

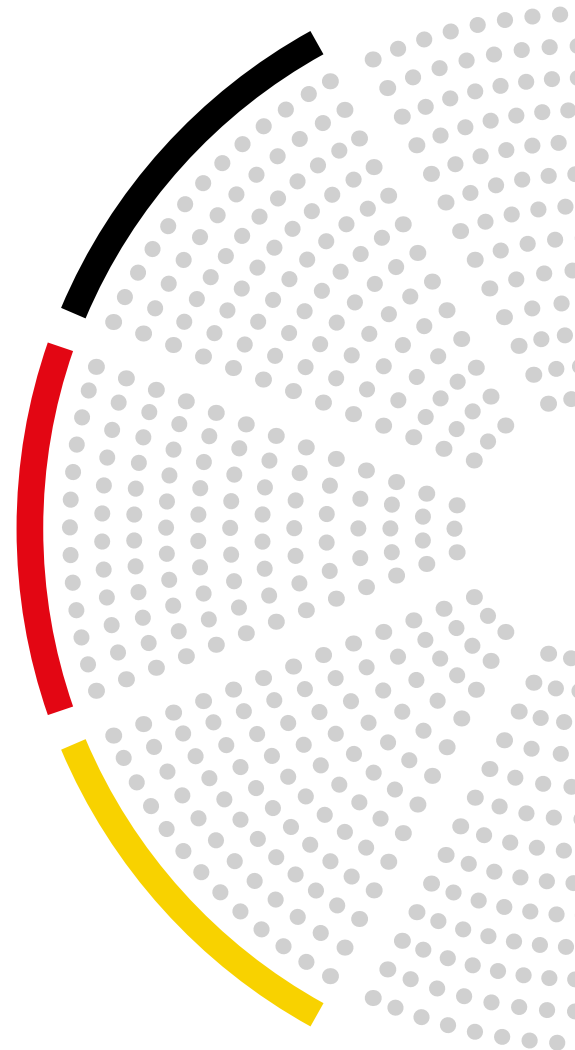


Der
Bundeswahlleiter

EUROPAWAHL 2019

Heft 5

Teil 1: Textliche Auswertung (Wahlergebnisse)



Herausgeber: Der Bundeswahlleiter, Wiesbaden

Internet: www.bundeswahlleiter.de

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter

Tel.: +49 (0) 611 / 75 48 63

Fax: +49 (0) 611 / 72 40 00

<https://www.bundeswahlleiter.de/kontakt>

Erscheinungsfolge: 5-jährlich

Erschienen im Dezember 2019

Artikelnummer: 1052105-19900-4

© Der Bundeswahlleiter, 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Vorbemerkung	6
1 Rechtsgrundlagen	8
1.1 Allgemeines	8
1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2019, Änderungen gegenüber 2014.....	9
2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU	12
2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten	12
2.2 Wahlberechtigung der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten	13
2.3 Wählbarkeit der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten	13
2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich	14
3 Wahlrecht in Deutschland	15
3.1 Grundsätzliches	15
3.2 Wahlberechtigte	15
3.3 Wählbarkeit	16
4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung	17
4.1 Allgemeines	17
4.2 Wahlvorbereitung	17
4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten	19
4.4 Ergebnisfeststellung	25
5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung	29
5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Deutsche im Ausland und Unionsbürger/-innen	29
5.2 Wahlbeteiligung	30
6 Ungültige Stimmen	34
7 Gültige Stimmen	35
7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in Bund und Ländern	35
7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen	39
8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen	42
8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung	42
8.2 Erfolgswert der Stimmen	46
9 Die Gewählten	50
10 Anhang	52
Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU.....	52
Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des neunten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien.....	60
Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im neunten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten	63

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Eckdaten zur Europawahl 2019 in den Mitgliedstaaten	12
Tabelle 2:	Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979 ...	19
Tabelle 3:	Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln	20
Tabelle 4:	Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht	24
Tabelle 5:	Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise beim Bundeswahlleiter .	26
Tabelle 6:	Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2019 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse	27
Tabelle 7:	Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1999, der Bundestagswahl 2017 und der jeweils letzten Landtagswahl	32
Tabelle 8:	Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019	33
Tabelle 9:	Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	33
Tabelle 10:	Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Ländern	34
Tabelle 11:	Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen	36
Tabelle 12:	Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Ländern .	38
Tabelle 13:	Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2019	40
Tabelle 14:	Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2014	40
Tabelle 15:	Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2019	42
Tabelle 16:	Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 1999	44
Tabelle 17:	Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2019	47
Tabelle 18:	Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter bei den Europawahlen seit 1994	48
Tabelle 19:	Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2019	48
Tabelle 20:	Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Parteien, Geschlecht und Alter	51

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 1:	Im Wählerverzeichnis eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2019	29
Schaubild 2:	Wohnsitzländer der im Wählerverzeichnis eingetragenen Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2019	30
Schaubild 3:	Wahlbeteiligung bei den Europawahlen seit 1979.....	30
Schaubild 4:	Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2019	32
Schaubild 5:	Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2019.....	37
Schaubild 6:	Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament bei den Europawahlen seit 1979	45
Schaubild 7:	Anteil der Männer und Frauen unter den Gewählten bei der Europawahl 2019.....	50

Gebietsstand

Die Angaben für „Deutschland“ beziehen sich hinsichtlich der Ergebnisse der Europawahlen 1994 bis 2019 auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990, für die Europawahlen 1979 bis 1989 nach dem Gebietsstand vor dem 3. Oktober 1990, sie schließen Berlin-West nicht mit ein.

Abkürzungen

Allgemein		Länder	
%-Pkt.	Prozentpunkte	BB	Brandenburg
Abl.	Amtsblatt der Europäischen Union	BE	Berlin
Abs.	Absatz	BW	Baden-Württemberg
Art.	Artikel	BY	Bayern
BGBI.	Bundesgesetzblatt	HB	Bremen
bzw.	beziehungsweise	HE	Hessen
dar.	darunter	HH	Hamburg
Diff.	Differenz	MV	Mecklenburg-Vorpommern
EU	Europäische Union	NI	Niedersachsen
EuWG	Europawahlgesetz	NW	Nordrhein-Westfalen
EuWO	Europawahlordnung	RP	Rheinland-Pfalz
ff.	folgende	SH	Schleswig-Holstein
Kap.	Kapitel	SL	Saarland
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments	SN	Sachsen
Nr.	Nummer	ST	Sachsen-Anhalt
Pl.	Listenplatz	TH	Thüringen
s.	siehe		
S.	Seite		
v.	vom		
vgl.	vergleiche		

Zeichenerklärung

X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
–	nichts vorhanden

Auf- und Abrundungen

Prozentwerte sind auf eine Nachkommastelle gerundet. Dadurch können sich in der Summe der Prozentwerte geringfügige Abweichungen von 100 ergeben.

Vorbemerkung

In der Reihe „Europawahl 2019“ sind folgende Einzelhefte erschienen:

Ausgabe	Titel	Erschienen
Sonderheft	Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus der Bundesrepublik Deutschland	April 2019
Heft 1	Vergleichszahlen früherer Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen sowie Strukturdaten für die kreisfreien Städte und Landkreise	April 2019
Heft 2	Vorläufige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	Mai 2019
Heft 3	Endgültige Ergebnisse nach kreisfreien Städten und Landkreisen	Juni 2019
Heft 4	Wahlbeteiligung und Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen	Oktober 2019
Heft 5, Teil 1	Textliche Auswertung (Wahlergebnisse)	Dezember 2019
Heft 5, Teil 2	Textliche Auswertung (Repräsentative Wahlstatistik und Wahlbezirksstatistik)	Dezember 2019

Das Heft 1 diente der Vorbereitung der Wahl, die Hefte 2, 3, 4 und 5 enthalten ausführliche Wahlergebnisse. Zudem ist im April 2019 das Sonderheft „Die Wahlbewerber für die Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland“ erschienen.

Das vorliegende Heft 5, Teil 1 erläutert die Rechtsgrundlagen der Wahl, die Ergebnisfeststellung und das ausgewertete Gesamtergebnis der Wahl. Zur Analyse der Wahlergebnisse der Bundesrepublik Deutschland standen die Unterlagen des Bundeswahlleiters zur Verfügung, in denen die von den Wahlorganen (Wahlvorstände, Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse, Landeswahlausschüsse, Bundeswahlausschuss) festgestellten endgültigen Wahlergebnisse für das gesamte Wahlgebiet, die einzelnen Länder, die Städte und Kreise sowie die Gemeinden nachgewiesen sind. Die Auswertung der repräsentativen Wahlstatistik sowie der Wahlbezirksstatistik für die Europawahl 2019 wird gesondert in Heft 5, Teil 2, veröffentlicht.

Die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Veröffentlichungen ist ein Grundsatz der redaktionellen Arbeit im Statistischen Bundesamt. Beim Zitieren rechtlicher Bestimmungen wird jedoch das generische Maskulinum beibehalten.

Alle aufgeführten Begriffe entsprechen den Formulierungen im Europawahlgesetz und in der Europawahlordnung. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sich Ausführungen zu „Ländern“ stets auf die deutschen, im allgemeinen Sprachgebrauch als „Bundesländer“ bezeichneten Gebietsgliederungen beziehen. Im Rahmen europäischer Betrachtungen wird der Begriff „Mitgliedstaat“ verwendet.

Die dargestellten Wahlergebnisse auf europäischer Ebene sowie der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurden den Veröffentlichungen des Europäischen Parlaments auf dessen Homepage entnommen.

Die in den Übersichten und Verzeichnissen für die einzelnen Wahlvorschläge verwendeten Abkürzungen haben – nach dem Alphabet geordnet – folgende Bedeutung:

Wahlvorschläge von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen

Volksabstimmung	Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen
TIERSCHUTZ hier!	Aktion Partei für Tierschutz – DAS ORIGINAL
Tierschutzallianz	Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz
AfD	Alternative für Deutschland
BP	Bayernpartei
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bündnis C	Bündnis C - Christen für Deutschland
BGE	Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei
BIG	Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
III. Weg	DER DRITTE WEG
DIE LINKE	DIE LINKE
DIE RECHTE	DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz
DIE DIREKTE!	Demokratie DIREKT!
DiEM25 ¹	Demokratie in Europa - DiEM25
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
Die Grauen	Die Grauen – Für alle Generationen
DIE VIOLETTEN	Die Violetten
LIEBE	Europäische Partei LIEBE
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
FAMILIE	Familien-Partei Deutschlands
DIE FRAUEN	Feministische Partei DIE FRAUEN
FDP	Freie Demokratische Partei
Graue Panther	Graue Panther
LKR ²	LKR - Bernd Lucke und die Liberal-Konservativen Reformer
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MENSCHLICHE WELT	Menschliche Welt - für das Wohl und Glücklichein aller
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NL	Neue Liberale – Die Sozialliberalen
PARTEI FÜR DIE TIERE	PARTEI FÜR DIE TIERE DEUTSCHLAND
Tierschutzpartei	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ
Die Humanisten	Partei der Humanisten
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
Gesundheitsforschung	Partei für Gesundheitsforschung
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SGP	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale
Volt	Volt Deutschland
ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei
ÖkoLinX	Ökologische Linke

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

2 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

1 Rechtsgrundlagen

1.1 Allgemeines

Im Zeitraum von Donnerstag, den 23. Mai 2019, bis Sonntag, den 26. Mai 2019, fand in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union die neunte Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt: Sie begann mit der Öffnung der Wahllokale in den Niederlanden am 23. Mai 2019 um 7.30 Uhr und endete mit der Schließung der Wahllokale in Italien am Abend des 26. Mai 2019 um 23.00 Uhr.

Zur EU gehören neben Deutschland Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, das Vereinigte Königreich sowie Zypern. EU-weit waren rund 418 Millionen Unionsbürgerinnen und -bürger wahlberechtigt, davon nahmen 50,6 % an der Europawahl teil.

Aufgaben und Zusammensetzung des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament ist das einzige von den Unionsbürgerinnen und -bürgern direkt legitimierte Organ der Europäischen Union. Die Europawahl ist daher das einzige Instrument der Bürgerinnen und Bürger, um auf die Politik der EU unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Das Europäische Parlament spielt eine bedeutende Rolle bei der Rechtssetzung auf europäischer Ebene: In vielen Gesetzgebungsverfahren fungiert es als gleichberechtigter Gesetzgeber neben dem Rat der Europäischen Union, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten zusammensetzt. Da viele Rechtsvorschriften in Deutschland inzwischen auf europäischem Recht basieren, haben die Entscheidungen im Parlament unmittelbare Auswirkungen auf die in Deutschland lebenden Menschen. Das Europäische Parlament wirkt darüber hinaus an der Entscheidung über den Haushalt der EU mit, es kontrolliert andere Organe der EU, insbesondere die Europäische Kommission, es ernennt die Präsidentin oder den Präsidenten der Europäischen Kommission und es entscheidet über den Abschluss internationaler Abkommen durch die EU.

Wie für die anderen Organe der Union gilt für das Europäische Parlament der Grundsatz der Offenheit. Damit die Bürgerinnen und Bürger die Arbeit des Parlaments verfolgen und sich über dessen Entscheidungen informieren können, werden beispielsweise alle Sitzungen des Plenums und der Parlamentsausschüsse live im Internet übertragen.

Nach Artikel 14 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union (EU-Vertrag) setzt sich das Europäische Parlament aus Vertreterinnen und Vertretern der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zusammen. Die Anzahl der Abgeordneten darf 750 zuzüglich des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin nicht überschreiten.

In jedem Mitgliedstaat wird eine bestimmte Zahl an Parlamentsabgeordneten gewählt. Wie viele Abgeordnete auf die einzelnen Mitgliedstaaten entfallen, legt der Europäische Rat auf Initiative und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments anhand der Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten fest. Auf Mitgliedstaaten mit einer hohen Bevölkerungszahl entfallen mehr Abgeordnete als auf bevölkerungsärmere Mitgliedstaaten. So wurden beispielsweise in Deutschland 96, in Schweden 20 und in Zypern, Luxemburg und Malta jeweils 6 Abgeordnete gewählt. Allerdings sind den Mitgliedstaaten mit dem geringsten Bevölkerungsanteil mehr Sitze zugewiesen, als ihnen nach ihrer Bevölkerungsgröße zustehen würden. Das wird als „degressive Proportionalität“ bezeichnet. Dadurch soll kleinen Mitgliedstaaten ein ausreichender Einfluss gesichert werden, ohne das Europäische Parlament zu stark zu vergrößern.

Wahlgrundsätze und Wahlsystem

Das Verfahren zur Wahl des Europäischen Parlaments ist europaweit nicht einheitlich geregelt. Die europäischen Rechtsvorschriften enthalten lediglich grundlegende Festlegungen zur Europawahl. So bestimmt Artikel 14 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union, dass die Abgeordneten in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt werden. Grundzüge des Wahlverfahrens sind darüber hinaus im Direktwahlakt des Rates festgelegt. Hierin finden sich etwa Regelungen zum Wahlsystem, zur Wahlperiode sowie zur Zulässigkeit von Sperrklauseln. So ordnet der Direktwahlakt für alle Mitgliedstaaten das Verhältniswahlsystem an (Artikel 1 Absatz 1 Direktwahlakt).

Im Übrigen ist es Sache der Mitgliedstaaten, das Wahlverfahren für die Wahl „ihrer“ Abgeordneten im Europäischen Parlament zu regeln. In Deutschland finden sich die maßgeblichen Vorschriften vor allem im Europawahlgesetz (EuWG) und in der Europawahlordnung (EuWO).

Festlegung des Wahlzeitraums und des Wahltags

Die Europawahlen finden gemäß Artikel 11 Absatz 2 Satz 1 Direktwahlakt alle fünf Jahre im gleichen Zeitraum statt, in dem die erste Europawahl durchgeführt wurde. Der Zeitraum der ersten Europawahl erstreckte sich vom 7. bis zum 10. Juni 1979. Danach hätte die Europawahl 2019 vom 6. bis 9. Juni 2019 durchgeführt werden müssen, weil nur in diesem Zeitraum mindestens ein Wahltag eines Mitgliedstaats innerhalb des Zeitraums der ersten Europawahl gelegen hätte.

Sofern es sich jedoch als unmöglich erweist, die Wahlen während dieses Zeitraums abzuhalten, kann der Rat durch einen einstimmigen Beschluss nach Anhörung des Europäischen Parlaments einen anderen Zeitraum festsetzen (Artikel 11 Absatz 2 Satz 2 des Direktwahlakts). Ein entsprechender Beschluss muss mindestens ein Jahr vor Ablauf der Wahlperiode gefasst werden.

Bisher gab es drei derartige Beschlüsse: zur zweiten (1984) und zur dritten (1989) Europawahl wurde der Wahlzeitraum jeweils um eine Woche nach hinten verlegt, für die achte Europawahl (2014) wurde der Wahlzeitraum um zwei Wochen vorverlegt.

Nach dem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018 wurde auch die neunte Wahl zum Europäischen Parlament um zwei Wochen vorverlegt.¹ Zuvor war das Europäische Parlament angehört worden, welches den Entwurf des Rates der Europäischen Union gebilligt hatte.²

Nach Festlegung des europaweit geltenden Wahlzeitraums bestimmten die Mitgliedstaaten schließlich ihren genauen Wahltermin sowie die Wahlzeit nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten. In der Bundesrepublik Deutschland erfolgte die Wahl nach Anordnung der Bundesregierung am Sonntag, dem 26. Mai 2019.³ Gewählt wurde von 8.00 bis 18.00 Uhr (§ 40 Absatz 1 EuWO).

1.2 Rechtsgrundlagen der Europawahl 2019, Änderungen gegenüber 2014

Novellierung der Europawahlordnung

Während vor der Europawahl 2014 eine große Zahl an Rechtsänderungen in Kraft getreten war, blieb das Wahlrecht zur Europawahl 2019 weitgehend unverändert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat änderte durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Europawahlordnung vom 16. Mai 2018 (BGBl. I S. 570) die Europawahlordnung nur geringfügig. Zu nennen sind insbesondere:

- Änderung des § 10 Absatz 2 Europawahlordnung

Wie schon zur Bundestagswahl 2017 wurde zur Europawahl eine Staffelung des Erfrischungsgelds für die Vorsitzende/den Vorsitzenden und für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands eingeführt verbunden mit einer Erhöhung der Beträge.

- Änderung des § 15 Absatz 1 Europawahlordnung

Die Wählerverzeichnisse waren durch die Gemeindebehörden schon am 42. Tag und nicht erst am 35. Tag vor der Wahl aufzustellen. Dadurch sollte den Wahlbehörden und den im Ausland lebenden Wahlberechtigten die Durchführung bzw. Teilnahme an der Briefwahl erleichtert werden, weil die Briefwahlunterlagen früher als bisher versendet werden konnten.

- Änderung des § 49 Absatz 2 und 6 Europawahlordnung

Es wurde klargestellt, dass in der Wahlkabine nicht fotografiert oder gefilmt werden darf. Der Wahlvorstand hatte einen Wähler zurückzuweisen, der für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat.

Wahlrecht vollbetreuter sowie untergebrachter Menschen

Nicht wahlberechtigt waren bis zur Europawahl 2014 – ebenso wie bei Bundestagswahlen – nach § 6a des Europawahlgesetzes in der damals geltenden Fassung Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten nicht nur durch einstweilige Anordnung ein Betreuer bestellt war, weil sie auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen konnten („Vollbetreute“). Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren außerdem schuldunfähige Personen, die auf-

1 Beschluss 2018/767 des Rates der Europäischen Union vom 22. Mai 2018, Abl. L 129 v. 25.05.2018, S. 76.

2 Entschließung P8_TA(2018)0107 des Europäischen Parlaments vom 18. April 2018, Abl. C 450 v. 13.12.2018, S. 115.

3 Bekanntmachung des Wahltages für die Europawahl 2019 v. 8.10.2018, BGBl. I S. 1646.

1 Rechtsgrundlagen

grund einer richterlichen Anordnung in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht waren, weil sie im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit eine Straftat begangen hatten („Untergebrachte“).

Mit Beschluss vom 29.01.2019 entschied das Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Wahlprüfungsverfahrens zur Bundestagswahl 2013, dass die Regelungen im Bundestagswahlrecht über den Wahlrechtsausschluss der Vollbetreuten und der Untergebrachten verfassungswidrig sind (Bundesverfassungsgericht, Beschluss v. 29.01.2019, 2 BvC 62/14). Zur Begründung führte das Gericht aus, dass der Wahlrechtsausschluss von Vollbetreuten allein darauf abstellt, ob wegen eines konkreten Betreuungsbedarfs ein Betreuer bestellt ist. Ob das der Fall sei, hänge jedoch von Zufälligkeiten ab. Das Kriterium der Vollbetreuung sei für die Bestimmung des Wahlrechts ungeeignet, weil nicht unterstellt werden könne, dass Vollbetreute generell nicht in der Lage seien, am demokratischen Kommunikationsprozess zwischen Volk und Staatsorganen teilzunehmen, nicht unter Vollbetreuung stehende Personen hingegen schon. Ebenso könne bei Personen, die aufgrund der oben genannten Umstände in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht seien, nicht zwangsläufig darauf geschlossen werden, dass ihnen regelmäßig die zur Ausübung des Wahlrechts notwendige Einsichtsfähigkeit fehle. Die Entscheidung betraf formal allein das Bundestagswahlrecht, wenngleich das Europawahlrecht gleichlautende Regelungen enthielt. Damit blieben die Wahlrechtsausschlüsse bei Europawahlen zunächst bestehen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts legten die Koalitionsfraktionen am 9. April 2019 einen Gesetzentwurf vor, der vorsah, dass die Wahlrechtsausschlüsse der Vollbetreuten und der Untergebrachten sowohl für Bundestags- als auch für Europawahlen gestrichen werden. Das Gesetz sollte jedoch erst am 1. Juli 2019, also nach der Europawahl 2019, in Kraft treten.

Daraufhin beantragten mehrere Personen im vorläufigen Rechtsschutzverfahren beim Bundesverfassungsgericht, anzuordnen, dass die Wahlrechtsausschlüsse bereits zur Europawahl 2019 nicht mehr angewandt werden dürfen. Die Antragsteller hatten Erfolg. Am 15. April 2019 ordnete das Bundesverfassungsgericht an, dass die Regelungen über die Wahlrechtsausschlüsse von Vollbetreuten und Untergebrachten bei der anstehenden Europawahl nicht anzuwenden sind (Bundesverfassungsgericht, Urteil v. 15.04.2019, 2 BvQ 22/19). Das Gericht führte in den nachträglich abgefassten Entscheidungsgründen aus, dass mit Blick auf die zu Beginn des Jahres vom Bundesverfassungsgericht ergangene Entscheidung zu den Wahlrechtsausschlüssen bei Bundestagswahlen nicht ausgeschlossen werden könne, dass die Regelungen im Europawahlrecht ebenfalls verfassungswidrig seien. Damit waren sowohl vollbetreute als auch untergebrachte Personen, die die allgemeinen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllten, wahlberechtigt.

Weil das Bundesverfassungsgericht jedoch angeordnete hatte, dass die Wahlrechtsausschlüsse nur bei Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und bei Einsprüchen und Beschwerden gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses unanwendbar sind, mussten wahlberechtigte Vollbetreute und Untergebrachte aktiv werden, um an der Wahl teilnehmen zu können. Insgesamt haben 2 250 vollbetreute bzw. untergebrachte Wahlberechtigte zur Europawahl 2019 einen solchen Antrag gestellt bzw. Einspruch oder Beschwerde eingelegt und wurden daraufhin in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU („Brexit“)

Am 23. Juni 2016 stimmten die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs in einem Referendum mehrheitlich dafür, dass das Vereinigte Königreich die Europäische Union verlässt. Das Vereinigte Königreich teilte daraufhin am 29. März 2017 gemäß Artikel 50 Absatz 2 des EU-Vertrags dem Europäischen Rat die Absicht mit, aus der EU auszutreten. Dadurch wurde eine 2-jährige Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf der Austritt rechtswirksam werden sollte (Artikel 50 Absatz 3 EU-Vertrag). Im März, im April und im Oktober 2019 hat das Vereinigte Königreich jeweils Fristverlängerungen beantragt. Der Europäische Rat hat daraufhin zuletzt am 29. Oktober 2019 beschlossen, die Austrittsfrist bis zum 31. Januar 2020 zu verlängern. Dieser Zeitraum sollte der Ratifizierung des Austrittsabkommens durch die Europäische Union und das Vereinigte Königreich dienen.

Damit war das Vereinigte Königreich zum Zeitpunkt der Europawahl noch immer Mitglied der Europäischen Union, so dass sich der künftige Brexit auf die Europawahl nicht unmittelbar ausgewirkt hat. Das Vereinigte Königreich war verpflichtet, an der Europawahl teilzunehmen und eigene Abgeordnete in das Europäische Parlament zu wählen. Bürgerinnen und Bürger mit britischer Staatsangehörigkeit waren als Unionsbürger/-innen zur Europawahl aktiv und passiv wahlberechtigt. Folglich konnten in Deutschland lebende Bürger/-innen mit ausschließlich britischer Staatsangehörigkeit an der Wahl der Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen und als Bewerber/-innen in der Bundesrepublik Deutschland kandidieren (siehe Kap. 3).

Sobald der EU-Austritt des Vereinigten Königreichs rechtswirksam wird, wird sich nach einem Beschluss des Europäischen Rates⁴ die Größe des Europäischen Parlaments von 751 auf 705 Abgeordnete verringern. Die im Vereinigten Königreich gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments werden ihr Mandat verlieren. Von den 73 auf das Vereinigte Königreich entfallenden Sitzen werden 27 Sitze auf 14 EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Dadurch soll die bisher bestehende Unterrepräsentanz dieser Mitgliedstaaten verringert werden. Die übrigen 46 bisher auf das Vereinigte Königreich entfallenden Sitze werden ersatzlos gestrichen werden, so dass sich die Größe des Europäischen Parlaments um diese Zahl verringern wird. Im Falle einer möglichen künftigen Erweiterung der Europäischen Union soll die Sitzzahl wieder erhöht werden.

Änderung des Direktwahlakts: Pflicht zur Einführung einer Sperrklausel

Im Juli 2018 hat der Europäische Rat mehrere Änderungen des Direktwahlakts beschlossen.⁵ Danach müssen die Mitgliedstaaten, in denen eine Listenwahl stattfindet, für Wahlkreise, in denen es mehr als 35 Sitze gibt, eine Mindestschwelle für die Sitzvergabe festlegen. Das bedeutet, dass Wahlvorschlagsträger nicht an der Sitzverteilung teilnehmen, wenn sie im entsprechenden Wahlkreis nicht die als Mindestschwelle festgelegte Anzahl an Stimmen erhalten haben. Wie hoch die Mindestschwelle ist, ist von jedem Mitgliedstaat selbst festzulegen. Sie darf jedoch nicht weniger als 2 % und nicht mehr als 5 % der abgegebenen gültigen Stimmen in dem betreffenden Wahlkreis betragen. Das gilt auch für Mitgliedstaaten, deren gesamtes Staatsgebiet einen einzigen Wahlkreis bildet, wie es in Deutschland der Fall ist. Bis auf Deutschland, Spanien und das Vereinigte Königreich hatten bereits alle Mitgliedstaaten, die mit mehr als 35 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten sind, solche sogenannten Sperrklauseln eingeführt.

Die Änderungen des Direktwahlakts treten jedoch erst in Kraft und sind in nationales Recht umzusetzen, wenn der Ratsbeschluss von allen Mitgliedstaaten ratifiziert ist. Das war zum Zeitpunkt der Europawahl 2019 noch nicht der Fall, sodass wie bereits bei der Europawahl 2014 in Deutschland keine Sperrklausel galt. Daher waren alle an der Wahl teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in die Sitzverteilung einzubeziehen.

Wenn der Beschluss von allen Mitgliedstaaten ratifiziert wird, müssen die betroffenen Mitgliedstaaten spätestens bis zur übernächsten Europawahl nach Inkrafttreten der Änderungen des Direktwahlakts eine Sperrklausel einführen (Art. 1 Nr. 2 Beschluss (EU, Euratom) 2018/994).

⁴ Beschluss (EU) 2018/937 des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018, ABl. L 165 v. 02.07.2018, S. 1.

⁵ Beschluss (EU, Euratom) 2018/994 des Rates vom 13. Juli 2018, ABl. L 178 v. 16.07.2018, S. 1.

2 Wahlrecht und Wahlverfahren in den Mitgliedstaaten der EU

2.1 Wahlrechtsgrundlagen in den Mitgliedstaaten

Seit 2004 findet die Europawahl in allen EU-Mitgliedstaaten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt. Das Wahlsystem ist im Direktwahlakt für alle Mitgliedstaaten verbindlich festgelegt. Für einige Staaten stellt dies eine Abweichung von dem Wahlsystem ihrer nationalen Parlamente dar: Beispielsweise wird in der Bundesrepublik Deutschland der Deutsche Bundestag nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (Mischsystem mit Elementen der Mehrheitswahl) gewählt. Die Zusammensetzung der Assemblée Nationale, der Nationalversammlung Frankreichs, wird dagegen nach dem Mehrheitswahlrecht mit Stichwahl im zweiten Durchgang bestimmt: Gewählt ist in jedem der 577 Wahlkreise jeweils die Person, die im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) oder, falls diese verfehlt wird, im zweiten Wahlgang die relative Mehrheit erhalten hat. Im zweiten Wahlgang kann nur antreten, wer im ersten Wahlgang mindestens 12,5 % der Stimmen der für die Wahl registrierten Wähler/-innen erhalten hat. Das House of Commons, das Unterhaus des Parlaments des Vereinigten Königreichs, wird nach dem „reinen“ relativen Mehrheitswahlrecht gewählt. In jedem der 650 Wahlkreise wird je eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter gewählt. Gewählt ist, wer in dem Wahlkreis mehr Stimmen als jeder andere Kandidat erhalten hat (relative Mehrheit). Das Parlament setzt sich dementsprechend aus den Gewinnerinnen und Gewinnern der 650 Wahlkreise zusammen.

Die Mitgliedstaaten legen das Mindestalter für das aktive und das passive Wahlrecht bei der Europawahl im nationalen Recht fest. Die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht lag in den meisten Mitgliedstaaten bei 18 Jahren, lediglich in Österreich und Malta konnten Personen bereits ab 16 Jahren an der Wahl teilnehmen.

Wahlbewerber mussten in 15 Mitgliedstaaten 18 Jahre alt sein, in 10 Mitgliedstaaten konnten Personen erst ab 21 Jahren gewählt werden, in Rumänien war ein Mindestalter von 23 Jahren, in Italien und Griechenland von 25 Jahren vorgeschrieben. Darüber hinaus waren teilweise weitere Voraussetzungen für die Ausübung des passiven Wahlrechts in den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften festgelegt, zum Beispiel eine Mindestaufenthaltsdauer in dem betreffenden Mitgliedstaat (siehe folgende Tabelle 1).

EU-weit ist seit der Europawahl 2004 die Inkompatibilität von Mandaten in einem nationalen Parlament und von Mandaten im Europäischen Parlament geregelt. Bundestagsabgeordnete können daher zwar bei Wahlen zum Europäischen Parlament kandidieren, sofern sie gewählt werden und als Abgeordnete in das Europäische Parlament einziehen wollen, müssen sie allerdings ihr Mandat im Deutschen Bundestag niederlegen.

Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2019 in den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Anzahl der Mandate	Sperrklausel	Wahlpflicht	Mindestalter für		Wahlbeteiligung in % (EU-weit: 50,6 %)	Wahltag(e)
				aktives	passives		
				Wahlrecht			
Belgien	21	5 %	ja	18	21	88,5	So, 26.05.2019
Bulgarien	17	keine	ja	18	21	32,6	So, 26.05.2019
Dänemark	13	keine	nein	18	18	66,0	So, 26.05.2019
Deutschland	96	keine	nein	18	18	61,4	So, 26.05.2019
Estland	6	keine	nein	18	21	37,6	So, 26.05.2019
Finnland	13	keine	nein	18	18	40,7	So, 26.05.2019
Frankreich	74	5 %	nein	18	18	50,1	So, 26.05.2019
Griechenland	21	3 %	ja	18	25	58,7	So, 26.05.2019
Irland	11	keine	nein	18	21	49,7	Fr, 24.05.2019
Italien	73	4 %	nein	18	25	54,5	So, 26.05.2019
Kroatien	11	5 %	nein	18	18	29,9	So, 26.05.2019
Lettland	8	5 %	nein	18	21	33,5	Sa, 25.05.2019
Litauen	11	5 %	nein	18	21	53,5	So, 26.05.2019
Luxemburg	6	keine	ja	18	18	84,2	So, 26.05.2019
Malta	6	keine	nein	16	18	72,7	Sa, 25.05.2019
Niederlande	26	keine	nein	18	18	41,9	Do, 23.05.2019
Österreich	18	4 %	nein	16	18	59,8	So, 26.05.2019
Polen	51	5 %	nein	18	21	45,7	So, 26.05.2019
Portugal	21	keine	nein	18	18	30,8	So, 26.05.2019
Rumänien	32	5 %	nein	18	23	51,1	So, 26.05.2019
Schweden	20	4 %	nein	18	18	55,3	So, 26.05.2019
Slowakei	13	5 %	nein	18	21	22,7	Sa, 25.05.2019
Slowenien	8	keine	nein	18	18	28,9	So, 26.05.2019

Noch Tabelle 1: Eckdaten zur Europawahl 2019 in den Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	Anzahl der Mandate	Sperrklausel	Wahlpflicht	Mindestalter für		Wahlbeteiligung in % (EU-weit: 50,6 %)	Wahntag(e)
				aktives	passives Wahlrecht		
Spanien	54	keine	nein	18	18	60,7	So, 26.05.2019
Tschechien	21	5 %	nein	18	21	28,7	Fr/Sa, 24./25.05.2019
Ungarn	21	5 %	nein	18	18	43,4	So, 26.05.2019
Vereinigtes Königreich .	73	keine	nein	18	18	36,9	Do, 23.05.2019
Zypern	6	1,8 %	ja	18	21	45,0	So, 26.05.2019

2.2 Wahlberechtigung der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten

Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, die nicht in dem Mitgliedstaat leben, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, können frei entscheiden, ob sie ihr Wahlrecht statt in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen (Herkunftsmitgliedstaat), im Wohnsitzmitgliedstaat ausüben und dessen Abgeordnete zum Europäischen Parlament wählen möchten. Das bestimmt Artikel 22 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten an die Wahlteilnahme der Unionsbürger eines anderen Mitgliedstaats dieselben Voraussetzungen knüpfen wie für die Teilnahme ihrer eigenen Staatsangehörigen an der Europawahl. Das bedeutet, dass für Unionsbürgerinnen und -bürger, die in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Luxemburg oder Zypern leben und dort an der Europawahl teilnehmen, die in diesen Ländern bestehende Wahlpflicht unabhängig davon gilt, ob sie die Staatsangehörigkeit des betreffenden Staates besitzen (Artikel 8 Absatz 2 Richtlinie 93/109/EG).

Sofern das nationale Recht vorschreibt, dass sich Unionsbürgerinnen und -bürger einen bestimmten Zeitraum im Mitgliedstaat aufgehalten haben müssen, um dort an der Europawahl teilzunehmen, muss eine Aufenthaltsdauer in anderen Mitgliedstaaten angerechnet werden (Artikel 5 Richtlinie 93/109/EG). Diese und weitere Regelungen sollen die europäische Integration fördern. Das drückt sich insbesondere in der Einführung einer Unionsbürgerschaft aus, die zu den nationalen Staatsangehörigkeiten hinzutritt (Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

Jeder Wahlberechtigte hat bei der Europawahl jedoch nur eine Stimme. Es ist daher nicht zulässig, gleichzeitig im Herkunftsmitgliedstaat und im Wohnsitzmitgliedstaat an der Wahl teilzunehmen (Artikel 4 Absatz 1 Richtlinie 93/109/EG). Um eine mehrfache Wahlteilnahme zu verhindern, tauschen die Mitgliedstaaten Informationen über die Eintragung von Unionsbürgerinnen und -bürgern mit einer anderen EU-Staatsangehörigkeit in ihr Wählerverzeichnis mit den Herkunftsmitgliedstaaten aus (Artikel 13 Richtlinie 93/109/EG).

2.3 Wählbarkeit der Unionsbürger/-innen in den Mitgliedstaaten

Gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union besitzen Unionsbürgerinnen und -bürger nicht nur in ihrem Herkunftsmitgliedstaat, sondern auch in ihrem Wohnsitzmitgliedstaat das passive Wahlrecht. Das bedeutet, sie können sich dort als Kandidat/-in aufstellen lassen und gewählt werden. Dabei müssen die Bewerber/-innen dieselben Nachweise vorlegen wie die eigenen Staatsangehörigen des Wohnsitzmitgliedstaats. Die nähere Ausgestaltung ist den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Richtlinie 93/109/EG kommt es für die in einem anderen Mitgliedstaat wohnhaften Unionsbürger/-innen nicht nur auf die Wählbarkeit im Wohnsitzmitgliedstaat, sondern auch auf die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedstaat an. Darüber hinaus können weitere nationale Vorgaben bestehen, jedoch müssen für Unionsbürger/-innen grundsätzlich dieselben Anforderungen gelten wie für die eigenen Staatsangehörigen.

Eine Person kann nur in einem Mitgliedstaat als Kandidat/-in an der Wahl teilnehmen. Es ist daher nicht zulässig, sich in mehreren Mitgliedstaaten als Bewerber/-in aufstellen zu lassen (Artikel 4 Absatz 2 Richtlinie 93/109/EG).

Insgesamt haben 22 Deutsche als Bewerber/-in in einem anderen Mitgliedstaat der EU kandidiert, davon vier Personen in Polen, jeweils drei Personen in Frankreich und Italien, je zwei Personen in Griechenland sowie in den Niederlanden und jeweils eine Person in Finnland, Irland, Kroatien, Österreich, Portugal, Tschechien, Ungarn und im Vereinigten Königreich.

2.4 Sonstige Wahlregelungen im Vergleich

Da die in Kapitel 1.2 beschriebene Änderung des Direktwahlakts zur Europawahl 2019 noch nicht in Kraft getreten war, bestand in Deutschland, wie bereits bei der Europawahl 2014, kein Schwellenwert für die Teilnahme am Sitzverteilungsverfahren. Neben Deutschland war dies in weiteren 13 Mitgliedstaaten der Fall.

Eine Sperrklausel von 5 % bestand dagegen in Frankreich, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, der Slowakei, Tschechien und Ungarn. Eine Hürde von 4 % galt in Italien, Österreich und Schweden. In Griechenland lag die Schwelle bei 3 %, in Zypern bei 1,8 %.

Die Stimmabgabe aus dem Ausland per Briefwahl war in mehr als der Hälfte aller EU-Mitgliedstaaten möglich, neben Deutschland in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Schweden, Slowenien, Spanien, Ungarn und im Vereinigten Königreich. Eine Stimmabgabe in einer Auslandsvertretung (z. B. Konsulat oder Botschaft) sahen alle Mitgliedstaaten bis auf Deutschland, Irland, Luxemburg, Malta, die Slowakei, Tschechien und das Vereinigte Königreich für ihre im Ausland lebenden Staatsangehörigen vor. Bulgarien, Griechenland und Italien boten diese Möglichkeit jedoch nur Wahlberechtigten mit Wohnsitz in der EU an. Die Stimmabgabe durch eine vorab bestimmte Vertreterin bzw. einen Vertreter war grundsätzlich in Belgien, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich möglich. Die Option der elektronischen Stimmabgabe wurde lediglich in Estland angeboten.

Wie die Bundesrepublik Deutschland beschränkten einige Mitgliedstaaten das Wahlvorschlagsrecht auf Parteien oder andere Personenvereinigungen. In manchen Staaten durften auch unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten antreten.

3 Wahlrecht in Deutschland

3.1 Grundsätzliches

Wahlvorschläge dürfen in Deutschland nur von Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen eingereicht werden. Unter sonstigen politischen Vereinigungen sind alle sonstigen mitgliedschaftlich organisierten, auf Teilnahme an der politischen Willensbildung und Mitwirkung in Volksvertretungen ausgerichteten Vereinigungen zu verstehen, deren Sitz, Geschäftsleitung, Tätigkeit und Mitgliederbestand sich in den Gebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union befindet (§ 8 Absatz 1 Europawahlgesetz). Diese Regelung eröffnet die Möglichkeit zur Teilnahme an Europawahlen auch Gruppierungen, die gegebenenfalls nicht dem erstgenannten, für Bundestagswahlen maßgeblichen engen Parteienbegriff entsprechen. Der Gesetzgeber wollte auf diese Weise der Entstehung europäischer Parteien und supranationaler Vereinigungen Rechnung tragen und auch aus Anlass der jeweiligen Wahl gebildeten Wählervereinigungen eine Wahlteilnahme ermöglichen.

Eine Partei oder sonstige politische Vereinigung kann entweder Listen für einzelne Länder oder eine gemeinsame Liste für alle Länder aufstellen. Anders als bei Bundestagswahlen sind Einzelbewerber/-innen bei Europawahlen nicht zugelassen. Die Wahl der Listenbewerber/-innen hat auf einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung nach demokratischen Grundsätzen zu erfolgen und darf frühestens neun Monate vor Beginn des Wahljahres erfolgen. In der Aufstellungsversammlung bestimmt die Partei oder sonstige politische Vereinigung die Bewerber/-innen und deren Reihenfolge auf der Liste.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments eine Stimme. Mit ihrer Stimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für einen Listenwahlvorschlag einer Partei oder sonstigen politischen Vereinigung. Die Bewerber/-innen und deren Reihenfolge auf der Liste können bei der Stimmabgabe nicht verändert werden.

Während bei Bundestagswahlen das Verhältniswahlrecht (Zweitstimme: Listenwahl) durch Elemente der Mehrheitswahl (Erststimme: Personenwahl im Wahlkreis) ergänzt ist, handelt es sich bei der Europawahl um eine reine Verhältniswahl: die an der Wahl teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen erhalten so viele Sitze im Europäischen Parlament, wie es dem Verhältnis der von ihnen errungenen Stimmen entspricht. Weil keine Wahlkreisbewerber gewählt werden, gibt es bei der Europawahl im Gegensatz zur Bundestagswahl keine Wahlkreise. Die Wahlrechtsgrundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gelten bei Europawahlen natürlich ebenso wie bei Bundestagswahlen.

3.2 Wahlberechtigte

Wahlberechtigt zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland sind

- alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sowie
- alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Bundesgebiet,

die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten im Bundesgebiet oder den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wohnen oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Daneben sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag außerhalb der EU leben, sofern sie entweder

- nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt oder
- wenn sie aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in Deutschland erworben haben und von ihnen betroffen sind.

3 Wahlrecht in Deutschland

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Diese Eintragung erfolgt für die in Deutschland lebenden deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger grundsätzlich von Amts wegen auf der Grundlage der Melderegister der Gemeinden. Alle außerhalb Deutschlands lebenden, wahlberechtigten Deutschen werden dagegen nur auf Antrag und nach Abgabe einer Versicherung an Eides statt in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik eingetragen. Der Antrag ist bis zum 21. Tag vor der Wahl an die Gemeinde zu richten, in welcher die bzw. der Wahlberechtigte vor dem Fortzug zuletzt gemeldet war. Sofern die bzw. der Wahlberechtigte noch nie für eine Wohnung im Bundesgebiet gemeldet war, ist der Antrag beim Bezirksamt Mitte von Berlin zu stellen. Antragsvordrucke und Merkblätter sind bei den diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, beim Bundeswahlleiter sowie bei den jeweiligen Kreis- oder Stadtwahlleitungen erhältlich.

Wie in Abschnitt 2.2 beschrieben, nehmen Unionsbürger/-innen das Wahlrecht im Wohnsitzmitgliedstaat unter denselben Bedingungen wahr wie dessen eigene Staatsbürgerinnen und -bürger. Die im Bundesgebiet lebenden wahlberechtigten Unionsbürger/-innen waren durch ihre jeweilige Wohnsitzgemeinde von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen, sofern sie bereits aufgrund eines Antrags zur Europawahl 1999, 2004, 2009 oder 2014 im Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde geführt und nicht inzwischen durch Fortzug ins Ausland oder auf eigenen Antrag hin aus dem Wählerverzeichnis gestrichen wurden. Wollten diese Unionsbürger/-innen von ihrem Wahlrecht für Europawahlen nicht in Deutschland, sondern in ihrem Herkunftsmitgliedstaat Gebrauch machen, mussten sie bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Gemeindebehörde schriftlich beantragen, nicht weiter im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis erneut ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird.

Die nicht aufgrund eines früheren Antrags von Amts wegen in ein deutsches Wählerverzeichnis eingetragenen Unionsbürger/-innen mussten die Eintragung bis zum 21. Tag vor der Wahl bei ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Zudem hatten sie an Eides statt zu versichern, dass sie ihr Wahlrecht nur in Deutschland ausüben werden und dass sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Für die Europawahl 2019 waren 4 243 327 (2014: 3,1 Millionen) nichtdeutsche Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland wahlberechtigt, darunter am häufigsten Bürger/-innen mit polnischer Staatsangehörigkeit (17,8 %), mit rumänischer (14,1 %) und mit italienischer Staatsangehörigkeit (14,0 %).

3.3 Wählbarkeit

Wählbar ist – unabhängig vom Wohnsitz – jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 Grundgesetz, die bzw. der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ebenfalls wählbar sind alle Unionsbürgerinnen und -bürger, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland vom Wahlrecht ausgeschlossen ist oder aufgrund Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie in ihrem Herkunftsmitgliedstaat vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder dort aufgrund einer Entscheidung einer Justiz- oder Verwaltungsbehörde die Wählbarkeit nicht besitzen.

Niemand darf bei der Europawahl gleichzeitig in Deutschland und einem anderen Mitgliedstaat der EU kandidieren.

Ein Mandat im Europäischen Parlament ist mit der Übernahme anderer hochrangiger oder politischer Ämter nicht vereinbar. Europaabgeordnete dürfen beispielsweise nicht gleichzeitig ein Mandat im Deutschen Bundestag innehaben, Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung sein, ein Richteramt am Bundesverfassungsgericht innehaben oder aktiv den Beamtendienst in einem Organ der Europäischen Union oder dieser angegliederten Einrichtungen, Ämtern oder Gremien ausüben.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

4.1 Allgemeines

Für die organisatorische Vorbereitung und die Durchführung von Europawahlen sind in der Bundesrepublik Deutschland folgende Wahlgane zuständig:

- der Bundeswahlleiter und der Bundeswahlausschuss für das Wahlgebiet,
- eine Landeswahlleitung und ein Landeswahlausschuss für jedes Land,
- eine Kreiswahlleitung und ein Kreiswahlausschuss für jeden Kreis sowie für jede kreisfreie Stadt eine Stadtwahlleitung und ein Stadtwahlausschuss,
- ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk und
- mindestens ein Wahlvorsteher und ein Wahlvorstand für jeden Kreis und für jede kreisfreie Stadt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses.

Die Gewinnung der ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Wahllokalen, welche sich aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher als Vorsitzender bzw. Vorsitzendem, deren bzw. dessen Stellvertretung und weiteren drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzern zusammensetzen, obliegt den Gemeinden. Zur Erleichterung dieser zunehmend schwierigeren Aufgabe wurde bereits zur Europawahl 2004 die Höchstzahl der Beisitzer/-innen von Wahlvorständen angehoben. Dies verbessert die Möglichkeit des Wahlvorstands, sich während der Wahlzeit im „Schichtbetrieb“ abzuwechseln. Zur Europawahl 2019 wurde das Erfrischungsgeld erhöht und gestaffelt: die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher erhält aufgrund der verantwortungsvollen, zeitintensiven Aufgabe ein höheres Erfrischungsgeld als die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands. Bei der Europawahl 2019 waren etwa 610 000 Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich in den Wahlvorständen tätig.

4.2 Wahlvorbereitung

Aufgaben der Gemeindebehörden

Der Hauptteil der Vorbereitungen für Europawahlen liegt bei den Gemeindebehörden. Anhand der Melderegister hatten sie zum Stichtag 42. Tag vor der Wahl (bei der Europawahl 2019 war dies der 14. April 2019) die Wählerverzeichnisse von Amts wegen zu erstellen. Wahlberechtigte, die in mehreren Gemeinden eine Wohnung inne hatten, waren im Wählerverzeichnis derjenigen Gemeinde zu führen, in der sich ihre Hauptwohnung befand. Ebenfalls in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden in Deutschland lebende, wahlberechtigte Unionsbürger/-innen (zu den Voraussetzungen siehe Kap. 3.2) sowie außerhalb des Bundesgebiets lebende Deutsche, die einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt hatten. Bis zum 21. Tag vor der Wahl, dem 5. Mai 2019, hatten die Gemeinden die Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis unter Angabe ihres Namens und ihrer Anschrift, des Wahlraums (mit Hinweis zur Barrierefreiheit), der Wahlzeit sowie der Wählerverzeichnisnummer zu benachrichtigen.

Die Wählerverzeichnisse wurden von den Gemeindebehörden im Zeitraum vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (zur Europawahl 2019 entsprach dies dem 6. bis 10. Mai 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jede und jeder Wahlberechtigte konnte die eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und gegebenenfalls Einspruch bei der Gemeindebehörde einlegen. Ein Recht auf Einsichtnahme zur Überprüfung der Daten anderer Personen bestand nur dann, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht wurden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Eintragungen ergeben konnte und für die betreffende Person kein Sperrvermerk eingetragen war.

Darüber hinaus hatten Gemeinden für Personen, die einen Wahlvorschlag mit ihrer Unterschrift unterstützen wollten, Wahlrechtsbescheinigungen sowie für die Wahlbewerber/-innen Wählbarkeitsbescheinigungen auszustellen.

Eine zunehmend umfangreiche Aufgabe besteht außerdem in der Bearbeitung der Wahlscheinanträge und der Versendung der Briefwahlunterlagen. So ist der Anteil der Briefwähler von zuletzt 25,3 % bei der Europawahl 2014 auf 28,4 % bei der Europawahl 2019 gestiegen. Am höchsten war die Briefwahlquote in Rheinland-Pfalz, wo 44,2 % der Wählerinnen und Wähler ihre Stimme per Brief abgaben.

Aufgabe der Gemeindebehörden ist es außerdem, die – bei der Europawahl 2019 insgesamt mehr als 70 200 – Urnenwahlbezirke zu bilden sowie die Wahlräume zu bestimmen und einzurichten. Für die Bildung der Wahlbezirke sind die örtlichen Verhältnisse maßgebend. Sie sollen so abgegrenzt werden, dass möglichst allen Wahl-

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

berechtigten die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Kein Wahlbezirk soll mehr als 2 500 Einwohner/-innen umfassen. Die Zahl der Wahlberechtigten darf allerdings auch nicht so gering sein, dass das Wahlverhalten Einzelner nachvollzogen werden kann. Die Kreiswahlleitung kann daher bevölkerungsmäßig kleine Gemeinden oder Teile von Gemeinden zu einem Wahlbezirk zusammenfassen. Dabei bestimmt sie, welche Gemeinde die Wahl durchführt. Justizvollzugsanstalten, Krankenhäuser, Altenheime und gleichartige Einrichtungen können Sonderwahlbezirke bilden. Die Bestimmung der Briefwahlbezirke (bei der Europawahl 2019 waren dies mehr als 16 600) kann, sofern sie nicht durch die Kreis- bzw. Stadtwahlleitungen erfolgt, durch Anordnung der Landesregierung oder einer von ihr bestimmten Stelle ebenfalls den Gemeindebehörden übertragen werden.

Einreichung der Wahlvorschläge beim Bundeswahlleiter

Wahlvorschläge waren schriftlich mit allen vorgeschriebenen Unterlagen bis zum 83. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr beim Bundeswahlleiter einzureichen – für die Europawahl war dieser Stichtag der 4. März 2019. Aufgabe des Bundeswahlleiters ist es, vorab zu prüfen, ob die eingereichten Wahlvorschläge und die beizufügenden Unterlagen vollständig sind und ob sie die Anforderungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung erfüllen. Die Vertrauensperson des Wahlvorschlags erhielt hierzu kurzfristig eine Rückmeldung.

Die Wahlvorschläge sollten auf durch die Europawahlordnung vorgegebenen Mustern für Listen für ein Land oder für gemeinsame Listen für alle Länder eingereicht werden. Sie mussten im Original eingehen und den Namen der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie die Namen der Bewerber/-innen mit weiteren Angaben wie Beruf, Geburtsdatum und Anschrift in erkennbarer Reihenfolge enthalten. Außerdem sollte für jeden Wahlvorschlag eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden. Listen für einzelne Länder waren vom Vorstand des Landesverbandes, gemeinsame Listen für alle Länder vom Bundesvorstand zu unterzeichnen. Mit dem Wahlvorschlag hatte die Partei oder sonstige politische Vereinigung zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

- von jeder Kandidatin und jedem Kandidaten eine Zustimmungserklärung zur Benennung als Bewerber/in,
- für deutsche Bewerber/-innen eine Bescheinigung der jeweils zuständigen Gemeindebehörde, dass er oder sie wählbar ist,
- für Unionsbürger/-innen eine Bescheinigung der deutschen Wohnsitzgemeinde, dass sie bzw. er dort eine Wohnung innehat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und in Deutschland nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist; außerdem eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie bzw. er unter anderem nicht gleichzeitig in einem anderen Mitgliedstaat kandidiert und im Herkunftsmitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist,
- eine Niederschrift über die Aufstellung des Wahlvorschlags nebst Versicherung an Eides statt der Versammlungsleitung und zweier von der Versammlung bestimmter Teilnehmer/-innen über die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Aufstellungsverfahren,
- die schriftliche Satzung und das Programm der Partei oder sonstigen politischen Vereinigung sowie
- die Niederschrift über die Wahl des Vorstands, der den Wahlvorschlag zu unterzeichnen hat.

Parteien oder sonstige politische Vereinigungen, die nicht bereits im Europäischen Parlament, dem Deutschen Bundestag oder einem Landtag aufgrund eigener Wahlvorschläge seit der jeweils letzten Wahl ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, mussten dem Wahlvorschlag zusätzlich folgende Unterlagen beifügen:

- Unterstützungsunterschriften von einem Tausendstel der bei der letzten Europawahl im jeweiligen Land Wahlberechtigten, jedoch von höchstens 2 000 Wahlberechtigten für jede Liste für ein Land bzw. von 4 000 Wahlberechtigten für eine gemeinsame Liste für alle Länder und
- für jede/-n Unterstützer/-in ein Nachweis der Wahlberechtigung der Gemeindebehörde, da nur Wahlberechtigte eine Unterstützungsunterschrift leisten dürfen.

Für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften waren amtliche, vom Bundeswahlleiter ausgegebene Formblätter zu verwenden.

Folgende Parteien mussten aufgrund ihrer parlamentarischen Repräsentation für die Teilnahme an der Europawahl 2019 keine Unterstützungsunterschriften einreichen: CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU, FDP und FREIE WÄHLER. Maßgeblich hierfür war der Stand zur ersten Sitzung des Bundeswahlausschusses, in der über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Europawahl entschieden wurde. Diese Sitzung hatte am 72. Tag vor der Wahl stattzufinden, für die Europawahl 2019 also am Freitag, dem 15. März 2019.

In seiner ersten Sitzung zur Europawahl hatte der Bundeswahlausschuss über die Zulassung von insgesamt 73 Wahlvorschlägen zu entscheiden: Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist waren 54 gemeinsame Listen für alle Länder und 19 Listen für ein Land beim Bundeswahlleiter eingegangen. In Vorbereitung der Sitzung übersandte der Bundeswahlleiter jedem Mitglied des Bundeswahlausschusses sämtliche Wahlvorschläge und die ihnen beigelegten Unterlagen.

Als Vorsitzender des Bundeswahlausschusses berichtete der Bundeswahlleiter in der öffentlichen Sitzung über das Ergebnis der Vorprüfung der einzelnen Wahlvorschläge und gab den Mitgliedern sowie den erschienenen Vertrauenspersonen im Anschluss jeweils Gelegenheit zur Äußerung. Bei Bedarf wurde die Sach- und Rechtslage erörtert. Abschließend unterbreitete der Bundeswahlleiter einen Entscheidungsvorschlag zur Zulassung oder (vollständigen oder teilweisen) Zurückweisung des Wahlvorschlags, über den die Mitglieder des Bundeswahlausschusses abstimmten. Dabei entschied die Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Bundeswahlleiters den Ausschlag. Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht worden waren oder die den Anforderungen von Europawahlgesetz und Europawahlordnung nicht genügten, wurden vom Bundeswahlausschuss zurückgewiesen.

4.3 Stimmzettel, Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten

Von den insgesamt 73 zur Europawahl 2019 beim Bundeswahlleiter eingegangenen Wahlvorschlägen ließ der Bundeswahlausschuss in seiner ersten Sitzung Wahlvorschläge von 41 Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu.

Binnen vier Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung konnten Parteien und sonstige politische Vereinigungen Beschwerde beim Bundeswahlausschuss einlegen, wenn ihr Wahlvorschlag ganz oder teilweise zurückgewiesen worden war. Sieben Vereinigungen legten Beschwerde ein, von denen jedoch keine Erfolg hatte. Die Beschwerden wurden entweder wegen Unzulässigkeit verworfen oder als unbegründet zurückgewiesen.

Somit änderte sich im Beschwerdeverfahren die Zahl der zugelassenen Wahlvorschläge nicht. 39 Parteien und sonstige politische Vereinigungen nahmen mit einer gemeinsamen Liste für alle Länder an der Wahl teil. Lediglich die CDU und die CSU reichten einzelne Landeslisten ein, hiervon die CDU eine Liste für jedes Land außer Bayern sowie die CSU eine Liste für den Freistaat Bayern. In allen Ländern der Bundesrepublik standen damit 40 Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel.

Tabelle 2 zeigt, wie viele gemeinsame Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den neun Direktwahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland jeweils von den Wahlausschüssen zugelassen wurden.

Tabelle 2: Zugelassene Listen für alle Länder und Listen für ein Land bei den Europawahlen seit 1979

Jahr der Wahl	Gemeinsame Listen für alle Länder		Listen für ein Land	
	Anzahl		Anzahl	Partei/sonstige politische Vereinigung
2019	39		16	CDU, CSU
2014	23		16	CDU, CSU
2009	30		16	CDU, CSU
2004	21		17	CDU, CSU, BP
1999	19		18	CDU, CSU, BP, FAMILIE
1994	23		17	CDU, CSU, FAMILIE
1989	20		10	CDU, CSU
1984	11		11	CDU, CSU, BP
1979	7		10	CDU, CSU

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel unterscheidet sich von Land zu Land (siehe Tabelle 3). Sie richtet sich nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der vorangegangenen Europawahl in diesem Land erreicht haben. Die Wahlvorschläge der politischen Vereinigungen, die an der letzten Europawahl nicht teilgenommen haben, folgen in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Vereinigungen.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2019 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Schleswig-Holstein	Hamburg	Niedersachsen	Bremen
1 CDU	1 SPD	1 CDU	1 SPD
2 SPD	2 CDU	2 SPD	2 CDU
3 GRÜNE	3 GRÜNE	3 GRÜNE	3 GRÜNE
4 AfD	4 DIE LINKE	4 AfD	4 DIE LINKE
5 DIE LINKE	5 AfD	5 DIE LINKE	5 AfD
6 FDP	6 FDP	6 FDP	6 FDP
7 PIRATEN	7 PIRATEN	7 PIRATEN	7 PIRATEN
8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei
9 FAMILIE	9 Die PARTEI	9 NPD	9 Die PARTEI
10 Die PARTEI	10 NPD	10 Die PARTEI	10 NPD
11 FREIE WÄHLER	11 ÖDP	11 FAMILIE	11 FAMILIE
12 NPD	12 FREIE WÄHLER	12 FREIE WÄHLER	12 FREIE WÄHLER
13 ÖDP	13 FAMILIE	13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung
14 Volksabstimmung	14 Volksabstimmung	14 ÖDP	14 ÖDP
15 DKP	15 DKP	15 DKP	15 DKP
16 MLPD	16 MLPD	16 BP	16 MLPD
17 BP	17 BP	17 MLPD	17 BP
18 SGP	18 SGP	18 SGP	18 SGP
19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!
20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz
21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C
22 BIG	22 BIG	22 BIG	22 BIG
23 BGE	23 BGE	23 BGE	23 BGE
24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!
25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹
26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg
27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen
28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE
29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN
30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE
31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN
32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther
33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹
34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT
35 NL	35 NL	35 NL	35 NL
36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX
37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten
38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE
39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung
40 Volt	40 Volt	40 Volt	40 Volt

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2019 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Nordrhein-Westfalen	Hessen	Rheinland-Pfalz	Baden-Württemberg
1 CDU	1 CDU	1 CDU	1 CDU
2 SPD	2 SPD	2 SPD	2 SPD
3 GRÜNE	3 GRÜNE	3 GRÜNE	3 GRÜNE
4 AfD	4 AfD	4 AfD	4 AfD
5 DIE LINKE	5 DIE LINKE	5 FDP	5 FDP
6 FDP	6 FDP	6 DIE LINKE	6 DIE LINKE
7 PIRATEN	7 PIRATEN	7 FREIE WÄHLER	7 FREIE WÄHLER
8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 Tierschutzpartei	8 PIRATEN
9 NPD	9 FREIE WÄHLER	9 PIRATEN	9 Tierschutzpartei
10 Die PARTEI	10 NPD	10 NPD	10 ÖDP
11 FAMILIE	11 Die PARTEI	11 FAMILIE	11 NPD
12 FREIE WÄHLER	12 FAMILIE	12 Die PARTEI	12 Die PARTEI
13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung	13 FAMILIE
14 ÖDP	14 ÖDP	14 ÖDP	14 Volksabstimmung
15 DKP	15 DKP	15 BP	15 BP
16 MLPD	16 BP	16 DKP	16 MLPD
17 BP	17 MLPD	17 MLPD	17 DKP
18 SGP	18 SGP	18 SGP	18 SGP
19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!
20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz
21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C
22 BIG	22 BIG	22 BIG	22 BIG
23 BGE	23 BGE	23 BGE	23 BGE
24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!
25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹
26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg
27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen
28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE
29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN
30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE
31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN
32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther
33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹
34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT
35 NL	35 NL	35 NL	35 NL
36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX
37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten
38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE
39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung
40 Volt	40 Volt	40 Volt	40 Volt

1 Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2019 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Bayern	Saarland	Berlin	Brandenburg
1 CSU	1 CDU	1 SPD	1 SPD
2 SPD	2 SPD	2 CDU	2 CDU
3 GRÜNE	3 AfD	3 GRÜNE	3 DIE LINKE
4 AfD	4 DIE LINKE	4 DIE LINKE	4 AfD
5 FREIE WÄHLER	5 GRÜNE	5 AfD	5 GRÜNE
6 FDP	6 FDP	6 PIRATEN	6 NPD
7 DIE LINKE	7 Tierschutzpartei	7 FDP	7 FDP
8 ÖDP	8 PIRATEN	8 Tierschutzpartei	8 FAMILIE
9 BP	9 FAMILIE	9 Die PARTEI	9 Tierschutzpartei
10 PIRATEN	10 NPD	10 NPD	10 PIRATEN
11 Tierschutzpartei	11 FREIE WÄHLER	11 FAMILIE	11 FREIE WÄHLER
12 NPD	12 Die PARTEI	12 Volksabstimmung	12 Die PARTEI
13 Die PARTEI	13 Volksabstimmung	13 ÖDP	13 Volksabstimmung
14 FAMILIE	14 ÖDP	14 FREIE WÄHLER	14 DKP
15 Volksabstimmung	15 DKP	15 DKP	15 ÖDP
16 DKP	16 BP	16 MLPD	16 MLPD
17 MLPD	17 MLPD	17 SGP	17 SGP
18 SGP	18 SGP	18 BP	18 BP
19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!
20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz
21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C
22 BIG	22 BIG	22 BIG	22 BIG
23 BGE	23 BGE	23 BGE	23 BGE
24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!
25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹
26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg
27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen
28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE
29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN
30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE
31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN
32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther
33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹
34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT
35 NL	35 NL	35 NL	35 NL
36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX
37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten
38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE
39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung
40 Volt	40 Volt	40 Volt	40 Volt

¹ Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Noch Tabelle 3: Reihenfolge der Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen auf den Stimmzetteln innerhalb der Länder bei der Europawahl 2019 gemäß § 15 Abs. 3 Europawahlgesetz (EuWG)

Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1 CDU	1 CDU	1 CDU	1 CDU
2 SPD	2 DIE LINKE	2 DIE LINKE	2 DIE LINKE
3 DIE LINKE	3 SPD	3 SPD	3 SPD
4 AfD	4 AfD	4 AfD	4 AfD
5 GRÜNE	5 GRÜNE	5 GRÜNE	5 GRÜNE
6 NPD	6 NPD	6 FDP	6 NPD
7 FDP	7 FDP	7 NPD	7 FDP
8 FAMILIE	8 FREIE WÄHLER	8 FAMILIE	8 FREIE WÄHLER
9 PIRATEN	9 PIRATEN	9 Tierschutzpartei	9 FAMILIE
10 Tierschutzpartei	10 Tierschutzpartei	10 FREIE WÄHLER	10 Tierschutzpartei
11 FREIE WÄHLER	11 FAMILIE	11 PIRATEN	11 PIRATEN
12 Die PARTEI	12 Die PARTEI	12 Die PARTEI	12 Die PARTEI
13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung	13 Volksabstimmung
14 DKP	14 ÖDP	14 ÖDP	14 ÖDP
15 ÖDP	15 DKP	15 DKP	15 MLPD
16 MLPD	16 MLPD	16 MLPD	16 DKP
17 SGP	17 BP	17 BP	17 BP
18 BP	18 SGP	18 SGP	18 SGP
19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!	19 TIERSCHUTZ hier!
20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz	20 Tierschutzallianz
21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C	21 Bündnis C
22 BIG	22 BIG	22 BIG	22 BIG
23 BGE	23 BGE	23 BGE	23 BGE
24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!	24 DIE DIREKTE!
25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹	25 DiEM25 ¹
26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg	26 III. Weg
27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen	27 Die Grauen
28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE	28 DIE RECHTE
29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN	29 DIE VIOLETTEN
30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE	30 LIEBE
31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN	31 DIE FRAUEN
32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther	32 Graue Panther
33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹	33 LKR ¹
34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT	34 MENSCHLICHE WELT
35 NL	35 NL	35 NL	35 NL
36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX	36 ÖkoLinX
37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten	37 Die Humanisten
38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE	38 PARTEI FÜR DIE TIERE
39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung	39 Gesundheitsforschung
40 Volt	40 Volt	40 Volt	40 Volt

¹ Aus technischen Gründen ist die Bildung einer Kurzbezeichnung notwendig.

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten hatte bei der ersten Europawahl 1979 noch weit unter 1 000 gelegen. Bereits fünf Jahre später stieg sie auf eine vierstellige Zahl. Zur Europawahl 2019 nahm mit 1 380 Wahlbewerberinnen und -bewerbern die mit Abstand größte Zahl an Kandidatinnen und Kandidaten an einer Europawahl teil (siehe Tabelle 4).

Im Gegensatz zu Bundestagswahlen kann bei Europawahlen für jeden Listenplatz ein/-e Ersatzbewerber/-in benannt werden. Dabei ist es zulässig, an einem Platz der Liste als Bewerber/-in, an einem anderen Platz als Ersatzbewerber/-in benannt zu werden. Von den insgesamt 1 380 Kandidatinnen und Kandidaten (Bewerber/-innen und Ersatzbewerber/-innen) nahmen 87 Personen ausschließlich als Ersatzbewerber/-in an der Wahl teil, 39 Personen kandidierten gleichzeitig als Bewerber/-in und Ersatzbewerber/-in.

Tabelle 4: Bewerbungen bei den Europawahlen seit 1979 nach Art des Wahlvorschlags und Geschlecht

Jahr der Wahl	Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber				
	insgesamt		Männer		Frauen
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Auf zugelassenen Wahlvorschlägen insgesamt					
2019	1 380	901	65,3	479	34,7
2014	1 053	726	68,9	327	31,1
2009	1 196	844	70,6	352	29,4
2004	1 112	788	70,9	324	29,1
1999	1 112	745	67,0	367	33,0
1994	1 171	840	71,7	331	28,3
1989	1 207	838	69,4	369	30,6
1984	1 004	749	74,6	255	25,4
1979	727	563	77,4	164	22,6
Davon:					
Auf zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder					
2019	1 119	748	66,8	371	33,2
2014	827	592	71,6	235	28,4
2009	967	697	72,1	270	27,9
2004	858	613	71,4	245	28,6
1999	889	593	66,7	296	33,3
1994	946	675	71,4	271	28,6
1989	1 026	716	69,8	310	30,2
1984	793	584	73,6	209	26,4
1979	504	374	74,2	130	25,8
Auf zugelassenen Listen für ein Land					
2019	261	153	58,6	108	41,4
2014	226	134	59,3	92	40,7
2009	229	147	64,2	82	35,8
2004	254	175	68,9	79	31,1
1999	223	152	68,2	71	31,8
1994	225	165	73,3	60	26,7
1989	181	122	67,4	59	32,6
1984	211	165	78,2	46	21,8
1979	223	189	84,8	34	15,2

Der Anteil der Frauen unter den Bewerbern ist bei der Europawahl 2019 auf 34,7 % gestiegen, den bislang höchsten Wert aller Europawahlen. Allerdings verlief die Entwicklung nicht konstant. Bei den Europawahlen 1994 und 2004 war jeweils ein Rückgang zu verzeichnen.

Den höchsten Anteil an Frauen unter den Bewerbungen wies von allen Wahlvorschlagsträgern die Partei DIE FRAUEN mit 100 % auf, während die FAMILIE keine Bewerberin benannt hatte.

Unter den parlamentarisch vertretenen Parteien wiesen die GRÜNEN (52,5 %), DIE LINKE (50,0 %) und die Tierchutzpartei (50,0 %) jeweils einen Frauenanteil von 50 oder mehr Prozent auf. Unter den ersten zehn Listenbewerberinnen und -bewerbern (diese werden auf dem Stimmzettel abgedruckt) standen bei diesen Parteien jeweils genau fünf Kandidatinnen. Das traf auch auf die CSU zu, wobei der Frauenanteil insgesamt hier nur 32,8 % betrug. Auch auf einzelnen Landeslisten der CDU lag der Frauenanteil über 50 % (Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt, Thüringen).

Zwar lag der Frauenanteil unter den Bewerbern sowohl bei der SPD als auch bei den FREIEN WÄHLERN jeweils unter 50 %, auf den ersten zehn Listenplätzen kandidierten dort jedoch ebenfalls jeweils fünf Frauen.

55 der bei der Europawahl 2014 in Deutschland gewählten 96 Abgeordneten des Europäischen Parlaments kandidierten bei der Europawahl 2019 erneut. Auch neun von insgesamt elf Abgeordneten, die ihr Mandat erst während der Legislaturperiode als Listennachfolger/-in für eine/-n ausgeschiedene/-n Abgeordnete/-n erworben hatten, kandidierten 2019 erneut.

Unionsbürger/-innen, die in Deutschland leben, können ebenfalls als Bewerber/-innen in Deutschland an der Europawahl teilnehmen (siehe hierzu Kapitel 3.3). Bei der Europawahl 2019 besaßen 22 Wahlbewerberinnen und -bewerber ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der EU. Vier Bewerber/-innen besaßen die polnische, jeweils drei Bewerber/-innen die französische und die italienische, jeweils zwei Bewerber/-innen die griechische und die niederländische sowie jeweils ein/-e Bewerber/-in die finnische, die irische, die kroatische, die österreichische, die portugiesische, die tschechische, die ungarische und die britische Staatsangehörigkeit.

Weitere Informationen über die zugelassenen gemeinsamen Listen für alle Länder und Listen für ein Land enthält das Sonderheft „Die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber aus der Bundesrepublik Deutschland“ zur Europawahl 2019.

4.4 Ergebnisfeststellung

Aufgabe der Wahlgane ist es, das Wahlergebnis für das entsprechende Wahlgebiet festzustellen, bekannt zu geben und an die nächsthöhere Ebene zu melden.

Sobald der Wahlvorstand das Ergebnis im Wahlbezirk festgestellt hat, meldet er es auf schnellstem Weg der Kreis- oder Stadtwahlleitung. Ist eine kreisangehörige Gemeinde in mehrere Wahlbezirke eingeteilt, so meldet der Wahlvorstand das Ergebnis des eigenen Wahlbezirks der Gemeindebehörde, die die Wahlergebnisse aller Wahlbezirke zusammenfasst und der Kreiswahlleitung übermittelt.

Nach Erhalt der Schnellmeldungen ermittelt die Stadt- bzw. Kreiswahlleitung das vorläufige Ergebnis der kreisfreien Stadt oder des Landkreises und teilt es unter Einbeziehung der Briefwahlergebnisse auf schnellstem Wege der Landeswahlleitung mit. Die Landeswahlleitung meldet dem Bundeswahlleiter die eingehenden Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise sofort weiter und ermittelt nach diesen Ergebnissen das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis im Land, welches ebenfalls auf schnellstem Wege dem Bundeswahlleiter weiterzugeben ist. Der Bundeswahlleiter ermittelt aufgrund der Meldungen der Landeswahlleitungen das vorläufige Ergebnis für das gesamte Wahlgebiet. Die Wahlleitungen geben die vorläufigen Wahlergebnisse für das jeweilige Wahlgebiet bekannt. Welche Wahlbewerber/-innen über die einzelnen Listen gewählt sind und deren Gesamtzahl je Partei oder sonstiger politischer Vereinigung geht erst aus dem Ergebnis für das ganze Wahlgebiet hervor und wird vom Bundeswahlleiter in der Wahlnacht auf Grundlage des vorläufigen Wahlergebnisses bekannt gegeben.

Das erste Kreisergebnis der Europawahl 2019 traf beim Bundeswahlleiter bereits am Wahltag um 19.30 Uhr, also 90 Minuten nach Ende der Wahlzeit, aus der bayrischen Stadt Neustadt an der Waldnaab ein. Das letzte Ergebnis wurde dem Bundeswahlleiter in der Wahlnacht um 3.00 Uhr übermittelt. Eine Übersicht über die Eingänge der Schnellmeldungen beim Bundeswahlleiter enthält Tabelle 5.

4 Wahlgänge, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Tabelle 5: Zeitfolge des Eingangs der Schnellmeldungen der Städte und Kreise beim Bundeswahlleiter

Uhrzeit	Vorliegende Meldungen insgesamt	Eingang erste und letzte Ergebnisse der kreisfreien Städte und Landkreise
26. Mai 2019		
19.30	1	Neustadt a.d.Waldnaab
19.37	2	Neuburg-Schrobenhausen
19.38	3	Kronach
19.39	4	Lichtenfels
19.46	5	Haßberge
19.55	6	Hof, Stadt
19.56	7	Bamberg
19.57	8	Weiden i.d.OPf., Stadt
19.58	10	Waldeck-Frankenberg; Amberg, Stadt
20.04 – 20.15 ...	24	...
20.16 – 20.30 ...	47	...
20.31 – 20.45 ...	73	...
20.46 – 21.00 ...	102	...
21.01 – 21.15 ...	122	...
21.16 – 21.30 ...	151	...
21.31 – 21.45 ...	176	...
21.46 – 22.00 ...	196	...
22.01 – 22.15 ...	221	...
22.16 – 22.30 ...	251	...
22.31 – 22.45 ...	267	...
22.46 – 23.00 ...	275	...
23.01 – 23.15 ...	298	...
23.16 – 23.30 ...	316	...
23.31 – 23.45 ...	343	...
23.46 – 00.00 ...	357	...
27. Mai 2019		
00.01 – 00.15 ...	365	...
00.16 – 00.30 ...	380	...
00.31 – 00.45 ...	386	...
00.46 – 01.00 ...	390	...
01.01 – 01.15 ...	392	...
01.17	393	Magdeburg, Landeshauptstadt
01.18	394	Germersheim
01.21	395	Saalekreis
01.28	396	Nordsachsen
01.32	398	Dahme-Spreewald; Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
01.33	399	Landkreis Rostock
02.44	400	Bremerhaven, Stadt
03.00	401	Bremen, Stadt

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

Die Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse ist Aufgabe der Kreis- und Stadtwahlausschüsse, der Landeswahlausschüsse und des Bundeswahlausschusses nach Prüfung der Wahlunterschriften durch die jeweiligen Wahlleitungen.

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse sind berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen und über die Gültigkeit abgegebener Stimmen abweichend zu beschließen, während die Landeswahlausschüsse an den Feststellungen der Wahlvorstände sowie der Kreis- und Stadtwahlausschüsse nur rechnerische Berichtigungen vornehmen dürfen. Der Bundeswahlausschuss ist berechtigt, rechnerische Berichtigungen an den Feststellungen der Landeswahlausschüsse vorzunehmen.

Die Kreis- und Stadtwahlausschüsse stellten die endgültigen Wahlergebnisse für die 401 Landkreise und kreisfreien Städte in der Zeit vom 27. Mai bis einschließlich 6. Juni 2019 fest (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Sitzungstage der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses bei der Europawahl 2019 durch die Kreis- und Stadtwahlausschüsse

Land	Städte und Kreise insgesamt	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch die Kreis- bzw. Stadtwahlausschüsse am...							
		27.05.	28.05.	29.05.	31.05.	03.06.	04.06.	05.06.	06.06.
		1.	2.	3.	5.	8.	9.	10.	11.
		... Tag nach der Wahl							
		für ... kreisfreie Städte und Landkreise							
Schleswig-Holstein	15	–	1	2	1	4	6	1	–
Hamburg	1	–	–	–	–	–	–	1	–
Niedersachsen	45	–	4	19	4	17	1	–	–
Bremen	2	–	–	–	–	–	–	2	–
Nordrhein-Westfalen	53	–	3	31	4	12	3	–	–
Hessen	26	1	–	6	10	8	1	–	–
Rheinland-Pfalz	36	–	–	5	3	20	6	2	–
Baden-Württemberg	44	1	–	3	11	22	5	1	1
Bayern	96	7	72	17	–	–	–	–	–
Saarland	6	–	–	1	3	1	1	–	–
Berlin	1	–	–	1	–	–	–	–	–
Brandenburg	18	–	–	5	–	3	3	2	5
Mecklenburg-Vorpommern	8	–	–	6	1	1	–	–	–
Sachsen	13	–	–	3	4	4	2	–	–
Sachsen-Anhalt	14	–	–	3	–	5	5	1	–
Thüringen	23	–	2	15	1	2	3	–	–
Deutschland	401	9	82	117	42	99	36	10	6

Die Landeswahlausschüsse stellten die endgültigen Wahlergebnisse für das jeweilige Land in der Zeit vom 6. bis einschließlich 14. Juni 2019 fest:

- 6. Juni 2019 Berlin
- 7. Juni 2019 Hessen, Hamburg, Rheinland-Pfalz
- 11. Juni 2019 Saarland
- 12. Juni 2019 Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen
- 13. Juni 2019 Brandenburg, Baden-Württemberg, Sachsen
- 14. Juni 2019 Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt.

Der Bundeswahlausschuss trat zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der 9. Europawahl in der Bundesrepublik Deutschland am 24. Juni 2019 zusammen.

Die Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses erfolgte als „Vierte Bekanntmachung zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019“ vom 24. Juni 2019 im Bundesanzeiger vom 11. Juli 2019 (Fundstelle: BAnz AT 11.07.2019 B2).

4 Wahlgane, Wahlvorbereitung und Ergebnisfeststellung

In seiner Sitzung stellte der Bundeswahlausschuss fest:

- die Zahl der Wahlberechtigten,
- die Zahl der Wähler/-innen,
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
- die Zahlen der auf die Wahlvorschläge der einzelnen Wahlvorschlagsberechtigten entfallenen gültigen Stimmen,
- dass alle Wahlvorschläge an der Verteilung der Sitze teilnahmen,
- die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfielen sowie
- die gewählten Bewerberinnen und Bewerber.

Die Benachrichtigung der vom Bundeswahlausschuss für gewählt erklärten Bewerber/-innen erfolgte durch den Bundeswahlleiter. Er wies sie darauf hin, dass sie nach der abschließenden Feststellung des Endergebnisses für das Wahlgebiet durch den Bundeswahlausschuss die Mitgliedschaft im Europäischen Parlament mit Eröffnung der ersten Sitzung des Europäischen Parlaments nach der Wahl erlangen. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist teilte der Bundeswahlleiter dem Präsidenten des Deutschen Bundestages die Namen der in das Europäische Parlament Gewählten und der auf den Wahlvorschlägen verbliebenen Bewerber/-innen und Ersatzbewerber/-innen mit. Der Präsident des Deutschen Bundestages übermittelte das Wahlergebnis insgesamt dem Präsidenten des Europäischen Parlaments.

Die von den Wahlausschüssen festgestellten und von den Landeswahlleitungen und dem Bundeswahlleiter öffentlich bekannt gemachten Ergebnisse können noch im Wahlprüfungsverfahren geändert werden. Eine Wahlprüfung wird nur auf Einspruch durchgeführt. Der Einspruch muss beim Deutschen Bundestag binnen zwei Monaten nach dem Wahltag schriftlich mit Begründung eingehen.

Einsprüche können von den Landeswahlleitungen und dem Bundeswahlleiter in amtlicher Eigenschaft eingelegt werden. Sie sind dazu verpflichtet, zu prüfen, ob die Wahl nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung durchgeführt wurde. Einspruch kann zudem jede und jeder Wahlberechtigte, jede Gruppe von Wahlberechtigten und der Präsident des Deutschen Bundestages einlegen. Für das Wahlprüfungsverfahren gelten die Bestimmungen des Wahlprüfungsgesetzes. Die Wahlprüfung obliegt dem Deutschen Bundestag.

Gegen die Entscheidung des Deutschen Bundestages im Wahlprüfungsverfahren kann innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Beschlussfassung Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht erhoben werden.

5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

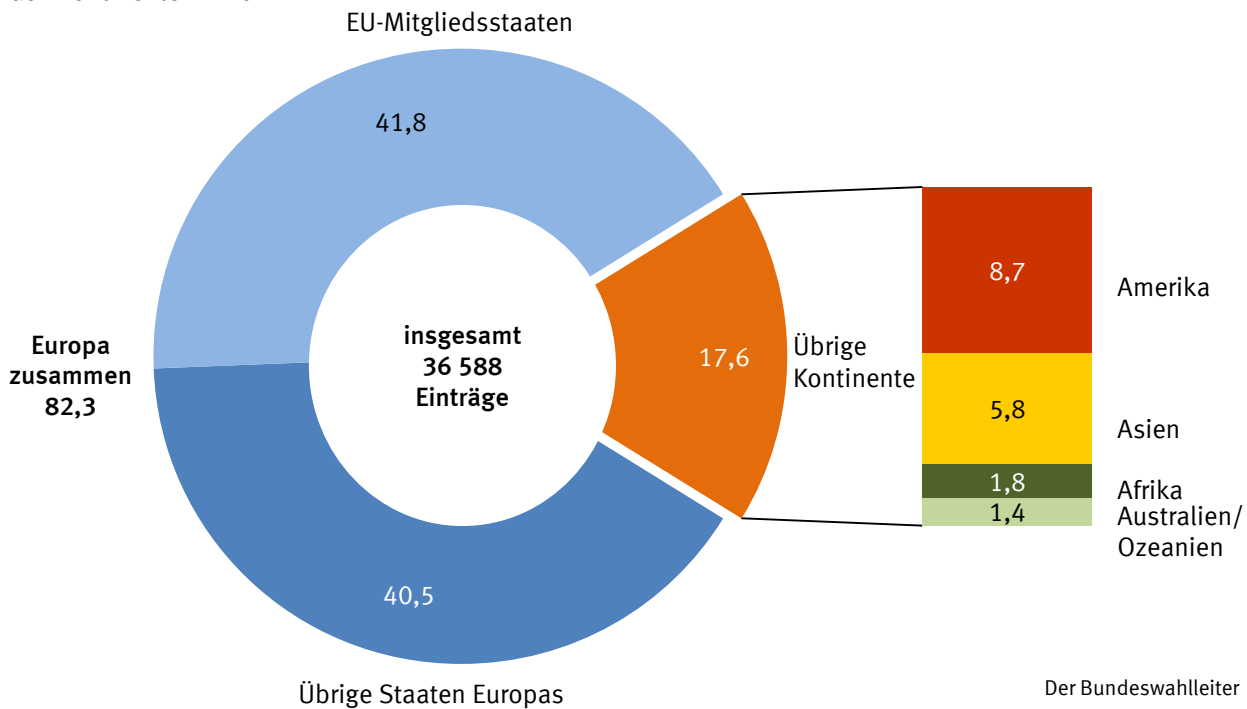
5.1 Wahlberechtigte Deutsche, Deutsche im Ausland und Unionsbürger/-innen

Zur Europawahl 2019 in Deutschland waren 61 600 263 Personen wahlberechtigt und somit etwas weniger als noch 2014 (61 998 824 Wahlberechtigte). Diese Zahl beinhaltet neben den in Deutschland lebenden Deutschen die in Deutschland lebenden Unionsbürgerinnen und -bürger sowie die im Ausland lebenden Deutschen, die sich in ein deutsches Wählerverzeichnis eintragen ließen.

Von den rund 4,2 Millionen in Deutschland lebenden wahlberechtigten Unionsbürger/-innen ließen sich für die Europawahl 2019 insgesamt 202 106 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eintragen (+17,4 % gegenüber der Europawahl 2014). Damit haben sich lediglich 4,8 % der wahlberechtigten Unionsbürger/-innen in Deutschland in ein Wählerverzeichnis eingetragen, darunter 36 908 aus Italien (+17,7 %), 26 171 aus Österreich (+33,9 %), 20 874 aus Frankreich (+17,2 %) und 20 059 aus den Niederlanden (+16,8 %). Die Zahl der Anträge von Bürgerinnen und Bürgern mit britischer Staatsangehörigkeit sank dagegen im Vergleich zur Europawahl 2014 erheblich (-45,2 %) auf nur noch 7 923 Anträge. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass viele Betroffene vor Ablauf der Eintragungsfrist davon ausgegangen waren, dass das Vereinigte Königreich bis zum Wahltag aus der EU ausgetreten sein würde und sie deshalb nicht wahlberechtigt wären.

Schaubild 1

In Wählerverzeichnisse eingetragene Deutsche im Ausland bei der Europawahl 2019
nach Kontinenten in %

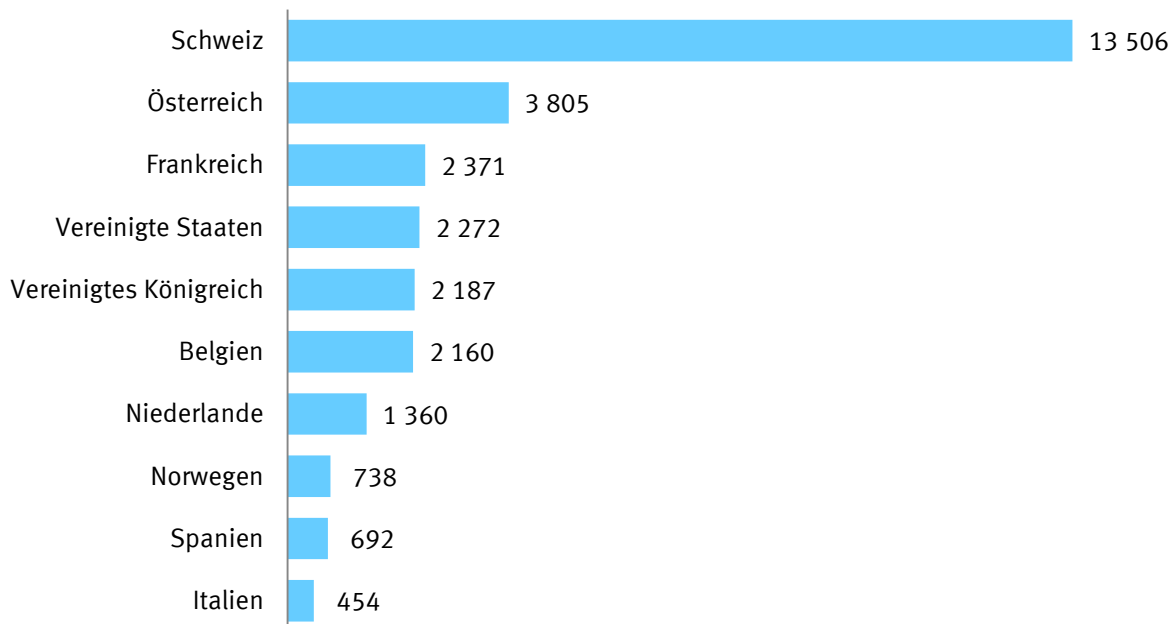


Von den im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen ohne Wohnsitz im Bundesgebiet ließen sich 36 588 Personen zur Teilnahme an der Europawahl 2019 in ein Wählerverzeichnis in Deutschland eintragen – verglichen mit der Europawahl 2014 (13 701) hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. 82,3 % der Anträge (30 125) wurden von Deutschen mit Wohnsitz in Europa gestellt, davon lebte mehr als die Hälfte, insgesamt 41,8 % der Antragsteller (15 294), in einem anderen EU-Mitgliedstaat. Die meisten Anträge gingen aus der Schweiz ein (13 506), gefolgt von Österreich mit 3 805 Anträgen. Lediglich 17,6 % der Anträge (6 463) wurden von wahlberechtigten Deutschen mit Wohnsitz außerhalb Europas gestellt. Aus den Ländern Amerikas gingen 3 170, aus den Ländern Asiens 2 121, aus Ländern Afrikas 647 und aus den Ländern Ozeaniens sowie Australiens 514 Anträge ein (siehe Schaubild 1).

5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

Schaubild 2

Wohnsitzländer der im Wählerverzeichnis eingetragenen Deutschen im Ausland bei der Europawahl 2019
Top 10 Länder



Der Bundeswahlleiter

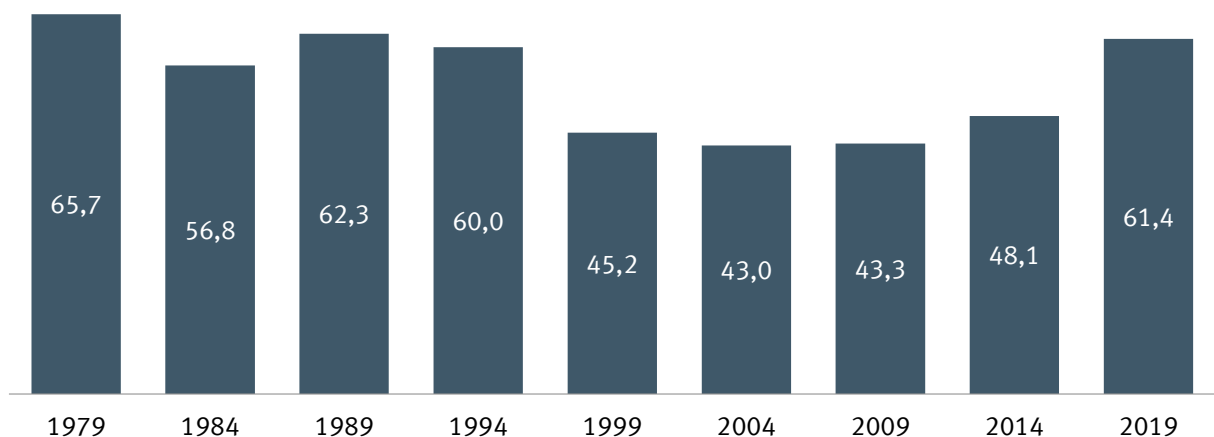
Nicht in der Zahl der Wahlberechtigten für Europawahlen enthalten sind diejenigen Deutschen, die im Ausland leben und sich in die Wählerverzeichnisse ihres jeweiligen Wohnsitzmitgliedstaates eintragen ließen. Von den insgesamt 148 539 Deutschen, die in einem anderen Mitgliedstaat in ein Wählerverzeichnis eingetragen waren, waren 34 392 in Spanien, 26 514 in Frankreich, 23 187 in Österreich, 12 583 in den Niederlanden und 10 412 im Vereinigten Königreich registriert.

5.2 Wahlbeteiligung

Von den rund 61,6 Millionen in die Wählerverzeichnisse eingetragenen Wahlberechtigten in Deutschland machten bei der neunten Direktwahl des Europäischen Parlaments 37,8 Millionen Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Mit einer Wahlbeteiligung von 61,4 % fiel die Wahlteilnahme um 13,2 Prozentpunkte höher aus als bei der Europawahl 2014, als die Wahlbeteiligung bei 48,1 % lag. Damit ist die Wahlbeteiligung von 43,0 % seit der Europawahl 2004 stetig angestiegen:

Schaubild 3

Wahlbeteiligung bei den Europawahlen seit 1979
in %



Der Bundeswahlleiter

5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

Wie bereits erstmals bei der Europawahl 2014 haben die europäischen Parteien zur Europawahl 2019 „europäische Spitzenkandidatinnen bzw. -kandidaten“ nominiert, die sich zugleich um das Amt des Präsidenten der Europäischen Kommission bewarben. Dies wirkte sich offenbar positiv auf die Wahlbeteiligung aus. Ein Vergleich mit den Bundestagswahlen zeigt indes, dass das Interesse an nationalen Wahlen grundsätzlich wesentlich höher ist. Die Wahlbeteiligung lag bei allen Bundestagswahlen stets über 70 %.

Am 26. Mai 2019 fanden in Deutschland zeitgleich mit der Europawahl insbesondere Kommunalwahlen statt in

- Baden-Württemberg,
- Brandenburg,
- Bremen,
- Hamburg,
- Mecklenburg-Vorpommern,
- Rheinland-Pfalz,
- Saarland,
- Sachsen,
- Sachsen-Anhalt und
- Thüringen.

In Bremen wurde außerdem die bremische Bürgerschaft gewählt.

Vermutlich die zeitgleiche Durchführung mehrerer Wahlen führte in sieben der zehn genannten Länder dazu, dass die Wahlbeteiligung dort teils deutlich über dem Bundeswert lag. Wie bei den vorangegangenen Europawahlen verzeichneten die Länder Saarland mit 66,4 % und Rheinland-Pfalz mit 64,8 % die höchste Wahlbeteiligung unter allen 16 Ländern. Es folgten Baden-Württemberg mit einer Wahlbeteiligung von 64,0 %, Sachsen mit 63,6 %, Bremen mit 63,0 % und Hamburg mit 61,9 %.

In sieben Ländern lag die Wahlbeteiligung unter dem Bundeswert. Am geringsten war sie in Sachsen-Anhalt mit 54,7 %, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern und Hessen (jeweils 58,4 %), Brandenburg (59,5 %) und Schleswig-Holstein (59,7 %). Sie ist jedoch gegenüber der Europawahl 2014 in allen Ländern stark gestiegen – am deutlichsten in Bremen (+22,7 Prozentpunkte), Bayern (+19,9 Prozentpunkte) und Hamburg (+18,4 Prozentpunkte). In Bremen und Hamburg dürften die Bürgerschafts- und Kommunalwahlen Einfluss auf die Erhöhung der Wahlbeteiligung gehabt haben. Zwar wurde in Bayern am Tag der Europawahl in einigen Gemeinden über Bürgerbegehren und -entscheide abgestimmt, diese allein dürften für die starke Zunahme der Wahlbeteiligung jedoch nicht verantwortlich sein.

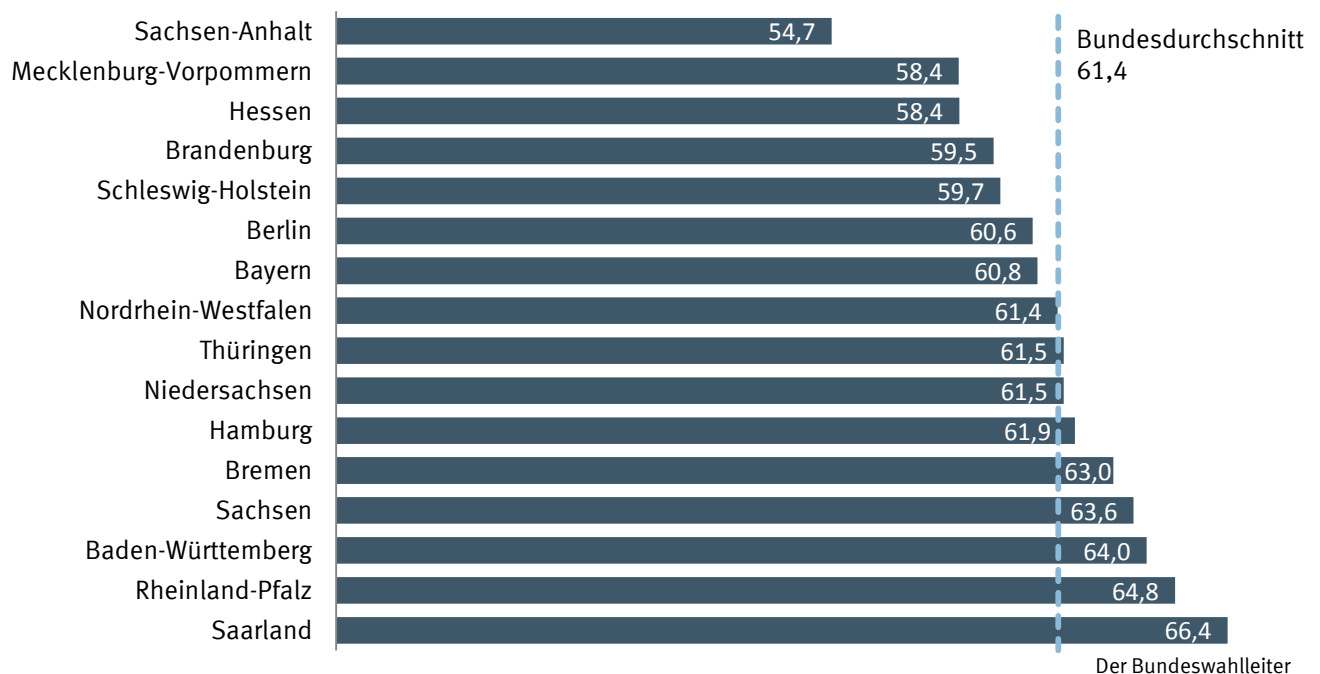
Tabelle 7 zeigt, dass mit einem Plus von 7,8 Prozentpunkten die Wahlbeteiligung am geringsten in Rheinland-Pfalz gestiegen ist. Das dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass die Wahlbeteiligung bereits bei der Europawahl 2014 dort bei 57,0 % gelegen hatte – dem höchsten Wert aller Länder bei dieser Wahl –, so dass der Wählerzuwachs bei der Europawahl 2019 nicht so deutlich ausfiel wie im restlichen Bundesgebiet. In Nordrhein-Westfalen stieg die Wahlbeteiligung ebenfalls nur um 9,0 Prozentpunkte, in Thüringen um 9,9 Prozentpunkte.

5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

Tabelle 7: Wahlbeteiligung in den Ländern bei den Europawahlen seit 1999, der Bundestagswahl 2017 und der jeweils letzten Landtagswahl

Land	Wahlbeteiligung in %						
	Europawahl					Bundestagswahl 2017	Letzte Landtagswahl
	2019	2014	2009	2004	1999		
Schleswig-Holstein	59,7	43,3	36,8	36,4	38,7	76,3	64,2
Hamburg	61,9	43,5	34,7	34,9	37,0	76,0	56,5
Niedersachsen	61,5	49,1	40,5	40,1	44,2	76,4	63,1
Bremen	63,0	40,3	38,9	37,3	43,8	70,8	64,1
Nordrhein-Westfalen	61,4	52,3	41,8	41,1	43,8	75,4	65,2
Hessen	58,4	42,2	37,9	37,8	42,1	77,0	67,3
Rheinland-Pfalz	64,8	57,0	55,6	58,3	63,8	77,7	70,4
Baden-Württemberg	64,0	52,1	52,0	53,1	40,6	78,3	70,4
Bayern	60,8	40,9	42,3	39,7	44,8	78,1	72,3
Saarland	66,4	54,1	58,6	57,2	60,5	76,6	69,7
Berlin	60,6	46,7	35,1	38,6	39,9	75,6	66,9
Brandenburg	59,5	46,7	29,9	26,9	30,0	73,7	61,3
Mecklenburg-Vorpommern	58,4	46,8	46,6	45,1	50,8	70,9	61,9
Sachsen	63,6	49,2	47,6	46,1	53,6	75,4	66,5
Sachsen-Anhalt	54,7	43,0	37,8	42,0	49,5	68,1	61,1
Thüringen	61,5	51,6	53,0	53,7	58,1	74,3	64,9
Deutschland	61,4	48,1	43,3	43,0	45,2	76,2	X

Schaubild 4
Wahlbeteiligung in den Ländern bei der Europawahl 2019
in %



5 Wahlberechtigte, Wähler/-innen und Wahlbeteiligung

Einen Zusammenhang zwischen gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen und der Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 legt auch Tabelle 8 nahe: Sieben der zehn Landkreise und kreisfreien Städte mit der höchsten Wahlbeteiligung lagen in Ländern, in denen am gleichen Tag Kommunalwahlen stattfanden; sieben der zehn Kreise und Städte mit der niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 lagen in Ländern, in denen keine gleichzeitigen Kommunalwahlen stattfanden.

Tabelle 8: Kreisfreie Städte und Landkreise mit der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019

höchsten		Kreisfreie Städte und Landkreise mit der	niedrigsten		
		Wahlbeteiligung			
Name (Land)	Wahlbeteiligung in %	Name (Land)	Wahlbeteiligung in %		
St. Wendel (SL)	74,4	Straubing, Stadt (BY)	50,1		
Münster, Stadt (NW)	73,7	Duisburg, Stadt (NW)	50,1		
Starnberg (BY)	71,9	Salzlandkreis (ST)	50,0		
Südliche Weinstraße (RP)	71,5	Hof, Stadt (BY)	49,9		
Südwestpfalz (RP)	71,1	Pirmasens, kreisfreie Stadt (RP)	49,8		
Mainz–Bingen (RP)	70,7	Freyung–Grafenau (BY)	49,7		
München (BY)	70,7	Brandenburg an der Havel, Stadt (BB)	48,7		
Trier–Saarburg (RP)	70,2	Schweinfurt, Stadt (BY)	48,5		
Heidelberg, Stadt (BW)	70,1	Neumünster, Stadt (SH)	48,2		
Bad Dürkheim (RP)	69,9	Regen (BY)	47,6		

In neun der 401 kreisfreien Städte und Landkreise lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 über 70 %. Bei der Europawahl 2014 war das in keinem Kreis der Fall. Damals hatte die höchste Wahlbeteiligung 66,9 % im Kreis Südwestpfalz (Rheinland-Pfalz) betragen. In mehr als der Hälfte aller Kreise und kreisfreien Städte (220) lag die Wahlbeteiligung bei 60 % bis unter 70 %, bei der Europawahl 2014 traf das auf lediglich 16 kreisfreie Städte und Landkreise zu. In 165 Städten und Kreisen lag die Wahlbeteiligung bei 50 % bis unter 60 %, in den restlichen sieben Städten und Kreisen lag sie unter 50 %. Bei der Europawahl 2014 hatte die Wahlbeteiligung in 252 Städten und Kreisen unter 50 % gelegen (siehe Tabelle 9).

Tabelle 9: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Wahlbeteiligung von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit nebenstehender Wahlbeteiligung	
	2019	2014
< 25	–	–
25 – 30	–	2
30 – 35	–	13
35 – 40	–	50
40 – 45	–	91
45 – 50	7	96
50 – 55	45	102
55 – 60	120	32
60 – 65	155	14
65 – 70	65	2
≥ 70 %	9	–
Insgesamt	401	402

6 Ungültige Stimmen

Der Anteil der ungültigen Stimmen sank bei der Europawahl 2019 seit seinem bei der Europawahl 2004 erreichten Höchststand von 2,8 % zum dritten Mal in Folge. Der Rückgang betrug gegenüber der Europawahl 2014 0,6 Prozentpunkte auf 1,1 %. Von den insgesamt 37 807 746 abgegebenen Stimmen waren 410 857 Stimmen ungültig. Mit 2,3 % ungültigen Stimmen lag Sachsen-Anhalt deutlich über dem Bundeswert, gefolgt von neun weiteren Bundesländern, in denen gleichzeitig Kommunalwahlen stattfanden (hier lag die Quote der ungültigen Stimmen zwischen 1,2 % in Hamburg und 2,1 % im Saarland). Insgesamt lag der Anteil der ungültigen Stimmen in sämtlichen Ländern, in denen zugleich Kommunalwahlen durchgeführt wurden, über dem Bundeswert, in allen anderen Ländern hingegen unter diesem Wert. Am niedrigsten war der Anteil ungültiger Stimmen in Bayern (0,3 %), Schleswig-Holstein (0,6 %), Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (jeweils 0,7 %). Verglichen mit der Europawahl 2014 ging die Quote der ungültigen Stimmen in 14 Ländern zwischen 0,1 Prozentpunkte in Bayern und 1,3 Prozentpunkte in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Lediglich in Hamburg (+0,2 Prozentpunkte) und Bremen (+0,6 Prozentpunkte) stieg der Anteil ungültiger Stimmen.

Ob die in manchen Ländern im Vergleich zum Bundeswert hohe Quote ungültiger Stimmen daraus resultierte, dass zeitgleich Kommunalwahlen durchgeführt wurden und Wähler/-innen die Wahlsysteme oder Stimmzettel verwechselten, ist unklar. Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik enthalten keine Hinweise darauf, dass in diesen Ländern etwa überproportional häufig Stimmen wegen zu vieler Kreuze auf den Stimmzetteln ungültig waren (siehe Heft 4, S. 85). Das wäre ein Indiz dafür, dass die Wähler/-innen irrtümlich davon ausgegangen sind, mehrere Stimmen vergeben zu können, wie es meist bei Kommunalwahlen der Fall ist. Vermutlich wurden daher auch bei der Europawahl 2019 häufig absichtlich ungültige Stimmen abgegeben oder haben sich Wählerinnen und Wähler bewusst der Stimme enthalten, indem sie leere Stimmzettel abgaben. Letzteres fließt ebenfalls in die Zahl der ungültigen Stimmen ein. Ebenso wenig lässt sich ohne ergänzende Motivforschung belegen, dass der Rückgang der ungültig abgegebenen Stimmen daraus resultierte, dass weniger Wahlberechtigte vorsätzlich ungültig gewählt haben.

Tabelle 10: Ungültige Stimmen bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Ländern

Land	Ungültige Stimmen			
	2019		2014	
	absolut	in %	absolut	in %
Schleswig-Holstein	8 369	0,6	7 697	0,8
Hamburg	9 473	1,2	5 406	1,0
Niedersachsen	24 531	0,7	28 617	1,0
Bremen	3 927	1,3	1 466	0,8
Nordrhein-Westfalen	60 229	0,7	95 723	1,4
Hessen	25 535	1,0	24 314	1,3
Rheinland-Pfalz	33 810	1,7	41 702	2,4
Baden-Württemberg	85 142	1,7	89 490	2,2
Bayern	15 920	0,3	14 589	0,4
Saarland	10 776	2,1	13 695	3,2
Berlin	13 321	0,9	18 166	1,5
Brandenburg	20 648	1,7	26 563	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	15 465	2,0	21 086	3,4
Sachsen	39 848	1,9	47 487	2,8
Sachsen-Anhalt	22 844	2,3	26 609	3,2
Thüringen	21 019	2,0	26 096	2,8
Deutschland	410 857	1,1	488 706	1,6

7 Gültige Stimmen

7.1 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in Bund und Ländern

Bei der Europawahl 2019 betrug die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 37 396 889 (2014: 29 355 092). Die Verteilung auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen ist aus Tabelle 11 ersichtlich.

Wie bereits bei allen Europawahlen seit 1999 ging die CDU auch dieses Mal als stärkste Partei mit 22,6 % der Stimmen aus der Wahl hervor (siehe Tabelle 11), knapp gefolgt von den GRÜNEN mit 20,5 %. Damit musste die CDU mit einem Rückgang ihres Wahlergebnisses um 7,5 Prozentpunkte gegenüber der Europawahl 2014 zum vierten Mal in Folge bei Europawahlen Verluste hinnehmen. Der Stimmenanteil der CDU ging in allen Ländern zurück – die Verluste lagen zwischen 0,5 Prozentpunkten in Bremen und 11,5 Prozentpunkten in Sachsen (siehe Tabelle 12). In keinem Land konnte die CDU die absolute Mehrheit für sich verbuchen. Zuletzt gelang ihr dies bei der Europawahl 1999 in Schleswig-Holstein (50,5 %) und Baden-Württemberg (50,9 %). Trotz der Verluste wurde sie in neun Ländern stärkste Kraft, bei der Europawahl 2014 war ihr das in elf Ländern gelungen.

Die größten Stimmenverluste aller Parteien musste mit –11,4 Prozentpunkten die SPD hinnehmen, auf die nur noch 15,8 % der gültigen Stimmen entfielen. Bei der Europawahl 2014 hatte sie noch 27,3 % der Stimmen gewonnen. Dabei verteilten sich die Verluste – wie bei der CDU – auf alle Länder. Sie lagen zwischen 5,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 14,8 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein. Stärkste Kraft wurde die SPD mit 24,5 % nur noch in Bremen. Bei der Europawahl 2014 war sie noch in vier Ländern als stärkste Kraft hervorgegangen (Hamburg, Bremen, Berlin, Brandenburg).

Deutliche Zugewinne beim Wahlergebnis erzielten die GRÜNEN. Gegenüber der Europawahl 2014 stieg ihr Stimmenanteil um 9,5 Prozentpunkte auf insgesamt 20,5 %. Sie wurden damit zweitstärkste Kraft hinter der CDU. Dabei konnten sie ihr Wahlergebnis verglichen mit der vorangegangenen Europawahl ausnahmslos in allen Ländern verbessern. Die Zuwächse lagen zwischen 3,6 Prozentpunkten in Thüringen und 16,7 Prozentpunkten in Schleswig-Holstein. In den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin gingen die GRÜNEN sogar als stärkste Kraft hervor. Das war ihnen bei der Europawahl 2014 in keinem Land möglich gewesen.

DIE LINKE verschlechterte ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2014 um 1,9 Prozentpunkte auf nunmehr 5,5 %. Lediglich bei der Europawahl 1994 hatte sie (als PDS) mit 4,7 % ein schlechteres Ergebnis auf Bundesebene erzielt. DIE LINKE verlor in allen Ländern zwischen 0,2 Prozentpunkten in Niedersachsen und 8,7 Prozentpunkten in Thüringen. Dennoch erzielte sie in den ostdeutschen Ländern einschließlich Berlins noch jeweils zweistellige Ergebnisse zwischen 11,7 % in Sachsen und 14,4 % in Sachsen-Anhalt, in den westdeutschen Ländern dagegen nur Ergebnisse zwischen 2,4 % in Bayern und 7,8 % in Bremen.

Verglichen mit der Europawahl 2014, bei der sie erstmals an einer Europawahl teilnahm, konnte die AfD ihr Wahlergebnis um 3,9 Prozentpunkte auf insgesamt 11,0 % verbessern. Bei den Landesergebnissen ist ein deutlicher Ost-West-Unterschied erkennbar. Während die Zugewinne in den westdeutschen Ländern nur zwischen 0,5 Prozentpunkte in Hamburg und Bayern sowie 3,2 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz betrug, lagen sie in den ostdeutschen Ländern zwischen 10,7 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern und 15,1 Prozentpunkten in Sachsen und Thüringen. Ihr bestes Landesergebnis erzielte die AfD mit 25,3 % in Sachsen, ihr schlechtestes in Hamburg mit 6,5 %.

Die CSU, die ausschließlich mit einer Liste für den Freistaat Bayern an der Wahl teilnahm, erzielte dort ein Ergebnis von 40,7 % und mit einem Zugewinn von 0,2 Prozentpunkten ein geringfügig besseres Ergebnis als bei der Europawahl 2014. Damit konnte sie zugleich das mit Abstand beste Ergebnis erringen, das eine Partei auf Landesebene erzielte, gefolgt von der CDU im Saarland, die dort 32,5 % der Stimmen erhielt. Im Vergleich zur Europawahl 2014 gewann die CSU auf das Bundesgebiet bezogen 1,0 Prozentpunkte hinzu.

Die FDP konnte nach einer deutlichen Verschlechterung ihres Wahlergebnisses von 11,0 % bei der Europawahl 2009 auf 3,4 % bei der Europawahl 2014 ihren Stimmenanteil bei der Europawahl 2019 wieder um rund 2,1 Prozentpunkte auf insgesamt 5,4 % der Stimmen verbessern. In den Ländern gewann sie zwischen 0,3 Prozentpunkten in Bayern und 2,7 Prozentpunkten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hinzu. Ihr bestes Ergebnis erzielte die FDP mit 6,8 % in Baden-Württemberg, ihr schlechtestes in Bayern mit 3,4 %.

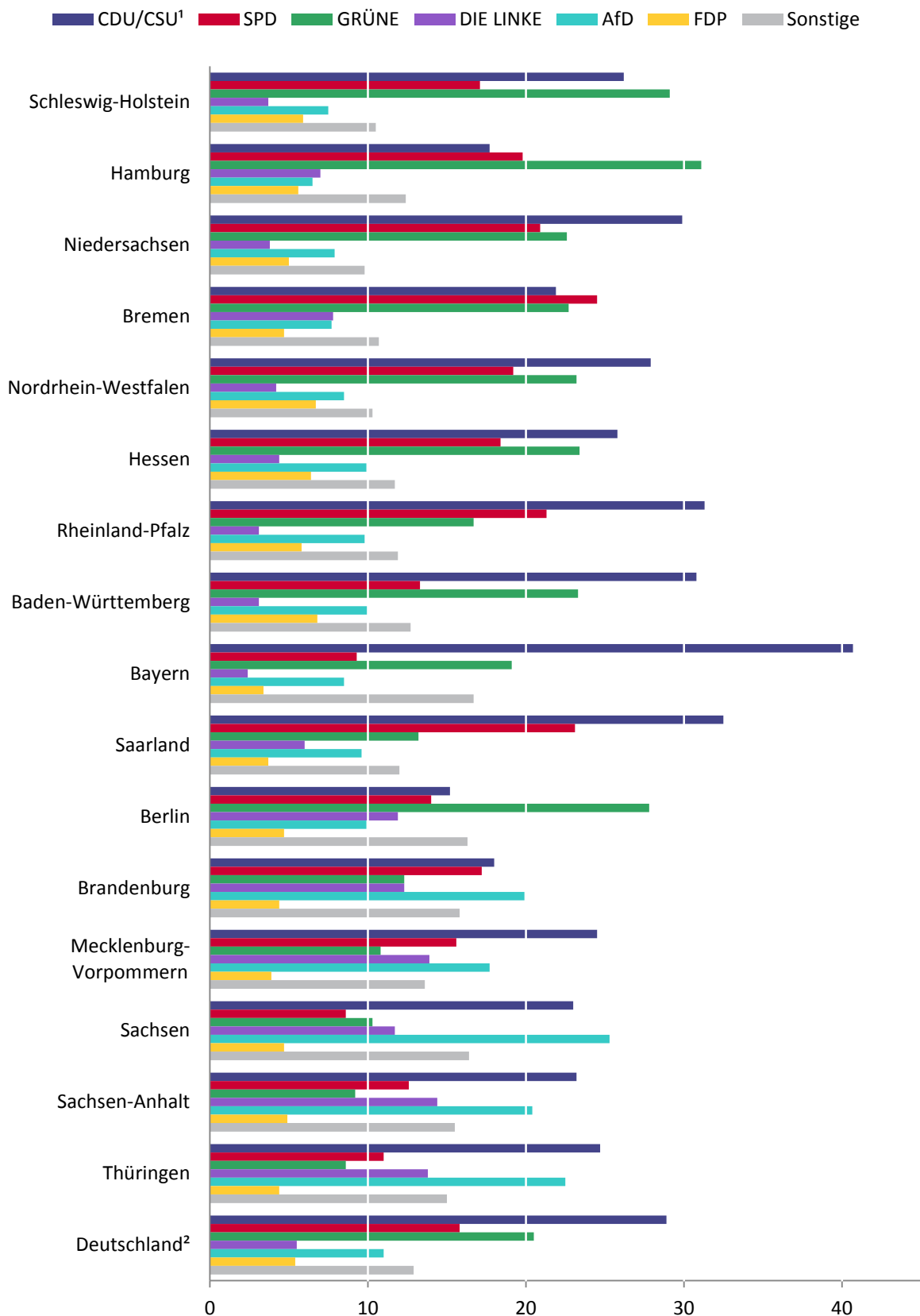
7 Gültige Stimmen

Tabelle 11: Gültige Stimmen bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Parteien bzw. sonstigen politischen Vereinigungen

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen				Veränderung 2019 gegenüber 2014 in Prozentpunkten
	2019		2014		
	absolut	in %	absolut	in %	
CDU	8 438 975	22,6	8 812 653	30,0	-7,5
SPD	5 916 882	15,8	8 003 628	27,3	-11,4
GRÜNE	7 677 071	20,5	3 139 274	10,7	9,8
DIE LINKE	2 056 049	5,5	2 168 455	7,4	-1,9
AfD	4 104 453	11,0	2 070 014	7,1	3,9
CSU	2 355 067	6,3	1 567 448	5,3	1,0
FDP	2 028 594	5,4	986 841	3,4	2,1
FREIE WÄHLER	806 703	2,2	428 800	1,5	0,7
PIRATEN	243 302	0,7	425 044	1,4	-0,8
Tierschutzpartei	542 226	1,4	366 598	1,2	0,2
NPD	101 011	0,3	301 139	1,0	-0,8
FAMILIE	273 828	0,7	202 803	0,7	0,0
ÖDP	369 869	1,0	185 244	0,6	0,4
Die PARTEI	899 079	2,4	184 709	0,6	1,8
Volksabstimmung	58 400	0,2	88 535	0,3	-0,1
BP	81 880	0,2	62 438	0,2	0,0
DKP	20 396	0,1	25 147	0,1	0,0
MLPD	18 342	0,0	18 198	0,1	0,0
SGP ¹	5 283	0,0	8 924	0,0	0,0
TIERSCHUTZ hier!	99 780	0,3	–	–	0,3
Tierschutzallianz	68 572	0,2	–	–	0,2
Bündnis C	66 327	0,2	–	–	0,2
BIG	68 647	0,2	–	–	0,2
BGE	40 818	0,1	–	–	0,1
DIE DIREKTE!	25 449	0,1	–	–	0,1
DiEM25	130 229	0,3	–	–	0,3
III. Weg	12 756	0,0	–	–	0,0
Die Grauen	71 295	0,2	–	–	0,2
DIE RECHTE	24 598	0,1	–	–	0,1
DIE VIOLETTEN	27 784	0,1	–	–	0,1
LIEBE	33 160	0,1	–	–	0,1
DIE FRAUEN	55 293	0,1	–	–	0,1
Graue Panther	76 255	0,2	–	–	0,2
LKR	43 961	0,1	–	–	0,1
MENSCHLICHE WELT	34 470	0,1	–	–	0,1
NL	15 909	0,0	–	–	0,0
ÖkoLinX	35 796	0,1	–	–	0,1
Die Humanisten	62 604	0,2	–	–	0,2
PARTEI FÜR DIE TIERE	85 809	0,2	–	–	0,2
Gesundheitsforschung	70 869	0,2	–	–	0,2
Volt	249 098	0,7	–	–	0,7
Übrige	–	–	309 200	1,1	-1,1
Insgesamt	37 396 889	98,9	29 355 092	98,4	0,6

1 Bis 2017: PSG

Schaubild 5
Stimmabgabe für die Wahlvorschläge in den Ländern bei der Europawahl 2019
in %



1 CDU in allen Ländern außer Bayern, CSU nur in Bayern.

2 Davon CDU 22,6 %, CSU 6,3 %.

7 Gültige Stimmen

Tabelle 12: Stimmenanteile ausgewählter Parteien bei den Europawahlen 2019 und 2014 nach Ländern

Land	Jahr der Wahl	CDU/CSU ¹	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	AfD	FDP	Sonstige
		Stimmanteil in %						
Schleswig-Holstein ...	2019	26,2	17,1	29,1	3,7	7,5	5,9	10,5
	2014	34,4	31,9	12,4	4,5	6,8	3,8	6,2
Hamburg	2019	17,7	19,8	31,1	7,0	6,5	5,6	12,4
	2014	24,6	33,8	17,2	8,6	6,0	3,7	6,1
Niedersachsen	2019	29,9	20,9	22,6	3,8	7,9	5,0	9,8
	2014	39,4	32,5	10,9	4,0	5,4	2,5	5,3
Bremen	2019	21,9	24,5	22,7	7,8	7,7	4,7	10,7
	2014	22,4	34,4	17,6	9,6	5,8	3,3	7,1
Nordrhein-Westfalen .	2019	27,9	19,2	23,2	4,2	8,5	6,7	10,3
	2014	35,6	33,7	10,1	4,7	5,4	4,0	6,5
Hessen	2019	25,8	18,4	23,4	4,4	9,9	6,4	11,7
	2014	30,6	30,3	12,9	5,6	9,1	4,1	7,3
Rheinland-Pfalz	2019	31,3	21,3	16,7	3,1	9,8	5,8	11,9
	2014	38,4	30,7	8,1	3,7	6,7	3,7	8,7
Baden-Württemberg .	2019	30,8	13,3	23,3	3,1	10,0	6,8	12,7
	2014	39,3	23,0	13,2	3,6	7,9	4,1	8,9
Bayern	2019	40,7	9,3	19,1	2,4	8,5	3,4	16,7
	2014	40,5	20,1	12,1	2,9	8,1	3,1	13,3
Saarland	2019	32,5	23,1	13,2	6,0	9,6	3,7	12,0
	2014	34,9	34,4	6,0	6,6	6,8	2,2	9,0
Berlin	2019	15,2	14,0	27,8	11,9	9,9	4,7	16,3
	2014	20,0	24,0	19,1	16,2	7,9	2,8	10,0
Brandenburg	2019	18,0	17,2	12,3	12,3	19,9	4,4	15,8
	2014	25,0	26,9	6,1	19,7	8,5	2,1	11,7
Mecklenburg-Vorpommern	2019	24,5	15,6	10,8	13,9	17,7	3,9	13,6
	2014	34,6	21,2	5,1	19,6	7,0	1,9	10,6
Sachsen	2019	23,0	8,6	10,3	11,7	25,3	4,7	16,4
	2014	34,5	15,6	6,0	18,3	10,1	2,6	12,9
Sachsen-Anhalt ...	2019	23,2	12,6	9,2	14,4	20,4	4,9	15,5
	2014	30,7	21,7	4,8	21,8	6,3	2,6	12,0
Thüringen	2019	24,7	11,0	8,6	13,8	22,5	4,4	15,0
	2014	31,8	18,4	5,0	22,5	7,4	2,1	12,8
Deutschland	2019	28,9²	15,8	20,5	5,5	11,0	5,4	12,9
	2014	35,4³	27,3	10,7	7,4	7,1	3,4	8,9

1 CDU in allen Ländern außer Bayern, CSU nur in Bayern.

2 Davon CDU 22,6 %, CSU 6,3 %.

3 Davon CDU 30,0 %, CSU 5,3 %.

Bei der Europawahl 2019 wurden 3,8 % aller Stimmen für Parteien abgegeben, die aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses keinen Sitz im Europäischen Parlament erringen konnten (sonstige Parteien). Damit hat sich die Zahl der Stimmen für die sonstigen Parteien im Vergleich zur Europawahl 2014 mehr als verdoppelt, als lediglich 1,7 % aller Stimmen für Parteien abgegeben worden waren, die kein Mandat im Europäischen Parlament erhielten. Allerdings nahmen auch deutlich mehr Parteien und sonstige politische Vereinigungen an der Wahl teil. Während bei der Europawahl 2014 in jedem Land 24 Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel standen, waren es bei der Europawahl 40 Wahlvorschläge. Bei der Europawahl 2014 erzielten neun Parteien und sonstige politische Vereinigungen ein Wahlergebnis von 0,0 % bis unter 0,3 %. Bei der Europawahl 2019 traf dies auf 26 Wahlvorschlagsträger zu.

Von den derzeit nicht im Bundestag vertretenen Parteien erzielte Die PARTEI mit 2,4 % der Stimmen das beste Ergebnis bei der Europawahl 2019. Das waren 1,8 Prozentpunkte mehr als bei der Europawahl 2014. Es folgten FREIE WÄHLER mit 2,2 % (+0,7 Prozentpunkte), die Tierschutzpartei mit 1,4 % (+0,2 Prozentpunkte), die ÖDP mit 1,0 % (+0,4 Prozentpunkte) sowie die PIRATEN, FAMILIE und Volt mit jeweils 0,7 %, wobei die PIRATEN im Ver-

gleich zur Europawahl 2014 ihr Wahlergebnis um 0,8 Prozentpunkte verschlechterten, während das Wahlergebnis der FAMILIE nahezu unverändert blieb. Die erst 2018 gegründete Volt nahm erstmals an einer Europawahl teil.

Alle genannten Wahlvorschlagsträger nehmen an der staatlichen Parteienfinanzierung teil. Die Parteien erhalten Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstäbe für die Verteilung der staatlichen Mittel bilden der Erfolg, den eine Partei bei den Wählerinnen und Wählern bei Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen erzielt, die Summe ihrer Mitglieds- und Mandatsträgerbeiträge sowie der Umfang der von ihr eingeworbenen Spenden. Das jährliche Gesamtvolumen staatlicher Mittel, das allen Parteien höchstens ausgezahlt werden darf, lag im Jahr 2019 bei 193 610 000 Euro (absolute Obergrenze), für das Jahr 2018 betrug die absolute Obergrenze 190 000 000 Euro.

Parteien, die nach dem endgültigen Wahlergebnis der Europawahl mindestens 0,5 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben, erhalten jährlich

- für die ersten 4 Millionen für ihre Liste abgegebene gültigen Stimmen 1,03 Euro je Stimme, für jede weitere Stimme 0,85 Euro und
- 0,45 Euro für jeden Euro, den sie als Zuwendung (eingezahlter Mitglieds- oder Mandatsträgerbeitrag oder rechtmäßig erlangte Spende) erhalten haben; dabei werden nur Zuwendungen bis zu 3 300 Euro je natürliche Person berücksichtigt. Diesen Betrag erhalten sie auch, wenn sie ausschließlich bei der letzten Bundestagswahl mindestens 0,5 % der gültigen Zweitstimmen oder bei einer Landtagswahl mindestens 1,0 % der für die Listen abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Diese Regelungen gelten weitgehend auch für sonstige politische Vereinigungen, die sich an einer Europawahl mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt haben.

7.2 Verteilung der Stimmen auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen in den kreisfreien Städten und Landkreisen

In keinem der 305 kreisfreien Städte und Landkreise, in denen die CDU mit einer ihrer 15 Listen für ein Land angetreten war, erreichte sie die absolute Mehrheit der Stimmen. Bei der Europawahl 2014 war ihr das noch 13-mal auf Kreisebene gelungen. Die CSU, die mit ihrer Liste für den Freistaat Bayern angetreten war, erzielte in 14 der 96 Städte und Kreise Bayerns ein Wahlergebnis von 50 % und mehr. Bei der Europawahl 2014 hatte sie das in 17 Fällen geschafft (siehe Tabellen 13 und 14).

Insgesamt konnte die CDU ihr Wahlergebnis in zwei Kreisen bzw. Städten verbessern. Ihren höchsten Stimmenanteil errang die CDU mit 49,2 % in Emsland (NI). Bei der Europawahl 2014 hatte sie dort jedoch noch die absolute Mehrheit der Stimmen (50,7 %) erhalten.

Die CSU verbuchte ihr bestes Wahlergebnis mit 58,7 % zum wiederholten Mal im Landkreis Straubing-Bogen, wobei sie ihren Stimmenanteil im Vergleich zur Europawahl 2014 mit 56,7 % um zwei Prozentpunkte steigerte. Insgesamt verbesserte die CSU ihre Wahlergebnisse in 45 Städten und Kreisen.

Die SPD erhielt mit 29,0 % ihren höchsten Stimmenanteil in Emden (NI). Damit ging ihr „bestes Wahlergebnis“ auf Kreisebene deutlich zurück. Bei der Europawahl 2014 waren in der Stadt Gelsenkirchen noch 45,4 % aller gültigen Stimmen für die SPD abgegeben worden. Das war jedoch kein Einzelfall. Die SPD verlor flächendeckend an Stimmanteilen: in keinem einzigen Kreis und in keiner Stadt konnte sie ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2014 verbessern.

Die GRÜNEN erzielten mit 38,5 % ihr bestes Ergebnis in Freiburg im Breisgau (BW). Das spiegelt die Entwicklung im gesamten Bundesgebiet wider: die GRÜNEN verbesserten ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2014 ausnahmslos in allen 401 Städten und Kreisen.

Ihren größten Stimmenanteil erreicht DIE LINKE in der Stadt Suhl (TH) mit 19,5 %. Bei der Europawahl 2014 hatte sie dort noch 33,4 % der Stimmen erhalten. Insgesamt konnte sie ihr Wahlergebnis gegenüber der Europawahl 2014 lediglich in 30 Kreisen und Städten steigern, während sie in 371 Fällen Stimmenanteile einbüßte.

Die AfD schnitt am besten im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (SN) ab (32,9 %). Sie konnte dort ihr Wahlergebnis im Vergleich zur Europawahl 2014 um 20,4 Prozentpunkte verbessern. Insgesamt erzielte sie in 355 Kreisen und Städten einen höheren Stimmenanteil als bei der vorangegangenen Europawahl, während ihre Ergebnisse auf Kreisebene in 46 Fällen schlechter ausfielen als bei der Europawahl 2014.

Das beste Wahlergebnis der FDP betrug 9,8 % in Reutlingen (BW). Die Partei verbesserte ihre Ergebnisse nahezu flächendeckend in insgesamt 388 Städten und Kreisen.

7 Gültige Stimmen

Tabelle 13: Kreisfreie Städte und Landkreise nach für ausgewählte Parteien abgegebenen Stimmen bei der Europawahl 2019

Anteil der auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallenen Stimmen von ... bis unter ... %	Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise nach Stimmenanteil je Partei						
	CDU	SPD	GRÜNE	DIE LINKE	AfD	CSU	FDP
≥ 65	–	–	–	–	–	–	–
60 – 65	–	–	–	–	–	–	–
55 – 60	–	–	–	–	–	5	–
50 – 55	–	–	–	–	–	9	–
45 – 50	4	–	–	–	–	23	–
40 – 45	7	–	–	–	–	26	–
35 – 40	31	–	6	–	–	20	–
30 – 35	54	–	14	–	5	9	–
25 – 30	104	24	42	–	13	4	–
20 – 25	66	69	107	–	29	–	–
15 – 20	38	110	103	15	26	–	–
10 – 15	1	117	66	58	104	–	–
5 – 10	–	80	62	38	221	–	195
< 5	–	1	1	290	3	–	206
Insgesamt	305	401	401	401	401	96	401

Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2019

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Land	Stimmenanteil in %
Höchster Stimmenanteil für die CDU		
Emsland	NI	49,2
Vechta	NI	48,9
Cloppenburg	NI	47,8
Olpe	NW	46,0
Cochem-Zell	RP	42,6
Eichsfeld	TH	41,8
Hochsauerlandkreis	NW	41,6
Vulkaneifel	RP	41,6
Borken	NW	41,5
Sigmaringen	BW	40,9
Höchster Stimmenanteil für die SPD		
Emden, Stadt	NI	29,0
Kassel	HE	28,6
Aurich	NI	28,6
Holzminden	NI	28,2
Kusel	RP	27,9
Northeim	NI	27,4
Hersfeld-Rotenburg	HE	27,1
Herne, Stadt	NW	26,8
Birkenfeld	RP	26,7
Trier-Saarburg	RP	26,6
Höchster Stimmenanteil für die GRÜNEN		
Freiburg im Breisgau, Stadt	BW	38,5
Flensburg, Stadt	SH	37,1
Kiel, Landeshauptstadt	SH	37,0
Münster, Stadt	NW	36,6
Heidelberg, Stadt	BW	36,2
Oldenburg (Oldenburg), Stadt	NI	35,7
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	HE	33,6

Noch Tabelle 14: Kreisfreie Städte und Landkreise mit dem höchsten Stimmenanteil für CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, AfD, CSU und FDP bei der Europawahl 2019

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Land	Stimmenanteil in %
Osnabrück, Stadt	NI	33,3
Köln, Stadt	NW	32,9
Bonn, Stadt	NW	31,9
Höchster Stimmenanteil für DIE LINKE		
Suhl, Stadt	TH	19,5
Frankfurt (Oder), Stadt	BB	18,4
Gera, Stadt	TH	17,3
Rostock	MV	16,8
Altmarkkreis Salzwedel	ST	16,4
Kyffhäuserkreis	TH	16,2
Nordhausen	TH	16,1
Erfurt, Stadt	TH	15,8
Jena, Stadt	TH	15,7
Halle (Saale), Stadt	ST	15,6
Höchster Stimmenanteil für die AfD		
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	SN	32,9
Görlitz	SN	32,4
Bautzen	SN	32,1
Meißen	SN	31,0
Spree-Neiße	BB	30,9
Gera, Stadt	TH	29,6
Mittelsachsen	SN	28,5
Erzgebirgskreis	SN	28,1
Saalfeld-Rudolstadt	TH	27,6
Altenburger Land	TH	27,1
Höchster Stimmenanteil für die CSU		
Straubing-Bogen	BY	58,7
Freyung-Grafenau	BY	57,2
Kelheim	BY	56,4
Rottal-Inn	BY	55,8
Dingolfing-Landau	BY	55,1
Regen	BY	54,7
Passau	BY	54,3
Deggendorf	BY	53,8
Cham	BY	53,0
Tirschenreuth	BY	52,3
Höchster Stimmenanteil für die FDP		
Reutlingen	BW	9,8
Hochtaunuskreis	HE	9,3
Freudenstadt	BW	9,2
Rhein-Kreis Neuss	NW	8,7
Euskirchen	NW	8,5
Düsseldorf, Stadt	NW	8,5
Hohenlohekreis	BW	8,4
Rems-Murr-Kreis	BW	8,4
Stuttgart, Landeshauptstadt	BW	8,2
Tuttlingen	BW	8,1

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

8.1 Sitzverteilungsverfahren und Ergebnis der Sitzverteilung

Nach Wegfall der 5- und später der 3-Prozent-Sperrklausel (vgl. Kapitel 1.2) wurden auch bei der Europawahl 2019 in die Verteilung der 96 zu vergebenden Sitze alle Wahlvorschläge einbezogen. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers. Bei diesem Verfahren, auch Divisormethode mit Standardrundung genannt, werden die zu besetzenden Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt verteilt:

Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie sich nach Teilung seiner gesamten Stimmen im Wahlgebiet durch einen Zuteilungsdivisor ergeben. Zahlenbruchteile unter 0,5 werden auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet, solche über 0,5 werden auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Zahlenbruchteile, die gleich 0,5 sind, werden so aufgerundet oder abgerundet, dass die Gesamtzahl der zu vergebenden Sitze eingehalten wird; ergeben sich dabei mehrere mögliche Sitzverteilungen, so entscheidet das vom Bundeswahlleiter zu ziehende Los.

Der Zuteilungsdivisor ist so zu bestimmen, dass insgesamt so viele Sitze auf die Landeslisten (Oberverteilung) entfallen, wie Sitze zu vergeben sind. Die Ermittlung des Zuteilungsdivisors erfolgt iterativ, das heißt in sich schrittweise wiederholenden Rechenoperationen der exakten Lösung annähernd. In einem ersten Schritt wird eine Näherungszuteilung berechnet, indem die Zahl aller gültigen Stimmen durch die Zahl der zu vergebenden Sitze (hier: 96) dividiert wird. Entfallen nach dem so ermittelten Divisor mehr oder weniger als 96 Sitze auf die Landeslisten, wird die Differenz in folgenden Schritten durch Herauf- oder Herabsetzen des Zuteilungsdivisors so lange abgebaut, bis die Endzuteilung erreicht ist.

Es ist möglich, dass mehrere in einer Spanne liegende Divisoren für die Berechnung der Sitzverteilung geeignet sind. Diese Divisoren sind sowohl mathematisch als auch rechtlich gleichwertig; sie führen zu derselben Sitzverteilung. In den nachfolgenden Berechnungen zur Europawahl 2019 wurde als Zuteilungsdivisor ein möglichst runder Divisor aus dieser Spanne ausgewählt.

1. Stufe:

Zur Verteilung der 96 Sitze auf die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen wurde durch das beschriebene Näherungsverfahren der Divisor 374 000 als geeignet ermittelt. Die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenen gültigen Stimmen wurden somit durch 374 000 geteilt und ergaben, kaufmännisch gerundet, die in Tabelle 15 dargestellte Sitzverteilung.

Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2019

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen absolut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallene Sitze	
			ungerundet	gerundet
CDU	8 438 975		22,564	23
SPD	5 916 882		15,821	16
GRÜNE	7 677 071		20,527	21
DIE LINKE	2 056 049		5,497	5
AfD	4 104 453	Division der	10,974	11
CSU	2 355 067	gültigen	6,297	6
FDP	2 028 594	Stimmen je	5,424	5
FREIE WÄHLER	806 703	Wahlvor-	2,157	2
PIRATEN	243 302	schlag durch	0,651	1
Tierschutzpartei	542 226	den ermittel-	1,45	1
NPD	101.011	ten Divisor	0,270	–
FAMILIE	273 828	374 000	0,732	1
ÖDP	369 869		0,989	1
Die PARTEI	899 079		2,404	2
Volksabstimmung	58 400		0,156	–
BP	81 880		0,219	–

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

Noch Tabelle 15: Erste Stufe des Sitzverteilungsverfahrens zur Europawahl 2019

Partei/sonstige politische Vereinigung	Gültige Stimmen absolut	Mathematische Operation	Auf den Wahlvorschlag entfallene Sitze	
			ungerundet	gerundet
DKP	20 396		0,055	–
MLPD	18 342		0,049	–
SGP	5 283		0,014	–
TIERSCHUTZ hier!	99 780		0,267	–
Tierschutzallianz	68 572		0,183	–
Bündnis C	66 327		0,177	–
BIG	68 647		0,184	–
BGE	40 818		0,109	–
DIE DIREKTE!	25 449		0,068	–
DiEM25	130 229	Division der	0,348	–
III. Weg	12 756	gültigen	0,034	–
Die Grauen	71 295	Stimmen je	0,191	–
DIE RECHTE	24 598	Wahlvor-	0,066	–
DIE VIOLETTEN	27 784	schlag durch	0,074	–
LIEBE	33 160	den ermittel-	0,089	–
DIE FRAUEN	55 293	ten Divisor	0,148	–
Graue Panther	76 255	374 000	0,204	–
LKR	43 961		0,118	–
MENSCHLICHE WELT	34 470		0,092	–
NL	15 909		0,043	–
ÖkoLinX	35 796		0,096	–
Die Humanisten	62 604		0,167	–
PARTEI FÜR DIE TIERE	85 809		0,229	–
Gesundheitsforschung	70 869		0,189	–
Volt	249 098		0,666	1
Insgesamt	37 396 889		–	96

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

2. Stufe:

Im zweiten Schritt waren die auf die CDU entfallenden Sitze auf ihre Landeslisten nach dem Verhältnis der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen zu verteilen. Dies geschah wiederum nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Nach Ermittlung eines geeigneten Divisors, der in diesem Fall genau 400 000 betrug, wurden die insgesamt 23 auf die CDU entfallenden Mandate wie folgt auf die 15 Landeslisten der CDU verteilt: auf die Liste für Nordrhein-Westfalen entfielen 6 Sitze, auf die Liste für Baden-Württemberg 4 und auf die Liste für Niedersachsen 3 Sitze. Die Landeslisten für die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz konnten jeweils 2 Mandate für sich verbuchen. Schleswig-Holstein, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen konnten jeweils 1 Mandat erringen, während kein Sitz auf die Listen für die Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland entfiel.

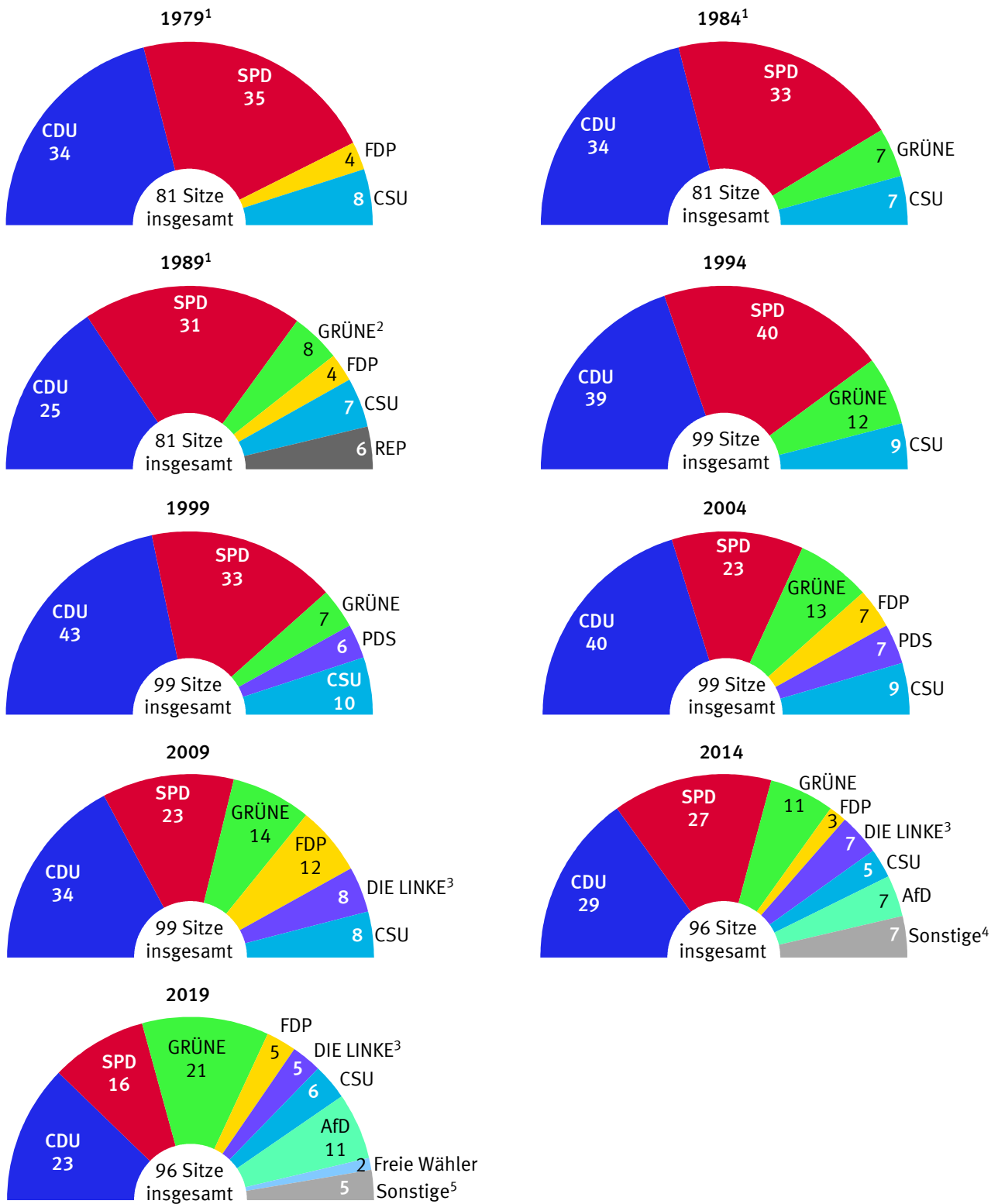
Die Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten ist in der Rückschau bis 1994 in Tabelle 16 sowie seit der ersten Europawahl 1979 zusätzlich in Schaubild 11 dargestellt.

Tabelle 16: Sitzverteilung der in das Europäische Parlament gewählten Abgeordneten aus Deutschland seit 1999

Partei bzw. sonstige politische Vereinigung	Europawahl									
	2019		2014		2009		2004		1999	
	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen	Abgeordnete	dar.: Frauen
CDU	23	5	29	5	34	8	40	8	43	12
SPD	16	8	27	13	23	10	23	9	33	14
GRÜNE	21	11	11	6	14	7	13	7	7	4
DIE LINKE ¹	5	3	7	4	8	4	7	4	6	3
AfD	11	2	7	2	–	–	–	–	–	–
CSU	6	3	5	2	8	3	9	2	10	4
FDP	5	2	3	1	12	5	7	1	–	–
FREIE WÄHLER	2	1	1	1	–	–	–	–	–	–
PIRATEN	1	–	1	1	–	–	–	–	–	–
Tierschutzpartei	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–
NPD	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–
FAMILIE	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–
ÖDP	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Die PARTEI	2	–	1	–	–	–	–	–	–	–
Volt	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	96	35	96	35	99	37	99	31	99	37

1 Bis 17. Juli 2005: PDS.

Schaubild 6
Verteilung der Sitze der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament
bei den Europawahlen seit 1979



1 Einschl. der Berliner Abgeordneten.

2 Darunter 1 Sitz für Alternative Liste.

3 Bis 17. Juli 2005: PDS.

4 Je ein Sitz entfallen auf: FREIE WÄHLER, Tierschutzpartei, FAMILIE, PIRATEN, ÖDP und Die PARTEI.

5 Je ein Sitz entfallen auf: Tierschutzpartei, ÖDP, PIRATEN, FAMILIE und Volt.

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

8.2 Erfolgswert der Stimmen

Bei der Europawahl 2019 waren 61 600 263 Personen wahlberechtigt, zu wählen waren 96 Abgeordnete aus der Bundesrepublik Deutschland. Im Durchschnitt kam also auf 641 669 Wahlberechtigte ein/-e Abgeordnete/-r.

Insgesamt haben 41,6 % der Wahlberechtigten für keinen der erfolgreichen Wahlvorschläge gestimmt: diese Wahlberechtigten haben entweder nicht an der Wahl teilgenommen oder eine ungültige Stimme abgegeben oder eine Partei oder sonstige politische Vereinigung gewählt, die aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses kein Mandat im Europäischen Parlament erhalten hat.

23 792 517 Wahlberechtigte blieben der Wahl fern (38,6 %). Ausgehend von der oben genannten Durchschnittszahl (641 669) hätten die Nichtwähler/-innen, hätten sie an der Wahl teilgenommen, die Sitzverteilung um bis zu 37 Mandate verändern können. 410 857 abgegebene Stimmen waren ungültig und blieben deshalb bei der Sitzverteilung unberücksichtigt. 1 435 693 gültige Stimmen wurden für Parteien und sonstige politische Vereinigungen abgegeben, die keinen Sitz im Europäischen Parlament errungen haben, weil sie zu wenige Stimmen erhalten haben. Bei der Europawahl 2009 hatte diese Zahl aufgrund der geltenden Sperrklausel mit rund 2,8 Millionen Stimmen wesentlich höher gelegen. Nach dem Wegfall der Sperrklausel zur Europawahl 2014 war die Zahl auf nur mehr 512 442 gültige Stimmen gefallen.

Somit führte der Wegfall der Sperrklausel zwar einerseits dazu, dass mehr Stimmen den an der Wahl teilnehmenden Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen zu einem Sitz im Parlament verholfen hat. Andererseits nahmen 2019 erheblich mehr Parteien und sonstige politische Vereinigungen mit Wahlvorschlägen an der Wahl teil, so dass sich die gültigen Stimmen auf deutlich mehr Wahlvorschläge verteilten und einige Wahlvorschlags-träger aufgrund ihres schlechten Wahlergebnisses kein Mandat erringen konnten (s. Tabelle 15).

Insgesamt 35 961 196 Wähler/-innen haben bei der Europawahl 2019 ihre Stimme einer Partei gegeben, die mindestens einen Sitz im Europäischen Parlament errungen hat. Das entspricht 58,4 % aller Wahlberechtigten. Damit lag der Anteil der Wähler, die ihre Stimme für eine erfolgreiche Partei oder sonstige politische Vereinigung abgegeben haben, höher als bei der Europawahl 2014, als der Anteil bei 46,5 % gelegen hatte. Bei der Europawahl 2009 lag der Anteil aufgrund der Sperrklausel sogar nur bei 37,8 % der Wahlberechtigten.

Der Anteil der Wähler, die ihre Stimme einer erfolgreichen Partei oder sonstigen politischen Vereinigung gegeben haben, war bei der Europawahl 2019 gleichmäßiger zwischen den Ländern verteilt als bei den beiden vorangegangenen Europawahlen: Bewegte sich der Anteil 2009 zwischen 50,6 % im Saarland und gerade einmal 25,6 % in Brandenburg, so lag er 2014 zwischen 54,7 % in Rheinland-Pfalz und 39,6 % in Bremen und Bayern. Bei der Europawahl 2019 betrug er zwischen 62,8 % im Saarland und 49,8 % in Sachsen-Anhalt.

Tabelle 17: Wahlberechtigte ohne Einfluss auf die Sitzverteilung bei der Europawahl 2019

Land	Wahlberechtigte	Wahlberechtigte, die nicht für einen der erfolgreichen Wahlvorschläge gestimmt haben							
		Gesamt		davon		Ungültige Stimmen		Stimmen für Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die keinen Sitz erhalten haben	
				Nichtwähler/-innen					
	absolut	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹	absolut	in % ¹
Schleswig-Holstein	2 269 361	963 495	42,5	915 324	40,3	8 369	0,4	39 802	1,8
Hamburg	1 302 548	536 153	41,2	496 643	38,1	9 473	0,7	30 037	2,3
Niedersachsen	6 119 552	2 494 048	40,8	2 353 476	38,5	24 531	0,4	116 041	1,9
Bremen	470 210	188 216	40,0	173 923	37,0	3 927	0,8	10 366	2,2
Nordrhein- Westfalen . . .	13 149 577	5 399 928	41,1	5 080 558	38,6	60 229	0,5	259 141	2,0
Hessen	4 412 068	1 948 570	44,2	1 833 380	41,6	25 535	0,6	89 655	2,0
Rheinland-Pfalz	3 072 765	1 175 194	38,2	1 080 560	35,2	33 810	1,1	60 824	2,0
Baden-Württemberg	7 747 281	3 040 571	39,2	2 789 858	36,0	85 142	1,1	165 571	2,1
Bayern	9 547 924	3 961 980	41,5	3 746 470	39,2	15 920	0,2	199 590	2,1
Saarland	767 452	285 875	37,2	257 912	33,6	10 776	1,4	17 187	2,2
Berlin	2 508 435	1 087 598	43,4	987 757	39,4	13 321	0,5	86 520	3,4
Brandenburg	2 048 606	922 445	45,0	830 510	40,5	20 648	1,0	71 287	3,5
Mecklenburg-Vorpommern	1 316 161	606 499	46,1	547 081	41,6	15 465	1,2	43 953	3,3
Sachsen	3 301 120	1 360 818	41,2	1 201 460	36,4	39 848	1,2	119 510	3,6
Sachsen-Anhalt	1 826 337	916 254	50,2	827 979	45,3	22 844	1,3	65 431	3,6
Thüringen	1 740 866	751 423	43,2	669 626	38,5	21 019	1,2	60 778	3,5
Deutschland	61 600 263	25 639 067	41,6	23 792 517	38,6	410 857	0,7	1 435 693	2,3

1 In Prozent der Wahlberechtigten.

Berechnet man die durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen, die pro Abgeordneter bzw. Abgeordneter abgegeben worden sind, zeigt sich eine weitere Folge des Wegfalls der Sperrklausel: Wie bereits bei der Europawahl 2014 haben bei der Europawahl 2019 auch diejenigen Wahlvorschlagsträger an der Sitzverteilung teilgenommen, die weniger als 5 % der gültigen Stimmen erhalten haben. Bei der Europawahl 2019 wurden für einen Sitz im Europäischen Parlament im Durchschnitt 374 596 Stimmen benötigt und damit wesentlich mehr Stimmen als bei der Europawahl 2009, als die Zahl aufgrund der noch geltenden 5-Prozent-Sperrklausel bei 237 298 Stimmen gelegen hatte. Aufgrund des Anstiegs der Wahlbeteiligung benötigten die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen bei der Europawahl 2019 ebenfalls mehr Stimmen je Mandat als bei der vorangegangenen Europawahl, nämlich zusätzlich 74 152 Stimmen je Sitz.

Dabei variierte die Stimmenzahl für Parteien und sonstige politische Vereinigungen, die jeweils nur einen Sitz gewinnen konnten, sehr stark. Die PIRATEN errangen mit 243 302 Stimmen einen Sitz – ebenso wie die Tierschutzpartei, die jedoch mit 542 226 mehr als doppelt so viele Stimmen erhalten hatte. Das ist eine Folge des Sitzberechnungsverfahrens und der dort vorgesehenen kaufmännischen Rundung von Stimmenanteilen. So entfielen auf die PIRATEN bei dem ermittelten Divisor (374 000) rein rechnerisch rund 0,65 Sitze, auf die Tierschutzpartei hingegen 1,45 Sitze. Die Zahl der Sitze für die PIRATEN war auf einen Sitz aufzurunden, die Zahl der Sitze für die Tierschutzpartei auf einen Sitz abzurunden (vgl. Kapitel 8.1 und Tabelle 15).

Große Unterschiede zeigen sich im Stimmenverhältnis auch bei der Unterverteilung der 23 auf die CDU entfallenden Sitze auf die einzelnen Landeslisten der CDU. So entfiel jeweils ein Sitz auf die Landesliste der CDU Brandenburg, die 215 523 Stimmen im Land erhalten hatte, sowie auf die Landesliste der CDU Sachsen, die mehr als

8 Sitzverteilung und Erfolgswert der Stimmen

doppelt so viele Stimmen (474 730) erhalten hatte (siehe Tabellen 18 und 19). Für die CDU Brandenburg ergab sich dadurch bei dem ermittelten Divisor (400 000) eine rechnerische Sitzzahl von rund 0,54, für die CDU Sachsen von 1,19.

Tabelle 18: Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter bei den Europawahlen seit 1994

Durchschnittliche Stimmenzahl je Abgeordneter bzw. Abgeordneter	Jahr der Wahl					
	2019	2014	2009	2004	1999	1994
	Zahl der zu wählenden Abgeordneten					
	96	96	99	99	99	99
Gültige Stimmen insgesamt	389 551	305 782	265 994	260 441	273 326	357 691
Jeweils im Parlament vertretener Parteien/ sonstiger politischer Vereinigungen	374 596	300 444	237 298	234 840	250 349	289 822
CDU	366 912	303 885	237 394	235 325	247 168	290 925
SPD	369 805	296 431	237 938	241 216	251 730	284 742
GRÜNE	365 575	285 389	228 179	236 902	248 785	296 939
DIE LINKE ¹	411 210	309 779	246 155	225 587	261 291	–
AfD	373 132	295 716	–	–	–	–
CSU	392 511	313 490	237 095	229 322	254 001	299 172
FDP	405 719	328 947	240 674	223 633	–	–
FREIE WÄHLER	403 352	428 800	–	–	–	–
PIRATEN	243 302	425 044	–	–	–	–
Tierschutzpartei	542 226	366 598	–	–	–	–
NPD	–	301 139	–	–	–	–
FAMILIE	273 828	202 803	–	–	–	–
ÖDP	369 869	185 244	–	–	–	–
Die PARTEI	449 540	184 709	–	–	–	–
Volt	249 098	–	–	–	–	–

1 Bis 17. Juli 2005: PDS.

Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU in den Ländern bei der Europawahl 2019

Land	Durchschnittliche Zahl der gültigen Stimmen für	
	CDU	CSU
	je Mandat	
Schleswig-Holstein	353 020	X
Hamburg	–	X
Niedersachsen	373 117	X
Bremen	–	X
Nordrhein-Westfalen	372 932	X
Hessen	328 943	X
Rheinland-Pfalz	306 735	X
Baden-Württemberg	374 991	X
Bayern	X	392 511
Saarland	–	X
Berlin	229 352	X

**Noch Tabelle 19: Durchschnittliche Stimmenzahl je Mandat der CDU und CSU
in den Ländern bei der Europawahl 2019**

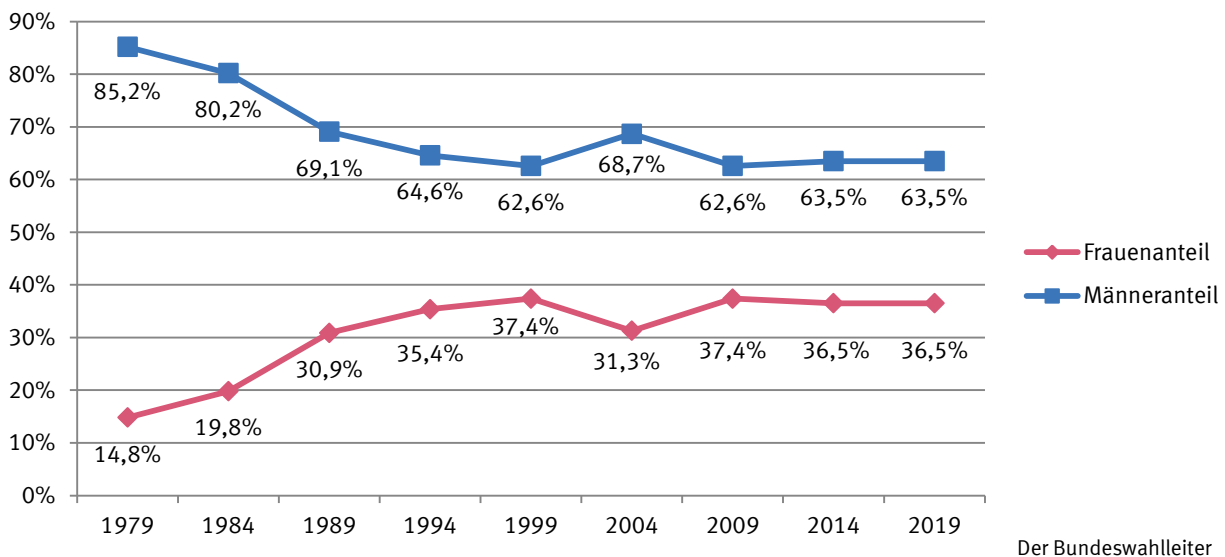
Land	Durchschnittliche Zahl der gültigen Stimme für	
	CDU	CSU
	je Mandat	
Brandenburg	215 523	X
Mecklenburg-Vorpommern	–	X
Sachsen	474 730	X
Sachsen-Anhalt	226 438	X
Thüringen	259 817	X

9 Die Gewählten

Nach der Europawahl 2019 beträgt der Anteil der weiblichen Abgeordneten aus der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament gleichbleibend 36,5 %; er liegt damit weiterhin 0,9 Prozentpunkte unter dem Höchstwert von 37,4 % bei den Europawahlen 2009 und 1999. Seit der ersten Europawahl 1979 war der Wert, mit Ausnahme der Europawahlen 2004 und 2014, kontinuierlich gestiegen:

Schaubild 7

Anteil der Männer und Frauen unter den Gewählten bei der Europawahl 2019
in %



Weit über dem Bundesdurchschnitt liegt der jeweilige Frauenanteil der Abgeordneten der Partei DIE LINKE (60,0 %), der GRÜNEN (52,4 %) sowie der SPD, der CSU und der FREIEN WÄHLER, deren Abgeordnete zur Hälfte Frauen sind. Um 3,5 Prozentpunkte übersteigt auch der Frauenanteil der Abgeordneten der FDP (40,0 %) den Bundesdurchschnitt. Unter dem Bundesdurchschnitt liegt hingegen die CDU mit einem Frauenanteil von 21,7 % ihrer Abgeordneten, sowie die AfD mit 18,2 %. Unter den zwei Abgeordneten der Partei Die PARTEI sind keine Frauen (siehe Tabelle 20).

Die im Europäischen Parlament vertretenen fünf weiteren Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen erhielten jeweils nur einen Sitz und werden daher nicht gesondert betrachtet. Eine detaillierte Aufstellung enthält Heft 3, Kapitel 5.1 und 5.2.

Von den 22 Unionsbürgerinnen und -bürgern aus anderen Mitgliedstaaten, die sich als Bewerber/-innen bzw. Ersatzbewerber/-innen in der Bundesrepublik Deutschland um einen Abgeordnetensitz beworben hatten, kam keine Person zum Zuge.

Tabelle 20: Abgeordnete des Europäischen Parlaments aus Deutschland nach Partei, Geschlecht und Alter

Partei	Insgesamt	davon im Alter von ... bis ... Jahren									
		unter 30	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59	60 – 64	65 – 69	70 und älter
CDU											
In %	100	–	4,3	4,3	21,7	30,4	8,7	21,7	8,7	–	–
Männlich	18	–	–	1	4	6	1	4	2	–	–
Weiblich	5	–	1	–	1	1	1	1	–	–	–
Zusammen	23	–	1	1	5	7	2	5	2	–	–
SPD											
In %	100	6,3	6,3	–	6,3	–	18,8	25,0	25,0	6,3	6,3
Männlich	8	–	1	–	1	–	–	2	3	–	1
Weiblich	8	1	–	–	–	–	3	2	1	1	–
Zusammen	16	1	1	–	1	–	3	4	4	1	1
GRÜNE											
In %	100	4,8	23,8	19,0	9,5	14,3	14,3	4,8	–	4,8	4,8
Männlich	10	1	4	–	1	1	1	1	–	1	–
Weiblich	11	–	1	4	1	2	2	–	–	–	1
Zusammen	21	1	5	4	2	3	3	1	–	1	1
DIE LINKE											
In %	100	–	–	20,0	20,0	–	–	–	60,0	–	–
Männlich	2	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–
Weiblich	3	–	–	1	–	–	–	–	2	–	–
Zusammen	5	–	–	1	1	–	–	–	3	–	–
AfD											
In %	100	–	–	9,1	9,1	9,1	27,3	27,3	9,1	9,1	–
Männlich	9	–	–	1	1	1	1	3	1	1	–
Weiblich	2	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–
Zusammen	11	–	–	1	1	1	3	3	1	1	–
CSU											
In %	100	–	16,7	–	–	16,7	16,7	33,3	16,7	–	–
Männlich	3	–	1	–	–	1	1	–	–	–	–
Weiblich	3	–	–	–	–	–	–	2	1	–	–
Zusammen	6	–	1	–	–	1	1	2	1	–	–
FDP											
In %	100	40,0	–	–	40,0	20,0	–	–	–	–	–
Männlich	3	1	–	–	2	–	–	–	–	–	–
Weiblich	2	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Zusammen	5	2	–	–	2	1	–	–	–	–	–
Sonstige											
In %	100	–	22,2	11,1	11,1	11,1	11,1	22,2	–	–	11,1
Männlich	5	–	2	1	1	1	1	1	–	–	1
Weiblich	0	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Zusammen	5	–	2¹	1²	1³	1⁴	1⁵	2⁶	–	–	1⁷
Abgeordnete insgesamt											
In %	100	4,2	10,4	8,3	13,5	14,6	13,5	17,7	11,5	3,1	3,1
Männlich	61	2	8	3	11	10	5	11	7	2	2
Weiblich	35	2	2	5	2	4	8	6	4	1	1
Insgesamt	96	4	10	8	13	14	13	17	11	3	3

1 Je 1 Volt und Die PARTEI.

2 FREIE WÄHLER.

3 PIRATEN.

4 Tierschutzpartei.

5 Die PARTEI.

6 Je 1 FAMILIE und FREIE WÄHLER.

7 ÖDP.

Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Belgien				
Wähler/-innen		88,47 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	13,73	3	EKR
Vlaams Belang	VL.Belang	11,68	3	ID
Parti Socialiste	PS	10,19	2	S&D
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open VLD	9,76	2	Renew Europe
Christen-Democratisch & Vlaams	CD&V	8,90	2	EVP
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	ECOLO	7,60	2	Grüne/EFA
Groen	Groen	7,57	1	Grüne/EFA
Mouvement Réformateur	MR	7,36	2	Renew Europe
Socialistische Partij - Anders	sp.a	6,25	1	S&D
Parti du Travail de Belgique	PTB-PVDA	5,57	1	GUE/NGL
Centre Démocrate Humaniste	cdH	3,41	1	EVP
Partij van de Arbeid van België	PVDA-PTB	3,03	–	–
Démocrate Fédéraliste Indépendant	DéFI	2,26	–	–
Parti Populaire	PP	1,78	–	–
Christlich Soziale Partei	CSP	0,22	1	EVP
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales (G.)	ECOLO (G.)	0,10	–	–
Pro deutschsprachige Gemeinschaft	ProDG	0,08	–	–
Sozialistische Partei	SP	0,07	–	–
Partei für Freiheit und Fortschritt	PFF	0,07	–	–
Sonstige:		0,37	–	–
Bulgarien				
Wähler/-innen		32,64 ¹		
Sitze			17	
Nationale Parteien:				
Coalition (Grazhdani za evropeysko razvitie na Balgariya + Sayuz na demokratichnite sili)	GERB	31,07	6	EVP
Bulgarska sotsialisticheska partiya	BSP	24,26	5	S&D
Dvizhenie za prava i svobodni	DPS	16,55	3	Renew Europe
VMRO - Bulgarsko Natsionalno Dvizhenie	VMRO	7,36	2	EKR
Demokraticzna Bulgaria	Demokraticzna Bulgaria	6,06	1	EVP
Volya	Volya	3,62	–	–
Natsionalen Front za Spasenie na Bulgaria	NFSB	1,15	–	–
Partiya Ataka	ATAKA	1,07	–	–
Koalitsiya za Bulgaria (Alternativa za balgarsko vazrazhdane et al.)	Koalitsiya za Bulgaria	0,86	–	–
Sonstige:		8,00	–	–
Dänemark				
Wähler/-innen		66,08 ¹		
Sitze			13	
Nationale Parteien:				
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V (V)	23,50	3	Renew Europe
Socialdemokratiet	A (S)	21,48	3	S&D
Socialistisk Folkeparti	F (SF)	13,23	2	Grüne/EFA
Dansk Folkeparti	O (DF)	10,76	1	ID
Det Radikale Venstre	B (RV)	10,07	2	Renew Europe
Det Konservative Folkeparti	C (KF)	6,18	1	EVP
"Enhedslisten, de Rød-Grønne"	Ø (EL)	5,51	1	GUE/NGL
Folkebevægelsen mod EU	N	3,70	–	–
Alternativet	Å	3,37	–	–
Liberal Alliance	I (LA)	2,20	–	–
Sonstige:		0,00	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Deutschland				
Wähler/-innen		61,38 ¹		
Sitze			96	
Nationale Parteien:				
Christlich Demokratische Union Deutschlands / Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CDU - CSU	28,90	29	EVP
Bündnis 90/Die Grünen	GRÜNE	20,50	21	Grüne/EFA
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	15,80	16	S&D
Alternative für Deutschland	AfD	11,00	11	ID
DIE LINKE	DIE LINKE	5,50	5	GUE/NGL
Freie Demokratische Partei	FDP	5,40	5	Renew Europe
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	2,40	1	Grüne/EFA
			1	NI
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	2,20	2	Renew Europe
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	1,40	1	GUE/NGL
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	1,00	1	Grüne/EFA
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	0,70	1	Grüne/EFA
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	0,70	1	EKR
Volt	Volt	0,70	1	Grüne/EFA
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	0,30	–	–
Sonstige:		3,50	–	–
Estland				
Wähler/-innen		37,60 ¹		
Sitze			6	
Nationale Parteien:				
Eesti Reformierakond	RE	26,20	2	Renew Europe
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	23,30	2	S&D
Eesti Keskerakond	KE	14,40	1	Renew Europe
Eesti Konservatiivne Rahvaerakond	EKRE	12,70	1	ID
Isamaa Erakond	Isamaa	10,30	–	–
Erakond Eesti 200	Eesti 200	3,20	–	–
Erakond Eestimaa Rohelised	EER	1,80	–	–
Elurikkuse Erakond	ERE	0,90	–	–
Sonstige:		7,20	–	–
Finnland				
Wähler/-innen		40,80 ¹		
Sitze			13	
Nationale Parteien:				
Kansallinen Kokoomus	KOK	20,80	3	EVP
Vihreä liitto	VIHR	16,00	2	Grüne/EFA
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue/Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	14,60	2	S&D
Perussuomalaiset	PS	13,80	2	ID
Suomen Keskusta	KESK	13,50	2	Renew Europe
Vasemmistoliitto	VAS	6,90	1	GUE/NGL
Svenska folkpartiet (Ruotsalainen kansanpuolue)	SFP (RKP)	6,30	1	Renew Europe
Suomen Kristillisdemokraatit	KD	4,90	–	–
Piraattipuolue	PP	0,70	–	–
Sininen tulevaisuus	SIN	0,30	–	–
Sonstige:		2,20	–	–
Frankreich				
Wähler/-innen		50,12 ¹		
Sitze			74	
Nationale Parteien:				
Rassemblement national	RN	23,34	22	ID
Coalition Renaissance	Coal (LREM + MoDem + A + MRSL)	22,42	21	Renew Europe
Europe écologie-Les verts	EELV	13,47	12	Grüne/EFA
Les Républicains - Union de la droite et du centre	LR	8,48	8	EVP
France insoumise	FI	6,31	6	GUE/NGL
Coalition Envie d'Europe écologique et sociale	Coal (PS + RDG + PP + N)	6,19	5	S&D
Debout la France + CNIP	DLF + CNIP	3,51	–	–
Generation.s	Generation.s	3,27	–	–
Union des Démocrates et Indépendants	UDI	2,50	–	–
Parti communiste français	PCF	2,49	–	–
Sonstige:		8,02	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Griechenland				
Wähler/-innen		58,69 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
New Democracy	N.D.	33,12	8	EVP
Coalition of the Radical Left	SY.RI.ZA.	23,75	6	GUE/NGL
Coalition Movement for Change	Coal. KINAL	7,72	2	S&D
Communist Party of Greece	KKE	5,35	2	NI
Golden Dawn	X.A.	4,87	2	NI
Greek Solution	EL	4,18	1	EKR
European Realistic Disobedience Front	DIEM25	2,99	–	–
Course of Freedom	Course of Freedom	1,61	–	–
The River	To Potami	1,52	–	–
Union of Centrists	E.K.	1,45	–	–
Ecologist Greens	O.P.	0,87	–	–
Independent Greeks	ANEL	0,80	–	–
Front of the Greek Anticapitalist Left	ANT.AR.SY.A	0,64	–	–
Popular Unity	LAE	0,56	–	–
Sonstige:		10,57	–	–
Irland				
Wähler/-innen		49,70 ¹		
Sitze			11	
Nationale Parteien:				
Fine Gael Party	FG	29,59	4	EVP
Fianna Fáil Party	FF	16,55	1	Renew Europe
Independents	Ind.	15,74	1	GUE/NGL
Sinn Féin	SF	11,68	1	GUE/NGL
Green Party	GP	11,37	2	Grüne/EFA
Independents 4 Change	I4C	7,39	2	GUE/NGL
Labour Party	LAB	3,14	–	–
Social Democrats	SD	1,21	–	–
Sonstige:		3,33	–	–
Italien				
Wähler/-innen		54,50 ¹		
Sitze			73	
Nationale Parteien:				
Lega Salvini Premier	LN	34,26	28	ID
Partito Democratico (con Siamo Europei)	PD	22,74	19	S&D
Movimento Cinque Stelle	M5S	17,06	14	NI
Forza Italia	FI	8,78	6	EVP
Fratelli d'Italia	FDI	6,44	5	EKR
Coalition +Europa (+ Europa - Italia in Comune - Partito Democratico Europeo).	Coal +E (+E + IC + PDE et al.)	3,11	–	–
Coalition Federazione dei Verdi	FdV	2,32	–	–
Coalition La Sinistra	Coal La Sinistra	1,75	–	–
Südtiroler Volkspartei (Partito popolare sudtirolese)	SVP	0,53	1	EVP
Sonstige:		3,01	–	–
Kroatien				
Wähler/-innen		29,85 ¹		
Sitze			11	
Nationale Parteien:				
Hrvatska demokratska zajednica	HDZ	22,72	4	EVP
Socijaldemokratska partija Hrvatske	SDP	18,71	3	S&D
Coalition Hrvatski suverenisti	Coal Hrv. Suverenisti	8,52	1	EKR
Independent Mislav Kolakušić	Mislav Kolakušić	7,89	1	NI
Živi zid	ŽIVI ZID	5,66	1	NI
Coalition Amsterdamska koalicija	Coal AMS	5,19	1	Renew Europe
Most nezavisnih lista	MOST	4,67	–	–
Independent Marijana Petir	Marijana Petir	4,40	–	–
Coalition (Neovisni za Hrvatsku + Hrvatska Stranka Prava)	Coal (NHR + HSP)	4,37	–	–
Hrvatska narodna stranka	HNS	2,60	–	–
Stranka antikorupcije, razvoja i transparentnosti	START	2,02	–	–
Bandić Milan 365 - Stranka rada i solidarnosti	Bandić Milan 365	1,97	–	–
Coalition Zelena ljevica	Coal. Zelena ljevica	1,79	–	–
Coalition (Pametno + Unija Kvarnera coalition)	Coal (PAMETNO + UK)	1,40	–	–
Sonstige:		8,09	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Lettland				
Wähler/-innen		33,53 ¹		
Sitze			8	
Nationale Parteien:				
Jaunā Vienotība	JV	26,24	2	EVP
Saskaņa Sociāldemokrātiskā partija	Saskaņa SDP	17,45	2	S&D
Coalition Nacionālā apvienība	Coal. NA	16,40	2	EKR
Coalition AP!	Coal. AP!	12,42	1	Renew Europe
Latvijas Krievu savienība	LKS	6,24	1	Grüne/EFA
Coalition Zaļo un Zemnieku Savienība	Coal. ZZS	5,34	–	–
Latvijas Reģionu apvienība	LRA	4,98	–	–
Jaunā konservatīvā partija	JKP	4,35	–	–
Progresīvie	Progresīvie	2,90	–	–
Kam pieder valsts?	KPV LV	0,92	–	–
Latviešu Nacionālisti	LN	0,67	–	–
Centra partija	CP	0,49	–	–
Coalition Atmoda	Coal. Atmoda	0,47	–	–
Latvijas Sociāldemokrātiskā strādnieku partija	LSDSP	0,19	–	–
Jaunā Saskaņa	JS	0,18	–	–
Rīcības partija	RP	0,17	–	–
Sonstige:		0,59	–	–
Litauen				
Wähler/-innen		53,48 ¹		
Sitze			11	
Nationale Parteien:				
Tėvynės sąjunga - Lietuvos krikščionys demokratai	TS-LKD	19,74	3	EVP
Lietuvos socialdemokratų partija	LSDP	15,88	2	S&D
Lietuvos Valstiečių ir Žaliųjų Sąjunga	LVŽS	12,56	2	Grüne/EFA
Darbo partija	DP	8,99	1	Renew Europe
Lietuvos Respublikos liberalų sąjūdis	LRLS	6,59	1	Renew Europe
Visuomeninis rinkimų komitetas „Aušros Maldeikienės traukinys“	VKM-AMT	6,51	1	EVP
Lietuvos lenkų rinkimų akcija - krikščioniškų šeimų sąjunga	LLRA-KŠS	5,50	1	EKR
Lietuvos Centro Partija	LCP	5,13	–	–
Visuomeninis rinkimų komitetas „Prezidento Rolando Pakso judėjimas“	VKM-PRPJ	4,00	–	–
Visuomeninis rinkimų komitetas „Vytautas Radžvilas: susigrąžinkime valstybę!“	VKM-VRSV	3,35	–	–
Partija Tvarka ir teisingumas	TT	2,73	–	–
Lietuvos socialdemokratų darbo partija	LSDDP	2,36	–	–
Lietuvos žaliųjų partija	LŽP	2,27	–	–
Lietuvos laisvės sąjunga (liberalai)	LLS	1,92	–	–
Sonstige:		2,47	–	–
Luxemburg				
Wähler/-innen		84,24 ¹		
Sitze			6	
Nationale Parteien:				
Demokratesch Partei	DP	21,43	2	Renew Europe
Chrëschtlech-Sozial Vollekspartei	CSV	21,10	2	EVP
Déi Gréng	Déi Gréng	18,91	1	Grüne/EFA
Lëtzebuurger Sozialistesche Aarbechterpartei	LSAP	12,21	1	S&D
Alternativ Demokratesch Reformpartei	ADR	10,03	–	–
Piratepartei	Piraten	7,70	–	–
Déi Lénk	Déi Lénk	4,84	–	–
Volt	Volt	2,11	–	–
Kommunistesch Partei vu Lëtzebuerg	KPL	1,14	–	–
Déi Konservativ	Déi Konservativ	0,53	–	–
Malta				
Wähler/-innen		72,70 ¹		
Sitze			6	
Nationale Parteien:				
Partit Laburista	PL	54,29	4	S&D
Partit Nazzjonalista	PN	37,90	2	EVP
Partit Demokratiku	PD	2,03	–	–
Alternattiva Demokratika	AD	0,72	–	–
Sonstige:		5,06	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Niederlande				
Wähler/-innen		41,93 ¹		
Sitze			26	
Nationale Parteien:				
Partij van de Arbeid	PvdA	19,01	6	S&D
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	14,64	4	Renew Europe
Christen-Democratisch Appèl	CDA	12,18	4	EVP
Forum voor Democratie	FvD	10,96	3	EKR
GroenLinks	GroenLinks	10,90	3	Grüne/EFA
Democraten 66	D66	7,09	2	Renew Europe
ChristenUnie - Staatkundig Gereformeerde Partij	Coalition CU - SGP	6,83	1	EVP
			1	EKR
Partij voor de Dieren	PvdD	4,02	1	GUE/NGL
50Plus	50+	3,91	1	EVP
Partij voor de Vrijheid	PVV	3,53	–	–
Socialistische Partij	SP	3,37	–	–
Volt	Volt	1,93	–	–
DENK	DENK	1,10	–	–
Sonstige:		0,53	–	–
Österreich				
Wähler/-innen		59,80 ¹		
Sitze			18	
Nationale Parteien:				
Österreichische Volkspartei	ÖVP	34,55	7	EVP
Sozialdemokratische Partei Österreich	SPÖ	23,89	5	S&D
Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ	17,20	3	ID
Die Grünen - Die Grüne Alternative	GRÜNE	14,08	2	Grüne/EFA
NEOS - Das neue Österreich	NEOS	8,44	1	Renew Europe
JETZT - Liste Pilz	JETZT	1,04	–	–
Sonstige:		0,80	–	–
Polen				
Wähler/-innen		45,68 ¹		
Sitze			51	
Nationale Parteien:				
Pravo i Sprawiedliwość	PiS	45,38	26	EKR
Coalition Koalicja Europejska	Coal KE	38,47	17	EVP
			5	S&D
Wiosna Roberta Biedronia	Wiosna	6,06	3	S&D
Konfederacja KORWiN Braun Liray Narodowcy	Konfederacja	4,55	–	–
Kukiz'15	Kukiz'15	3,69	–	–
Coalition Lewica Razem	Coal Lewica Razem	1,24	–	–
Polska Fair Play Bezpartyjni Gwiazdowski	Polska Fair Play	0,54	–	–
Sonstige:		0,07	–	–
Portugal				
Wähler/-innen		30,75 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Partido Socialista	PS	35,88	9	S&D
Partido Social Democrata	PSD	23,56	6	EVP
Bloco de Esquerda	B.E.	10,56	2	GUE/NGL
Coligação Democrática Unitária	CDU (PCP + PEV)	7,41	2	GUE/NGL
CDS - Partido Popular	CDS-PP	6,65	1	EVP
Pessoas–Animais–Natureza	PAN	5,46	1	Grüne/EFA
Aliança	A	2,00	–	–
Sonstige:		8,48	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Rumänien				
Wähler/-innen		51,20 ¹		
Sitze			32	
Nationale Parteien:				
Partidul Național Liberal	PNL	27,00	10	EVP
Partidul Social Democrat	PSD	22,50	8	S&D
Coalition 2020 USR + PLUS Alliance	Coal. Alliance 2020	22,36	8	Renew Europe
Partidul Pro Romania	Pro Romania	6,44	2	S&D
Partidul Mișcarea Populară	PMP	5,76	2	EVP
Româniai Magyar Demokrata Szövetség/Uniunea Democrată Maghiară din România	UDMR	5,26	2	EVP
Alianța Liberalilor și Democraților	ALDE	4,11	–	–
Sonstige:		6,57	–	–
Schweden				
Wähler/-innen		55,27 ¹		
Sitze			20	
Nationale Parteien:				
Socialdemokraterna	S	23,48	5	S&D
Moderaterna	M	16,83	4	EVP
Sverigedemokraterna	SD	15,34	3	EKR
Miljöpartiet de Gröna	MP	11,52	2	Grüne/EFA
Centerpartiet	C	10,78	2	Renew Europe
Kristdemokraterna	KD	8,62	2	EVP
Vänsterpartiet	V	6,80	1	GUE/NGL
Liberalerna	L	4,13	1	Renew Europe
Feministiskt Initiativ	FI	0,77	–	–
Sonstige:		1,73	–	–
Slowakei				
Wähler/-innen		22,74 ¹		
Sitze			13	
Nationale Parteien:				
Coalition (Progresívne Slovensko + SPOLU - občianska demokracia)	Coal (PS + SPOLU)	20,11	2	EVP
			2	Renew Europe
SMER - Sociálna demokracia	SMER-SD	15,72	3	S&D
Kotleba - Ľudová strana Naše Slovensko	ĽSNS	12,07	2	NI
Kresťanskodemokratické hnutie	KDH	9,69	1	EVP
Sloboda a Solidarita	SaS	9,62	2	EKR
Coalition (Obyčajní Ľudia a nezávislé osobnosti + Nová väčšina - Dohoda)	Coal (OL'aNO + NOVA)	5,25	1	EVP
Strana maďarskej komunity - Magyar Közösség Pártja	SMK-MPK	4,96	–	–
Slovenská národná strana	SNS	4,09	–	–
Kresťanská únia	KÚ	3,85	–	–
SME RODINA - Boris Kollár	Sme Rodina	3,23	–	–
Most-Híd	MOST-HID	2,59	–	–
Kresťanská demokracia - Život a prosperita	KDŽP	2,06	–	–
Sonstige:		6,76	–	–
Slowenien				
Wähler/-innen		28,89 ¹		
Sitze			8	
Nationale Parteien:				
Coalition (Slovenska demokratska stranka + Slovenska ljudska stranka)	Coal (SDS + SLS)	26,25	3	EVP
Socialni demokrati	SD	18,66	2	S&D
Lista Marjana Šarca	LMŠ	15,44	2	Renew Europe
Nova Slovenija	N.Si	11,12	1	EVP
LEVICA	LEVICA	6,43	–	–
Demokratična stranka upokojencev Slovenije	DeSUS	5,67	–	–
Stranka alenke bratušek	SAB	4,02	–	–
Slovenska Nacionalna Stranka	SNS	4,01	–	–
Zeleni Slovenije	Z.Si	2,22	–	–
Domovinska Liga	DOM	1,70	–	–
Povežimo se	Povežimo se	1,66	–	–
Stranka modernega centra	SMC	1,62	–	–
ZSI - Gibanje Zedinjena Slovenija	ZSI	0,68	–	–
Dobra Država	DD	0,52	–	–
Sonstige:		0,00	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung		Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Spanien				
Wähler/-innen		60,73 ¹		
Sitze			54	
Nationale Parteien:				
Partido Socialista Obrero Español + Partido de los Socialistas de Cataluña	PSOE/PSC	33,18	20	S&D
Partido Popular	PP	20,35	12	EVP
Ciudadanos - Partido de la Ciudadanía	C's	12,30	7	Renew Europe
Coalition Unidas Podemos Cambiar Europa	Coal (UP + IU + Catalunya en Comú + Barcelona en Comú)	10,17	5	GUE/NGL
			1	Grüne/EFA
VOX	VOX	6,28	3	EKR
Coalition Ahora Repúblicas	Coal (ERC + Bildu + BNG)	5,64	1	GUE/NGL
			1	Grüne/EFA
			1	NI
Coal LLIURES PER EUROPA (JUNTS)	Coal (PdCat + JxCat)	4,59	2	NI
Coalition por una Europa Solidaria	Coal (EAJ-PNV + CC + CxG + Atarrabia Taldea + El Pi + Demòcrates Valencians)	2,85	1	Renew Europe
Coalition Compromiso por Europa	Coal (Compromís + En Marea + CHA + PCAS + Caballas + NC + Més + CpM + Iniciativa + Izquierda Andaluçista + PvE)	1,33	–	–
Partido Animalista Contra el Maltrato Animal	PACMA	1,33	–	–
Sonstige:		1,98	–	–
Tschechische Republik				
Wähler/-innen		28,72 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
ANO 2011	ANO 2011	21,18	6	Renew Europe
Občanská demokratická strana	ODS	14,54	4	EKR
Česká pirátská strana	Piráti	13,95	3	Grüne/EFA
STAROSTOVÉ (STAN) s regionálními partnery a TOP 09	TOP 09 + STAN	11,65	3	EVP
Svoboda a přímá demokracie	SPD	9,14	2	ID
Křesťanská a demokratická unie – Československá strana lidová	KDU-ČSL	7,24	2	EVP
Komunistická strana Čech a Moravy	KSČM	6,94	1	GUE/NGL
Česká strana sociálně demokratická	ČSSD	3,95	–	–
HLAS	HLAS	2,38	–	–
ANO, vytrollíme europarlament	EU TROLL	1,56	–	–
Vědci pro Českou republiku	Vědci pro ČR	0,82	–	–
Koalice Rozumní, ND	Coal ROZUMNÍ ND	0,78	–	–
Sonstige:		5,87	–	–
Ungarn				
Wähler/-innen		43,36 ¹		
Sitze			21	
Nationale Parteien:				
Coalition (FIDESZ - Magyar Polgári Szövetség + Kereszténydemokrata Néppárt)	Coal (FIDESZ + KDNP)	52,56	13	EVP
Demokratikus Koalíció	DK	16,05	4	S&D
Momentum Mozgalom	Momentum	9,93	2	Renew Europe
Coalition (Magyar Szocialista Párt + Párbeszéd Magyarországért)	Coal (MSZP + Párbeszéd)	6,61	1	S&D
Jobbik Magyarországért Mozgalom	JOBBIK	6,34	1	NI
Mi Hazánk Mozgalom	Mi Hazánk	3,29	–	–
Magyar Kétfarkú Kutyapárt	MKKP	2,62	–	–
Lehet Más a Politika	LMP	2,18	–	–
Sonstige:		0,42	–	–

¹ Wahlbeteiligung.

Noch Anhangtabelle 1: Verteilung der gültigen Stimmen und der Sitze bei der Europawahl 2019 in den übrigen Mitgliedstaaten der EU

Gegenstand der Nachweisung	Abgegebene gültige Stimmen in %	Sitze	Fraktion
Vereinigtes Königreich			
Wähler/-innen	37,18 ¹		
Sitze		73	
Nationale Parteien:			
Brexit Party	Brexit Party	30,79	29 NI
Liberal Democrats	Lib dems	19,78	16 Renew Europe
Labour Party	Lab.	13,74	10 S&D
Green Party	GP	11,78	7 Grüne/EFA
Conservative and Unionist Party	Cons.	8,86	4 EKR
Scottish National Party	SNP	3,51	3 Grüne/EFA
Change UK	Change UK	3,31	– –
United Kingdom Independence Party	UKIP	3,22	– –
Plaid Cymru - Party of Wales	PL-PW	0,97	1 Grüne/EFA
Democratic Unionist Party	DUP	0,60	1 NI
Sinn Féin	SF	0,59	1 GUE/NGL
Alliance Party	APNI	0,51	1 Renew Europe
Social Democratic & Labour Party	SDLP	0,37	– –
Traditional Unionist Voice	TUV	0,30	– –
Ulster Unionist Party	UUP	0,25	– –
Sonstige Großbritannien		1,48	– –
Sonstige Nordirland		0,10	– –
Zypern			
Wähler/-innen	44,99 ¹		
Sitze		6	
Nationale Parteien:			
Democratic Rally	DISY	29,02	2 EVP
Progressive Party of Working People	AKEL	27,49	2 GUE/NGL
Democratic Party	DIKO	13,80	1 S&D
Movement for Social Democrats EDEK	EDEK	10,58	1 S&D
National Popular Front	ELAM	8,25	– –
Democratic Alignment	DIPA	3,80	– –
Citizens Alliance-Movement of Ecologist	Symmaxia-Ecologist	3,29	– –
Sonstige:		3,77	– –

Fraktionen (Stand Juli 2019):

EVP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)
S&D: Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten
EKR: Europäische Konservative und Reformisten
Renew Europe: Renew Europe Group
GUE/NGL: Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke
Grüne/EFA: Die Grünen / Freie Europäische Allianz
ID: Fraktion Identität und Demokratie
NI: Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

¹ Wahlbeteiligung.

Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des neunten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)		– EVP –		
Christen-Democratisch & Vlaams	CD&V	Belgien	2	1,1
Centre Démocrate Humaniste	cdH	Belgien	1	0,5
Christlich Soziale Partei	CSP	Belgien	1	0,5
Coalition (Grazhdani za evropeysko razvítie na Balgariya + Sayuz na demokraticnite sili)	GERB	Bulgarien	6	3,3
Demokraticzna Bulgaria	Demokraticzna Bulgaria	Bulgarien	1	0,5
Det Konservative Folkeparti	C (KF)	Dänemark	1	0,5
Christlich Demokratische Union Deutschlands / Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	CDU - CSU	Deutschland	29	15,9
Kansallinen Kokoomus	KOK	Finnland	3	1,6
Les Républicains - Union de la droite et du centre	LR	Frankreich	8	4,4
New Democracy	N.D.	Griechenland	8	4,4
Fine Gael Party	FG	Irland	4	2,2
Forza Italia	FI	Italien	6	3,3
Südtiroler Volkspartei (Partito popolare sudtirolese)	SVP	Italien	1	0,5
Hrvatska demokratska zajednica	HDZ	Kroatien	4	2,2
Jaunā Vienotība	JV	Lettland	2	1,1
Tėvynės sąjunga - Lietuvos krikščionys demokratai	TS-LKD	Litauen	3	1,6
Visuomeninis rinkimų komitetas „Aušros Maldeikienės traukinys“	VKM-AMT	Litauen	1	0,5
Chršchtlech-Sozial Vollekspartei	CSV	Luxemburg	2	1,1
Partit Nazzjonalista	PN	Malta	2	1,1
Christen-Democratisch Appèl	CDA	Niederlande	4	2,2
ChristenUnie - Staatkundig Gereformeerde Partij	Coalition CU - SGP	Niederlande	1	0,5
50Plus	50+	Niederlande	1	0,5
Österreichische Volkspartei	ÖVP	Österreich	7	3,8
Coalition Koalicja Europejska	Coal KE	Polen	17	9,3
Partido Social Democrata	PSD	Portugal	6	3,3
CDS - Partido Popular	CDS-PP	Portugal	1	0,5
Partidul Național Liberal	PNL	Rumänien	10	5,5
Partidul Mișcarea Populară	PMP	Rumänien	2	1,1
Româniai Magyar Demokrata Szövetség/Uniunea Democrată Maghiară din România	UDMR	Rumänien	2	1,1
Moderaterna	M	Schweden	4	2,2
Kristdemokraterna	KD	Schweden	2	1,1
Coalition (Progressívne Slovensko + SPOLU - občianska demokracia)	Coal (PS + SPOLU)	Slowakei	2	1,1
Kresťanskodemokratické hnutie	KDH	Slowakei	1	0,5
Coalition (Obyčajní ľudia a nezávislé osobnosti + Nová väčšina - Dohoda)	Coal (OL'aNO + NOVA)	Slowakei	1	0,5
Coalition (Slovenska demokratska stranka + Slovenska ľudska stranka)	Coal (SDS + SLS)	Slowenien	3	1,6
Nova Slovenija	N.SI	Slowenien	1	0,5
Partido Popular	PP	Spanien	12	6,6
STAROSTOVÉ (STAN) s regionálnymi partnermi a TOP 09	TOP 09 + STAN	Tschechische Republik	3	1,6
Křesťanská a demokratická unie – Československá strana lidová	KDU-ČSL	Tschechische Republik	2	1,1
Coalition (FIDESZ - Magyar Polgári Szövetség + Kereszténydemokrata Néppárt)	Coal (FIDESZ + KDNP)	Ungarn	13	7,1
Democratic Rally	DISY	Zypern	2	1,1
Insgesamt			182	100
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten		– S&D –		
Parti Socialiste	PS	Belgien	2	1,3
Socialistische Partij - Anders	sp.a	Belgien	1	0,6
Bulgarska sotsialisticheska partiya	BSP	Bulgarien	5	3,2
Socialdemokratiet	A (S)	Dänemark	3	1,9
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Deutschland	16	10,4
Sotsiaaldemokraatlik Erakond	SDE	Estland	2	1,3
Suomen Sosialidemokraattinen Puolue/Finlands Socialdemokratiska Parti	SDP	Finnland	2	1,3
Coalition Envie d'Europe écologique et sociale	Coal (PS + RDG + PP + N)	Frankreich	5	3,2
Coalition Movement for Change	Coal. KINAL	Griechenland	2	1,3
Partito Democratico (con Siamo Europei)	PD	Italien	19	12,3
Socijaldemokratska partija Hrvatske	SDP	Kroatien	3	1,9
Saskaņa Sociāldemokrātiskā partija	Saskaņa SDP	Lettland	2	1,3
Lietuvos socialdemokratų partija	LSDP	Litauen	2	1,3
Lëtzebuurger Sozialistesche Aarbechterpartei	LSAP	Luxemburg	1	0,6
Partit Laburista	PL	Malta	4	2,6
Partij van de Arbeid	PvdA	Niederlande	6	3,9
Sozialdemokratische Partei Österreich	SPÖ	Österreich	5	3,2
Coalition Koalicja Europejska	Coal KE	Polen	5	3,2
Wiosna Roberta Biedronia	Wiosna	Polen	3	1,9
Partido Socialista	PS	Portugal	9	5,8
Partidul Social Democrat	PSD	Rumänien	8	5,2
Partidul Pro Romania	Pro Romania	Rumänien	2	1,3
Socialdemokraterna	S	Schweden	5	3,2
SMER - Sociálna demokracia	SMER-SD	Slowakei	3	1,9
Socialni demokrati	SD	Slowenien	2	1,3
Partido Socialista Obrero Español + Partido de los Socialistas de Cataluña	PSOE/PSC	Spanien	20	13,0
Demokratikus Koalíció	DK	Ungarn	4	2,6
Coalition (Magyar Szocialista Párt + Párbeszéd Magyarországrét)	Coal (MSZP + Párbeszéd)	Ungarn	1	0,6
Labour Party	Lab.	Vereinigtes Königreich	10	6,5
Democratic Party	DIKO	Zypern	1	0,6
Movement for Social Democrats EDEK	EDEK	Zypern	1	0,6
Insgesamt			154	100

Noch Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des neunten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Europäische Konservative und Reformisten		– EKR –		
Nieuw-Vlaamse Alliantie	N-VA	Belgien	3	4,8
VMRO - Bulgarsko Natsionalno Dvizhenie	VMRO	Bulgarien	2	3,2
Familien-Partei Deutschlands	FAMILIE	Deutschland	1	1,6
Greek Solution	EL	Griechenland	1	1,6
Fratelli d'Italia	FDI	Italien	5	8,1
Coalition Hrvatski suverenisti	Coal Hrv. Suverenisti	Kroatien	1	1,6
Coalition Nacionālā apvienība	Coal. NA	Lettland	2	3,2
Lietuvos lenkų rinkimų akcija - krikščioniškų šeimų sąjunga	LLRA-KŠS	Litauen	1	1,6
Forum voor Democratie	FvD	Niederlande	3	4,8
ChristenUnie - Staatkundig Gereformeerde Partij	Coalition CU - SGP	Niederlande	1	1,6
Prawo i Sprawiedliwość	PiS	Polen	26	41,9
Sverigedemokraterna	SD	Schweden	3	4,8
Sloboda a Solidarita	SaS	Slowakei	2	3,2
VOX	VOX	Spanien	3	4,8
Občanská demokratická strana	ODS	Tschechische Republik	4	6,5
Conservative and Unionist Party	Cons.	Vereinigtes Königreich	4	6,5
Insgesamt			62	100
Renew Europe Group		– Renew Europe –		
Open Vlaamse Liberalen en Democraten	Open VLD	Belgien	2	1,9
Mouvement Réformateur	MR	Belgien	2	1,9
Dvizhenie za prava i svobodi	DPS	Bulgarien	3	2,8
Venstre, Danmarks Liberale Parti	V (V)	Dänemark	3	2,8
Det Radikale Venstre	B (RV)	Dänemark	2	1,9
Freie Demokratische Partei	FDP	Deutschland	5	4,6
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Deutschland	2	1,9
Eesti Reformierakond	RE	Estland	2	1,9
Eesti Keskerakond	KE	Estland	1	0,9
Suomen Keskusta	KESK	Finnland	2	1,9
Svenska folkpartiet (Ruotsalainen kansanpuolue)	SFP (RKP)	Finnland	1	0,9
Coalition Renaissance	Coal (LREM + MoDem + A + MRSL)	Frankreich	21	19,4
Fianna Fáil Party	FF	Irland	1	0,9
Coalition Amsterdamska koalicija	Coal AMS	Kroatien	1	0,9
Coalition AP!	Coal. AP!	Lettland	1	0,9
Darbo partija	DP	Litauen	1	0,9
Lietuvos Respublikos liberalų sąjūdis	LRLS	Litauen	1	0,9
Demokratesch Partei	DP	Luxemburg	2	1,9
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie	VVD	Niederlande	4	3,7
Democraten 66	D66	Niederlande	2	1,9
NEOS - Das neue Österreich	NEOS	Österreich	1	0,9
Coalition 2020 USR + PLUS Alliance	Coal. Alliance 2020	Rumänien	8	7,4
Centerpartiet	C	Schweden	2	1,9
Liberalerna	L	Schweden	1	0,9
Coalition (Progressívne Slovensko + SPOLU - občianska demokracia)	Coal (PS + SPOLU)	Slowakei	2	1,9
Lista Marjana Šarca	LMŠ	Slowenien	2	1,9
Ciudadanos - Partido de la Ciudadanía	C's	Spanien	7	6,5
Coalition por una Europa Solidaria	Coal (EJ-PNV + CC + CxG + Atarrabia Taldea + El Pi + Demòcrates Valencians)	Spanien	1	0,9
ANO 2011	ANO 2011	Tschechische Republik	6	5,6
Momentum Mozgalom	Momentum	Ungarn	2	1,9
Liberal Democrats	Lib dems	Vereinigtes Königreich	16	14,8
Alliance Party	APNI	Vereinigtes Königreich	1	0,9
Insgesamt			108	100
Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke		– GUE/NGL –		
Parti du Travail de Belgique	PTB-PVDA	Belgien	1	2,4
"Enhedslisten, de Rød-Grønne"	Ø (EL)	Dänemark	1	2,4
DIE LINKE	DIE LINKE	Deutschland	5	12,2
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	Deutschland	1	2,4
Vasemmistoliitto	VAS	Finnland	1	2,4
France insoumise	FI	Frankreich	6	14,6
Coalition of the Radical Left	SY.RI.ZA.	Griechenland	6	14,6
Independents	Ind.	Irland	1	2,4
Sinn Féin	SF	Irland	1	2,4
Independents 4 Change	I4C	Irland	2	4,9
Partij voor de Dieren	PvdD	Niederlande	1	2,4
Bloco de Esquerda	B.E.	Portugal	2	4,9
Coligação Democrática Unitária	CDU (PCP + PEV)	Portugal	2	4,9
Vänsterpartiet	V	Schweden	1	2,4
Coalition Unidas Podemos Cambiar Europa	Coal (UP + IU + Catalunya en Comú + Barcelona en Comú)	Spanien	5	12,2
Coalition Ahora Repúblicas	Coal (ERC + Bildu + BNG)	Spanien	1	2,4
Komunistická strana Čech a Moravy	KSČM	Tschechische Republik	1	2,4
Sinn Féin	SF	Vereinigtes Königreich	1	2,4
Progressive Party of Working People	AKEL	Zypern	2	4,9
Insgesamt			41	100

Noch Anhangtabelle 2: Gewählte Abgeordnete des neunten Europäischen Parlaments nach Fraktionen und Parteien

Partei		Mietgliedstaat	Gewählte Abgeordnete insgesamt	
Name	Kurzbezeichnung		Absolut	In %
Die Grünen / Freie Europäische Allianz		– Grüne/EFA –		
Ecologistes Confédérés pour l'Organisation de Luttes Originales	ECOLO	Belgien	2	2,7
Groen	Groen	Belgien	1	1,4
Socialistisk Folkeparti	F (SF)	Dänemark	2	2,7
Bündnis 90/Die Grünen	GRÜNE	Deutschland	21	28,4
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	Deutschland	1	1,4
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP	Deutschland	1	1,4
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	Deutschland	1	1,4
Volt	Volt	Deutschland	1	1,4
Vihreä liitto	VIHR	Finnland	2	2,7
Europe écologie-Les verts	EELV	Frankreich	12	16,2
Green Party	GP	Irland	2	2,7
Latvijas Krievu savienība	LKS	Lettland	1	1,4
Lietuvos Valstiečių ir Žaliųjų Sąjunga	LVŽS	Litauen	2	2,7
Déi Gréng	Déi Gréng	Luxemburg	1	1,4
GroenLinks	GroenLinks	Niederlande	3	4,1
Die Grünen - Die Grüne Alternative	GRÜNE	Österreich	2	2,7
Pessoas-Animais-Natureza	PAN	Portugal	1	1,4
Miljöpartiet de Gröna	MP	Schweden	2	2,7
Coalition Unidas Podemos Cambiar Europa	Coal (UP + IU + Catalunya en Comú + Barcelona en Comú)	Spanien	1	1,4
Coalition Ahora Repúblicas	Coal (ERC + Bildu + BNG)	Spanien	1	1,4
Česká pirátská strana	Piráti	Tschechische Republik	3	4,1
Green Party	GP	Vereinigtes Königreich	7	9,5
Scottish National Party	SNP	Vereinigtes Königreich	3	4,1
Plaid Cymru - Party of Wales	PL-PW	Vereinigtes Königreich	1	1,4
Insgesamt			74	100
Fraktion Identität und Demokratie		– ID –		
Vlaams Belang	VI.Belang	Belgien	3	4,1
Dansk Folkeparti	O (DF)	Dänemark	1	1,4
Alternative für Deutschland	AfD	Deutschland	11	15,1
Eesti Konservatiivne Rahvaerakond	EKRE	Estland	1	1,4
Perussuomalaiset	PS	Finnland	2	2,7
Rassemblement national	RN	Frankreich	22	30,1
Lega Salvini Premier	LN	Italien	28	38,4
Freiheitliche Partei Österreichs	FPÖ	Österreich	3	4,1
Svoboda a přímá demokracie	SPD	Tschechische Republik	2	2,7
Insgesamt			73	100
Fraktionslos – Mitglieder, die keiner Fraktion angehören		– NI –		
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	Deutschland	1	1,8
Communist Party of Greece	KKE	Griechenland	2	3,5
Golden Dawn	X.A.	Griechenland	2	3,5
Movimento Cinque Stelle	M5S	Italien	14	24,6
Independent Mislav Kolakušić	Mislav Kolakušić	Kroatien	1	1,8
Živi zid	ŽIVI ZID	Kroatien	1	1,8
Kotleba - Ľudová strana Naše Slovensko	ĽSNS	Slowakei	2	3,5
Coalition Ahora Repúblicas	Coal (ERC + Bildu + BNG)	Spanien	1	1,8
Coal LLIURES PER EUROPA (JUNTS)	Coal (PdCat + JxCat)	Spanien	2	3,5
Jobbik Magyarorszáért Mozgalom	JOBBIK	Ungarn	1	1,8
Brexit Party	Brexit Party	Vereinigtes Königreich	29	50,9
Democratic Unionist Party	DUP	Vereinigtes Königreich	1	1,8
Insgesamt			57	100

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Anhangtabelle 3: Sitzverteilung im neunten Europäischen Parlament nach Fraktionen und Mitgliedstaaten

Mitgliedstaat	EVP	S&D	EKR	Renew Europe	GUE/NGL	Grüne/EFA	ID	NI	Insgesamt
Belgien	4	3	3	4	1	3	3	–	21
Bulgarien	7	5	2	3	–	–	–	–	17
Dänemark	1	3	–	5	1	2	1	–	13
Deutschland	29	16	1	7	6	25	11	1	96
Estland	–	2	–	3	–	–	1	–	6
Finnland	3	2	–	3	1	2	2	–	13
Frankreich	8	5	–	21	6	12	22	–	74
Griechenland	8	2	1	–	6	–	–	4	21
Irland	4	–	–	1	4	2	–	–	11
Italien	7	19	5	–	–	–	28	14	73
Kroatien	4	3	1	1	–	–	–	2	11
Lettland	2	2	2	1	–	1	–	–	8
Litauen	4	2	1	2	–	2	–	–	11
Luxemburg	2	1	–	2	–	1	–	–	6
Malta	2	4	–	–	–	–	–	–	6
Niederlande	6	6	4	6	1	3	–	–	26
Österreich	7	5	–	1	–	2	3	–	18
Polen	17	8	26	–	–	–	–	–	51
Portugal	7	9	–	–	4	1	–	–	21
Rumänien	14	10	–	8	–	–	–	–	32
Schweden	6	5	3	3	1	2	–	–	20
Slowakei	4	3	2	2	–	–	–	2	13
Slowenien	4	2	–	2	–	–	–	–	8
Spanien	12	20	3	8	6	2	–	3	54
Tschechische Republik	5	–	4	6	1	3	2	–	21
Ungarn	13	5	–	2	–	–	–	1	21
Vereinigtes Königreich	–	10	4	17	1	11	–	30	73
Zypern	2	2	–	–	2	–	–	–	6
Insgesamt	182	154	62	108	41	74	73	57	751

Quelle: Internetseite des Europäischen Parlaments.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.